

TEXTE

45/2014

Konzepte gesellschaftlichen Wohlstands und ökologische Gerechtigkeit

TEXTE 45/2014

Umweltforschungsplan des
Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Forschungskennzahl 3711 11 103
UBA-FB 001931

Konzepte gesellschaftlichen Wohlstands und ökologische Gerechtigkeit

von

Hans Diefenbacher

Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft/Institut für
interdisziplinäre Forschung (FEST), Heidelberg

Marcus Duewell, Jos Philips
Universität Utrecht, Utrecht

Klaus Leggewie, Bernd Sommer
Kulturwissenschaftliches Institut Essen, Essen

Ulrich Petschow, Eugen Pissarskoi
Institut für ökologische Wirtschaftsforschung Berlin, Berlin

Roland Zieschank
Forschungszentrum für Umweltpolitik der Freien Universität Berlin, Berlin

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

Impressum

Herausgeber:

Umweltbundesamt

Wörlitzer Platz 1

06844 Dessau-Roßlau

Tel: +49 340-2103-0

Fax: +49 340-2103-2285

info@umweltbundesamt.de

Internet: www.umweltbundesamt.de

http://fuer-mensch-und-umwelt.de



/ www.facebook.com/umweltbundesamt.de



/ www.twitter.com/umweltbundesamt

Durchführung der Studie:

Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft/Institut für interdisziplinäre Forschung (FEST), Schmeilweg 5, 69118 Heidelberg

Abschlussdatum:

2013

Redaktion:

Fachgebiet I 1.1 Grundsatzfragen, Nachhaltigkeitsstrategien und –szenarien,

Ressourcenschonung

Martina Eick

Publikationen als pdf:

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/konzepte-gesellschaftlichen-wohlstands-oekologische>

ISSN 1862-4804 Dessau-

Roßlau, Juli 2014

Das diesem Bericht zu Grunde liegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit unter der Forschungskennzahl 3711 11 103 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Kurzbeschreibung

Die Diskussion um die Energiewende hat gezeigt, dass Umweltpolitik zunehmend mit Fragen der Gerechtigkeit verknüpft ist. Wenn diese These zutrifft, dann kann die Akzeptanz für Umweltpolitik nur dadurch gesichert werden, indem Umwelt- und Gesellschaftspolitik in adäquater Weise integriert werden. Die vorliegende Studie zeigt zunächst die sehr vielfältigen Facetten der Wechselbeziehungen zwischen Umweltpolitik und der Diskussion um alternative Wohlfahrtsmodelle auf. Danach wird das Bedeutungsspektrum des Begriffs der ökologischen Gerechtigkeit beschrieben: ökologische Gerechtigkeit knüpft dabei an die vorliegenden fundamentalen Gerechtigkeitstheorien an. Der Bezug zwischen ökologischer Gerechtigkeit und modernen Formen von Governance wird ebenso diskutiert wie eine Systematisierung des Transformationsdiskurses, der sich um eine Neuorientierung der gesellschaftlichen Entwicklung am Leitbild der Nachhaltigkeit bemüht. Schließlich werden exemplarische Anknüpfungspunkte des Umgangs mit der ökologischen Gerechtigkeit in aktuellen Politikansätzen dargestellt, und im letzten Abschnitt werden Thesen zu einer deutlich verbesserten Verknüpfung von Umwelt- und Gesellschaftspolitik formuliert, die in der nächsten Zeit dringend realisiert werden sollte.

Abstract

The discussion on the energy transition has shown that environmental policy is increasingly connected with questions of justice. If this hypothesis is accepted as true, the acceptance of environmental policy can only be ensured if it is integrated with social policy in an acceptable way. The research study presented here the many different facets of the relationship between environmental policy and the discussion on alternative welfare models. After that, the range of the different meanings of the notion of ecological justice will be explored: Ecological justice is tied in with existing fundamental theories of justice. The relationship between ecological justice and modern forms of governance will be discussed as well as a systematic approach towards the discussion on the transformation of the society that endeavours a reorientation of the development towards the principle of sustainable development. Eventually, paradigmatic ways of dealing with ecological justice in current policy approaches will be presented, whereas in the conclusion of the study proposals are formulated that should considerably improve the connection between ecological and social policy to be realized in the near future.

Inhaltsverzeichnis

1	Teil I : Umweltpolitik als Gesellschaftspolitik – Ergebnisse und Schlussfolgerungen des Forschungsprojekts „Konzepte gesellschaftlichen Wohlstands und ökologische Gerechtigkeit	10
1.1	Die Fragestellung.....	10
1.2	Konzepte gesellschaftlichen Wohlstands und ökologische Gerechtigkeit	11
1.3	Was ist ökologische Gerechtigkeit?.....	12
1.4	Ökologische Gerechtigkeit in angrenzenden Diskurslinien – einige Beispiele	18
1.4.1	Der Diskurs über alternative Wohlfahrtsmodelle	18
1.4.2	Der Diskurs über die Transformation der Gesellschaft.....	19
1.4.3	Die Debatte um umweltpolitische Governance.....	20
1.5	Ökologische Gerechtigkeit in Politikvorschlägen „etablierter“ Beratungsgremien	20
1.5.1	Wissenschaftlicher Beirat Globale Umweltveränderungen (WBGU)	20
1.5.2	Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)	21
1.5.3	Nationale Nachhaltigkeitsstrategie in Deutschland.....	22
1.5.4	Zwischenfazit	23
1.6	Überlegungen zur Diskussion und Kommunikation von Umweltpolitik als Gesellschaftspolitik	24
2	Teil II: Umweltpolitik als Gesellschaftspolitik: Deliberativ erfahrbar?.....	27
2.1	Von anderen Lernen: Beispiele für Synergien.....	27
2.2	Umweltpolitik als Gesellschaftspolitik: Ein Antwortversuch aus der Praxis.....	29
2.3	Ausblick: Potenziale zukünftiger Mehrgenerationendialoge	30
3	Teil III: Zusammenfassung des ausführlichen Berichts (Kap. 4 – Kap. 8)	32
3.1	Baustein 1: Alternative Wohlfahrtsmodelle und ökologische Gerechtigkeit – eine Synopse der aktuellen Diskussion (Diefenbacher / Zieschank).....	32
3.2	Baustein 2: Ökologische Gerechtigkeit (Philips, Düwell)	32
3.3	Baustein 3: Governance und Ökologische Gerechtigkeit: Umweltpolitik als Gesellschaftspolitik? (Leggewie, Sommer, Zieschank).....	33
3.4	Baustein 4: Systematisierung des Transformationsdiskurses (Petschow, Pissarskoi).....	35
3.5	Baustein 5: Zukunftskammern als Instrument zur Stärkung von Partizipation und Generationengerechtigkeit (Leggewie, Sommer)	36
4	Alternative Wohlfahrtsmodelle und (ökologische) Gerechtigkeit – eine Synopse der aktuellen Diskussion (Hans Diefenbacher, Roland Zieschank).....	37
4.1	Ausgangsüberlegungen	37
4.2	Gerechtigkeit als Bestandteil des Nachhaltigkeitskonzepts	38

4.3	Nachhaltigkeitspolitik als Verteilungspolitik.....	39
4.4	Der Begriff der gesellschaftlichen Wohlfahrt	41
4.5	Wohlfahrtskonzepte in der aktuellen Diskussion.....	42
5	Ökologische Gerechtigkeit (Jos Philips, Marcus Düwell)	49
5.1	Einführung	49
5.2	Erste Ebene: Direkte politische Folgen der Umweltpolitik.....	50
5.2.1	Die Fragestellung.....	50
5.2.2	Traditionelle Gerechtigkeitstheorien	50
5.2.3	Die Bedeutung von spezifisch umweltbezogenen Faktoren.....	51
5.2.4	Träger von Pflichten	52
5.2.5	Nachhaltigkeit	53
5.3	Zweite Ebene: Revision fundamentaler Gerechtigkeitstheorien	54
5.3.1	Die intergenerationelle Perspektive.....	54
5.3.2	Fundamentale Probleme	54
5.3.3	Priorisierung	55
5.3.4	Unsicherheiten.....	55
5.3.5	Prozedurale Probleme	56
5.4	Dritte Ebene: Notwendige Voraussetzungen intergenerationaler Gerechtigkeit	56
5.4.1	Ein normatives Konzept von Risiko und Vorsorge.....	56
5.4.2	Vorsorge	56
5.5	Vierte Ebene: Motivationale Dimension.....	57
5.5.1	Zur Umsetzung des Gerechtigkeitsbegriffs	57
5.5.2	Vergleich mit Problemen kollektiven Handelns	58
5.5.3	Moralische Motivation?	58
5.5.4	Ein Zwischenfazit.....	59
5.6	Fünfte Ebene: Menschenbild und die umfassende Frage des Lebensstils im Kontext der Nachhaltigkeit.....	59
5.6.1	Die Fragestellung.....	59
5.6.2	Breite Akzeptanz von ökologischer Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit?.....	59
5.6.3	Liberalismus, ökologische Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit	60
5.7	Zum Schluss.....	61
6	Governance und Ökologische Gerechtigkeit: Umweltpolitik als Gesellschaftspolitik? (Klaus Leggewie, Bernd Sommer, Roland Zieschank)	62
6.1	Einleitung: Ökologische Gerechtigkeit als Ziel staatlichen Handelns?.....	62
6.2	Ökologische Gerechtigkeit und gesellschaftliche Wohlfahrt – zur teilweisen Neujustierung der Nachhaltigkeitspolitik	64

6.2.1	Verteilungs- und Zielkonflikte von Umwelt- und Sozialpolitik.....	64
6.2.2	Internationale Verantwortung vor dem Hintergrund schrumpfender finanzieller Handlungsspielräume.....	66
6.3	Synergien von Sozial- und Umweltpolitik.....	66
6.4	Fazit: Nachhaltigkeitspolitik als zukunftsorientierte Verteilungspolitik zur Steigerung gesellschaftlicher Wohlfahrt.....	69
7	Systematisierung des Transformationsdiskurses (Ulrich Petschow, Eugen Pissarskoi).....	71
7.1	Einleitung.....	71
7.2	Analyse des Transformationsdiskurses: Das Analyseraster.....	71
7.2.1	Worüber wird innerhalb des Transformationsdiskurses diskutiert?	71
7.2.2	Die untersuchten Studien.....	72
7.3	Analyse der Transformationspfade	73
7.3.1	Green Growth/Green Economy.....	73
7.3.2	Die Wachstumsdebatte Denkwerk Zukunft.....	75
7.3.3	Die Wachstumsdebatte: De-Growth Vorschläge.....	77
7.3.4	WBGU	79
7.4	Systematisierung der Transformationsdiskurse	80
7.4.1	Einleitung.....	80
7.4.2	Systematisierung anhand der Auffassungen der Moderne.....	80
7.4.3	Einteilung anhand der Transformationsziele	81
7.4.4	Einteilung anhand des gesellschaftlichen Veränderungsbedarfs	82
8	Zukunftskammern als Instrument zur Stärkung von Partizipation und Generationengerechtigkeit (Claus Leggewie, Bernd Sommer)	84
8.1	Einführung: Relevanz und Bezug zum Thema	84
8.2	Bürgerbeteiligung als zentrales Element von moderner Governance.....	84
8.3	Wie kann man die Zukunftskategorie im politischen Prozess besser abbilden?	85
8.4	Bericht zum Mehrgenerationendialog in Bottrop, 8. Mai 2012	88
8.4.1	Einleitung.....	88
8.4.2	Methodisches Vorgehen/Ablauf	89
8.4.3	Ablauf innerhalb der Gruppenphase:.....	89
8.4.4	Anlage 1: Themenblöcke (einschließlich Rollen-/Aufgabenverteilung)	89
8.4.5	Anlage 2: Zeit- und Ablaufplan	90
9	Literatur	91

Abkürzungen

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BUND	Bund Umwelt und Naturschutz Deutschland
CAE	Conseil d'Analyse Économique
CSD	Commission for Sustainable Development
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EU	Europäische Union
FEASTA	Irish Society for Sustainable Development
FEST	Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft
FU	Freie Universität Berlin
GDP	Gross Domestic Product
GINFORS	Global Interindustry Forecasting System
GNH	Gross National Happiness
GWS	Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforschung Essen
HDI	Human Development Index
IÖW	Institut für ökologische Wirtschaftsforschung
ITAS	Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse
KWI	Kulturwissenschaftliches Institut
NIMBY	Not in my backyard
NWI	Nationaler Wohlfahrtsindex
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PIK	Potsdam-Institut für Klimaforschung
SERI	Sustainable Europe Research Institute
SRU	Sachverständigenrat für Umweltfragen
SSEA	Steady State Economy Accounts
SVR	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
THG	Treibhausgase
UN	United Nations
UNEP	United Nations Environmental Programme
WBGU	Wissenschaftlicher Beiräte der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen

1 Teil I : Umweltpolitik als Gesellschaftspolitik – Ergebnisse und Schlussfolgerungen des Forschungsprojekts „Konzepte gesellschaftlichen Wohlstands und ökologische Gerechtigkeit“

1.1 Die Fragestellung

Seit Mitte 2012 ist auch in der Öffentlichkeit unmittelbar deutlich geworden, wie sehr Umweltpolitik mit Fragen der Gerechtigkeit verknüpft ist: Die Akzeptanz und die Durchführbarkeit der Energiewende macht sich zunehmend an der Frage fest, wie teuer Strom wird, ob der Stromverbrauch von den Ärmern in der Gesellschaft noch bezahlt werden kann. Der Begriff der Energiearmut erscheint vielen als die dunkle Rückseite der Energiewende, bisweilen verdeckt er diese gar; jedoch verschwinden dann die Analysen der Zusammenhänge, die eigentlich betrachtet werden müssten: Wie arm sind die Betroffenen, und warum sind sie arm oder arm geworden? Welcher Anteil ihres Budgets entfällt auf ihren Energiekonsum, und welchen Anteil davon machen wiederum die steigenden Strompreise aus? Und schließlich vor allem: Warum steigen die Strompreise, welcher Anteil an der Preissteigerung ist der Zunahme von Gestehungskosten bei Elektrizität zuzuschreiben, und welche weiteren Faktoren sind für die Preiszuwächse verantwortlich? Nicht selten werden Argumentationsketten aufgebaut, die zu der Schlussfolgerung führen sollen, dass die Energiewende unsozial sei; der Ausbau der erneuerbaren Energien wird als ein gesellschaftspolitisch unverantwortliches Vabanquespiel dargestellt. Diese Debatte macht deutlich, dass Gerechtigkeitsfragen in der Umweltpolitik bislang einen zu geringen Stellenwert hatten. Damit stellt sich die zentrale Frage, wie Umwelt- und Gesellschaftspolitik in adäquater Weise integriert werden können.

Die Energiewende ist keineswegs das erste Mal, dass bei strategischen Entscheidungen für oder gegen Maßnahmen in Richtung nachhaltiger Entwicklung auch Fragen der Gerechtigkeit diskutiert werden. Menschen in den unteren Schichten und Einkommensklassen sind häufig stärker Lärmbelastungen ausgesetzt als andere – nicht nur in ihren Wohnungen, sondern auch am Arbeitsplatz. Oberhalb einer bestimmten Schwelle korreliert Lärm mit der Häufigkeit von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Noch ausgeprägter sind etwa in den USA oder China die verschiedenen Bevölkerungsgruppen von Belastungen mit Schadstoffen betroffen. Aber auch hierzulande gibt es immer wieder – oder immer noch – sozialräumliche Ungleichverteilungen von Umweltbelastungen.

Der Abbau und die Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen weisen wiederum häufig internationale und intergenerationelle Ungerechtigkeiten auf. Wenn das Ziel, die Erwärmung der globalen Durchschnittstemperatur auf zwei Grad Celsius zu beschränken, erreicht werden soll, dann dürfen bekanntlich in den nächsten vierzig Jahren nur noch eine begrenzte Menge an Treibhausgasen weltweit emittiert werden. Wie aber soll diese Menge „zugeteilt“ werden? Soll die Höhe des Bruttoinlandsproduktes zum Maßstab gemacht werden oder die Bevölkerungszahl – oder die Gesamtmenge der Emissionen, die seit Beginn der Industrialisierung oder der Kolonialisierung in den verschiedenen Ländern freigesetzt wurden? Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) hat deutlich gemacht, zu welchen unterschiedlichen politischen Schlussfolgerungen man gelangt, wenn man die verschiedenen genannten Kriterien zugrunde legt.

Nun könnte man die Umweltpolitik selbst als ein zentrales Politikfeld sehen, in dem versucht wird, ökologische Ungerechtigkeiten zu erkennen, zu thematisieren und auszugleichen. Das Vorsorge- und insbesondere das Verursacherprinzip stellen hier im Prinzip geeignete Regelungsmuster dar. Zugleich sind Ziele und Maßnahmen der Umweltpolitik häufig und letztlich

strukturell begründet, ihrerseits Quellen sozio-ökonomischer Wirkungswellen: Jede umwelt- und energiepolitische Maßnahme hat auch unmittelbare gesellschaftspolitische Folgen, gerade mit Blick auf die Beanspruchung von Einkommen und Vermögen gesellschaftlicher Gruppen. Die Maßnahmen haben aber nicht nur sofort spürbare Konsequenzen, sondern wirken sich zum Teil bis weit in die Zukunft und damit auf die Lebensbedingungen der zukünftigen Generationen aus – sie haben faktisch intertemporale Folgen, ob intendiert oder nicht.

Die Verteilung von Kosten und Nutzen betrifft schließlich nicht allein die gesellschaftlichen Akteure unterschiedlich, sowohl jetzt als in der Zukunft: Auch der Lebensraum der nicht menschlichen Natur, der Pflanzen und Tiere ist im „Zeitalter des Anthropozäns“ unvermeidlich betroffen, sei es durch die bekannten (Über-)Nutzungen oder, in selteneren Fällen, wenn dieser Lebensraum aus der ökonomischen Verwertung durch Menschen und Maschinen herausgenommen werden soll.

Wie die Verteilung von Nutzungsrechten, die Belastungen durch negative Umwelteffekte, die Chancen der zukünftigen Nutzung verteilt sein sollen – dazu haben die meisten Menschen Vorstellungen und Normen, an denen sie die bestehenden Verhältnisse messen und diese, je nach dem, als gerecht oder ungerecht beurteilen. Anhand dieser Normen, die im Zeitablauf keineswegs konstant sein müssen, und im Vergleich zur aktuellen Situation werden politische Entscheidungen getroffen, in einem gesellschaftlichen Prozess, der wiederum durch Normen über das Zustandekommen von derartigen Entscheidungen legitimiert sein muss.

Diese Wechselbeziehungen sollen auf den folgenden Seiten näher betrachtet werden. Zunächst wird die grundlegende Fragestellung näher entfaltet (Abschnitt 2). Danach wird das Bedeutungsspektrum des Begriffs der ökologischen Gerechtigkeit beschrieben (Abschnitt 3) und in Bezug zu anderen Diskussionssträngen gesetzt, die sich um eine Neuorientierung der gesellschaftlichen Entwicklung am Leitbild der Nachhaltigkeit bemühen (Abschnitt 4). In Abschnitt 5 werden exemplarisch Anknüpfungspunkte des Umgangs mit der ökologischen Gerechtigkeit in aktuellen Politikansätzen dargestellt, und im letzten Abschnitt 6 werden Thesen zu einer deutlich verbesserten Verknüpfung von Umwelt- und Gesellschaftspolitik formuliert, die in der nächsten Zeit dringend realisiert werden sollte.

1.2 Konzepte gesellschaftlichen Wohlstands und ökologische Gerechtigkeit

Das Projekt sah sich mit der Ausgangskonstellation konfrontiert, dass Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik im Kern sich eigentlich schon immer am Vorsorgeprinzip und der Generationengerechtigkeit orientiert haben – diese Prinzipien schließen die ökologische Gerechtigkeit unmittelbar mit ein: Denn sowohl die Nutzung der Umwelt einschließlich ihrer Ressourcen als auch die Betroffenheit durch veränderte Ökosysteme und durch Umweltbelastungen berühren menschliche Grundrechte und werfen Fragen des gemeinsamen Teilens von Vor- und Nachteilen auf. Zugleich war jedoch, zumindest in Deutschland, ein Phänomen erkennbar, das dieser Grundüberzeugung widerspricht: nämlich eine gewisse Missachtung dieses normativ-ethischen Postulats, sowohl im gesellschaftlichen als auch im politischen Diskurs. „Ethische“ Fragen spielten entweder eine von vornherein untergeordnete Rolle, wie an der fehlenden Rezeption des internationalen „Climate Justice“-Diskurses illustriert werden kann, oder sie wurden tendenziell transferiert in ökonomisch-finanzielle Kosten- und Nutzenkategorien, in Fragen der „rationalen Abwägung“ zwischen Erfordernissen der wirtschaftlichen Produktion respektive dem Erfordernis des Konsums und notwendigerweise „in Kauf“ zu nehmende Nebenfolgen einer Gesellschaft, die überzeugt ist, dass sie in einem globalen Wettbewerb steht, der außerhalb der „harten“ Ökonomie nur wenig Spielraum lässt. Dabei gerät in der Regel völlig aus dem Blick, dass

es gerade die ethischen und moralischen Rahmensetzungen sind, die die Entwicklung der Wirtschaft und der Gesellschaft auf den Weg zu einem Wohlfahrtsmodell bringen, das mit den planetaren ökologischen Grenzen vereinbar ist.

Erst in jüngster Zeit sind im Zusammenhang mit unkalkulierbaren (sic!) Folgen der Atomenergienutzung solche Diskurse jenseits interessierter gesellschaftlicher Kreise geführt worden, etwa durch die Einrichtung einer „Ethikkommission sichere Energieversorgung“.

Die Argumentationslinien im Projekt verschoben sich von daher. Anstelle des Versuchs einer argumentativen Anknüpfung an gegenwärtig diskutierte Politikbereiche wie Wirtschaftswachstum, Arbeitsplätze, Wohlstand und Lebensqualität schien eine bessere Integration der Gerechtigkeitsaspekte in die Umweltpolitik selbst zielführender. Denn hier – einschließlich der Ebene sozio-ökonomischer Prozesse – hatten sich in größerem Ausmaß Veränderungen ergeben, welche letztlich ohne die Frage der ökologischen Gerechtigkeit weder angemessen zu verstehen noch zu bewältigen sind:

- So lassen sich in den letzten Jahren empirisch Anhaltspunkte finden, dass sich die „Reichweite“ von Umweltpolitik erhöht, ihre Gestaltungsintensität und Gestaltungstiefe verstärkt hat. Exemplarische Stichworte sind Katalysatoren in der Vergangenheit, emissionsarme Antriebe in der Zukunft, Mülltrennung früher und umfassende Recyclingstrategien heute.
- Hinzu kamen neue Handlungsfelder wie die ökologische Steuerreform, Information einer Vielzahl von Verbrauchergruppen, ökologischer Stadtumbau, Energiewende oder die Federführung bei Nachhaltigkeitsstrategien, die sehr häufig bei den Institutionen liegen, die im Bund und den Ländern traditionell mit Umweltfragen betraut sind.
- Auch dadurch hat sich Umweltpolitik in Richtung einer teilweise erfolgreichen Wirtschaftspolitik entwickelt. Mit dem international seitens der OECD und von UNEP verfolgten „Green Economy“-Leitbild bestätigt sich nicht nur dieser Befund, sondern er ist zugleich Ausgangspunkt für damit einhergehende neue Wandlungsprozesse und Folgen für die sozialen Lebenswelten.

Darüber hinaus sind mit global und teils regional konzentriert ansteigenden Umweltbelastungen – welche in extremere Wetterereignisse oder Verluste an Ökosystemfunktionen münden – weitere Veränderungen zu erwarten: in technologischer, ökonomischer, infrastruktureller und das Konsum- sowie Alltagsverhalten betreffender Hinsicht. Umweltpolitik weist damit tendenziell und zunehmend Elemente einer Gesellschaftspolitik auf, im Sinne eines Trends und nicht als intendierter normativer oder machtpolitischer Impuls.

Parallel damit stellt sich die Frage der Verteilungswirkungen von Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik immer drängender, sowohl hinsichtlich physischer beziehungsweise gesundheitlicher Entlastungen, der ökonomischen Kosten und Vorteile, von Ausgleichsmaßnahmen und von Folgen für andere Länder. Diese Verteilungswirkungen haben wiederum Rückwirkungen auf die ethische Begründungsbasis der Politik. Ökologische Gerechtigkeit mit den drei Leitmotiven der Vorsorge, der intra- und der intergenerationellen Gerechtigkeit wird somit unabweisbar zu einem notwendigen normativen Element einer modernen Umweltpolitik.

1.3 Was ist ökologische Gerechtigkeit?

In verschiedenen Kontexten werden sehr unterschiedliche Terminologien verwendet: Umweltgerechtigkeit, ökologische Gerechtigkeit oder Klimagerechtigkeit. Solche terminologischen Festlegungen sind in der Regel nicht sonderlich weiterführend, es soll hier vielmehr von der Sache her in das Problem eingeführt werden. Der Begriff „ökologische Gerechtigkeit“ scheint zunächst eine Spannung anzudeuten. Fragen der Umweltpolitik, Ökologie und Nachhaltigkeit

werden häufig eher als technische Probleme aufgefasst, also als eine Herausforderung für die Entwicklung neuer, umweltschonender Technologien. Fragen der Gerechtigkeit hingegen scheinen stärker auf die gerechte Verteilung von Ressourcen, finanzieller Mittel oder Güter hinzudeuten, bisweilen auch auf die gerechte Verteilung von Lasten. Der Begriff „ökologische Gerechtigkeit“ dagegen macht deutlich, dass Fragen der Umweltpolitik als grundlegende Fragen der Gerechtigkeit aufzufassen sind.

„Gerechtigkeit“ ist der Grundbegriff politischer Philosophie und politischer Ethik, mit dem Institutionen und politische Ordnungen beurteilt werden. Der Begriff „ökologische Gerechtigkeit“ hat also damit zu tun, wie sich bestimmte Aspekte des Umwelthandelns wie auch des Umweltzustandes zu den normativen Grundlagen moderner Gesellschaften verhalten. Das moderne, menschenrechtliche Konzept der Gerechtigkeit vertritt eine normative Ordnung, das es als Aufgabe der Politik ansieht, die Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens für alle Menschen zu sichern. Das schließt ein, dass grundlegende Freiheiten der Bürger geschützt sind, der Staat aber auch verpflichtet ist, grundlegende Gestaltungsmöglichkeiten des eigenen Lebens zu schaffen und Menschen gegen Lebensrisiken abzusichern. In der Vergangenheit wurden Fragen der Gerechtigkeit häufig primär als Herausforderung einer gerechten Verteilung diskutiert, zunächst auf nationaler Ebene, im letzten Jahrzehnt auch zunehmend auf der Ebene „globaler Gerechtigkeit“, also im Hinblick auf Fragen der Gerechtigkeit zwischen armen und reichen Ländern.

Mit der Diskussion um „ökologische Gerechtigkeit“ wird nun die Perspektive deutlich erweitert. Zwar wird hierunter an dieser Stelle keine Form von Gerechtigkeit gegenüber der Natur verstanden, die etwa auch Tiere und Pflanzen eine eigene (Rechts-)Position zusprechen würde. Aber es geht darum, sowohl den Gegenstandsbereich als auch die Subjekte der Gerechtigkeit zu erweitern. Der Gegenstandsbereich wird insofern ausgedehnt, als Fragen der Gerechtigkeit sich nicht einfach nur auf die Verfügbarkeit von Ressourcen und auf natürliche Objekte beziehen, sondern ebenfalls auf die Qualität der natürlichen Umwelt. Die Subjekte der gerechten Verteilung werden insofern weiter gefasst, als sich das Thema Gerechtigkeit nicht allein im Hinblick auf die heutige Generation sondern auch im Hinblick auf zukünftige Generationen stellt. Es soll kurz angedeutet werden, was dies für Gerechtigkeitsdiskussionen bedeutet.

Zunächst sollte geklärt werden, was genau gerecht verteilt werden muss: Das sind nicht einfach nur verfügbare materielle und finanzielle Güter, sondern dies betrifft im negativen Sinne auch die Lasten und Folgekosten einer technologischen Zivilisation: Abgase, ökologische Risiken und unwiederbringliche Verluste an Arten. Damit sind direkt und teils einschneidende Folgen für die menschliche Lebensqualität verbunden.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, warum ein menschenrechtlicher Gerechtigkeitsbegriff auf die heute lebende Generation beschränkt sein sollte. Wenn der Schutz der Menschenrechte allen Menschen zukommt, weil sie Menschen sind, so werden auch zukünftige Generationen einen legitimen Anspruch darauf haben, dass die grundlegenden Möglichkeiten autonomer Lebensführung für sie gesichert sind. Das bedeutet aber, dass in dem Maße, in dem unser heutiges Verhalten diese Möglichkeiten beschneidet, es eine Forderung der intergenerationellen Gerechtigkeit ist, unser Verhalten zu ändern. Unsere Verpflichtung gegenüber zukünftigen Generationen begründet deswegen auch unsere Verpflichtung, den Klimawandel zu begrenzen. Allerdings wird von vielen Experten vorausgesagt, dass die Folgen des Klimawandels bereits in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts deutlich spürbar sein werden; insofern ist der Klimaschutz auch direkt eine Gerechtigkeitsverpflichtung gegenüber der jüngeren Generation.

Nun ist die „ökologische Gerechtigkeit“ keine gesonderte Form der Gerechtigkeit; vielmehr handelt es sich um eine Erweiterung der allgemeinen Gerechtigkeitsdiskurse. Institutionen und

politische Ordnungen als gerecht zu beurteilen, erfordert eine Abwägung aller relevanten Gerechtigkeitsüberlegungen. Das bedeutet, dass die Aufgabe für die Zukunft darin besteht, die politischen Gerechtigkeitsdiskurse zu revidieren. Es sollte deutlich werden, dass Gerechtigkeit stets eine ökologische Dimension hat, und diese Dimension sollte in allen Politikfeldern systematisch ausgearbeitet werden. Einige besondere Problemfelder sollen kurz angedeutet werden:

- Wenn die Generationengerechtigkeit menschenrechtlich begründet ist, so stellt sich die Frage, wie wir diese Verantwortung im Rechtssystem ausgestalten. Eine systematische Weiterentwicklung wäre erforderlich.
- Wenn es ein menschenrechtlicher Anspruch ist, die Interessen zukünftiger Generationen zu berücksichtigen, dann verdienen sie Berücksichtigung in der politischen Ordnung. Damit stellt sich die Frage, auf welche Weise zukünftige Generationen und ihre Interessen im politischen System repräsentiert werden können. Einige Modelle, die dieses Problem adressieren, werden bereits auf der Ebene der Vereinten Nationen diskutiert, etwa im Bericht des Generalsekretärs der UN, *Intergenerational Solidarity and the needs of future Generations*, UN A/68/322.
- Gerechtigkeit stellt darüber hinaus eine Herausforderung für die „klassischen“ Wohlfahrtsmodelle dar, einschließlich des in Deutschland postulierten Modells der sozialen Marktwirtschaft. Diese Modelle müssen systematisch um eine ökologische Dimension erweitert werden, wozu es inzwischen neuere Überlegungen gibt, auch wenn entsprechende Gerechtigkeitsaspekte nur sehr allgemein einbezogen werden (vgl. Abschnitt 4.1).
- Eine konsequente Durchführung von Maßnahmen zur Förderung von Nachhaltigkeit wird wahrscheinlich Konsequenzen für Lebensstile haben, etwa wenn es um Mobilität, Energieverbrauch, Wohnen und Nahrungsmittel geht. Einschränkungen von Freiheiten bei der Wahl von Lebensstilen sind aber in einer liberalen und pluralistischen Gesellschaft begründungsbedürftig und gesellschaftlich ein sensibles Thema. Eine Verbindung von Fragen der Gerechtigkeit mit ökologischen Fragen könnte deutlich machen, dass es hier nicht um willkürliche Beschränkungen geht, sondern um eine grundlegende Zukunftsverantwortung. Eine gesellschaftliche Debatte zu diesem Thema scheint erforderlich.
- Mit dem Begriff Gerechtigkeit sind in der Regel Diskurse verbunden, bei denen Betroffene ihre Bedürfnisse und Ansprüche deutlich artikulieren oder andere diese stellvertretend zum Ausdruck bringen. Damit entsteht ein starkes Bewusstsein der Verantwortung, und es gibt auch ausgeprägte gesellschaftliche Motivationen, sich mit diesen Gerechtigkeitsansprüchen auseinanderzusetzen. Bei Fragen intergenerationeller Gerechtigkeit ist dies teilweise anders: Zwar können Menschen sich grundsätzlich bewusst machen, dass es sich um die Interessen ihrer Kinder und Enkel handelt. Da es jedoch um langfristigen Folgen heutigen Handelns geht, sind die Folgen des Klimawandels und Ressourcenverbrauchs nicht direkt erfahrbar, die Lasten und Schäden liegen häufig weit in der Zukunft. Wenn es um zukünftige Generationen in einer langen Zeitperspektive geht, so geht es sogar um Menschen, die wir nicht kennen, die noch nicht geboren sind und die wir auch nie treffen werden. Dieser große Abstand führt dazu, dass die Folgen abstrakt und ungreifbar sind und somit keine direkte Handlungsmotivation besteht. Es geht also bei Fragen der ökologischen Gerechtigkeit häufig um Fragen, die im Vergleich zu anderen Gerechtigkeitsfragen motivational weniger dringlich erfahren werden. Dieses Problem sollte intensiver Forschungsgegenstand aus interdisziplinärer Perspektive werden, zumal viele der Eingriffe auf dem Entwicklungspfad zu einer nachhaltigeren Lebensweise selbst wieder zu intragenerationalen und nationalen Verteilungswirkungen führen. Auch diese Facette ökologischer Gerechtigkeit wird man berücksichtigen müssen, wenn die weitreichenden Ziele einer anspruchsvollen Umweltpolitik mitgetragen und damit erst erreicht werden sollen.

Teilt man vor dem Hintergrund dieser Überlegungen die These, dass eine moderne Umweltpolitik nicht allein auf die Förderung einer green economy abzielen müsste, sondern längerfristig auf eine green society, so erfordert dieser Prozess eine Offenlegung und Präzisierung seiner ethischen Grundlage. Dies wird im primär ökologischen Bereich durch die Grenzen der planetaren Belastbarkeit geleistet, für den primär gesellschaftlichen Bereich wäre die Orientierung am normativen und demokratischen Leitbild einer ausgleichenden Gerechtigkeit für die betroffenen gesellschaftlichen Gruppen ein entsprechendes Fundament. Dieser Gerechtigkeitsanspruch muss aber, wie dargestellt, auch die Belange zukünftiger Generationen berücksichtigen, was im Übrigen einem wesentlichen und aus den Anfängen stammenden Aspekt des Nachhaltigkeitsleitbildes entspricht. An dieser Stelle schließt sich denn auch der Kreis, und die Diskussion um ökologische Gerechtigkeit und „Environmental Justice“ – welche über längere Zeit in Deutschland etwas am Rande geführt wurde – verbindet sich wieder mit dem historischen Kern des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung.

Aus dieser Sicht stellen bestimmte Mindestanforderungen an die Umweltqualität eine wichtige ethische und auch rechtliche Grundlage dar, auf der ökologische Gerechtigkeit als Element einer modernen Umweltpolitik nun konkret entfaltet werden kann. Aus demokratietheoretischer wie auch philosophisch-rechtlicher Sicht sind indessen weitergehende Anforderungen an eine steigende, verbesserte Umweltqualität Gegenstand gesellschaftlicher Meinungsbildungs- und Legitimationsprozesse.

Für diesen vergleichsweise differenzierten Prozess der Konkretisierung werden die folgenden unterschiedlichen und dennoch in der Regel zusammenhängenden Dimensionen ökologischer Gerechtigkeit eine Rolle spielen, die hier in einer stichwortartigen Übersicht zusammengefasst werden. Sie bilden das Grundgerüst eines integrierten Konzepts politischer Strategien, Instrumente und Maßnahmen, die geeignet sind, um Aspekte ökologischer Gerechtigkeit stärker auf die gesellschaftliche wie die politische Agenda zu setzen.

Insgesamt sind mehrere Dimensionen von ökologischer Gerechtigkeit relevant:

1. Das Konzept von Gerechtigkeit wird im Projekt substantiell erweitert, und zwar auf Kollektivgüter einer Gesellschaft, wie gute Umweltqualität, biologische Vielfalt, insgesamt auf den Begriff des Naturkapitals. Bei den Arbeiten zu einem Nationalen Wohlfahrtsindex ging es bereits um eine Erweiterung des Wohlstandskonzepts im Sinne einer Mehrung nicht nur des ökonomischen (Produktivkraft) und des finanziellen Kapitals (Assets), sondern auch des Naturkapitals (Ökosysteme, Landschaften, Artenreichtum, Qualität von Luft, Wasser und Boden) sowie des Human- und Sozialkapitals (Bildung, Kultur und kulturelles Erbe, sozialer Zusammenhalt, soziale Sicherheit, Qualität der Sozialsysteme, Zufriedenheit der Bevölkerung). Eine Steigerung der Wohlfahrt kann somit nicht auf Kosten der Degradierung des Naturkapitals erfolgen.
2. Eine zweite wichtige Dimension sind Verteilungsfragen. Nachhaltigkeitspolitik ist immer auch Verteilungspolitik. Dieses These lässt sich in mehrere Facetten ausdifferenzieren:
 - a. Verteilung und Ungleichheit auf regionaler Ebene bezüglich
 - i. Umweltbelastungen,
 - ii. Umweltverbesserungen, wobei das Konzept der Umweltgerechtigkeit beinahe ausschließlich auf diese Facetten bezogen ist;
 - b. Verteilung und Ungleichheit auf regionaler Ebene bezüglich
 - i. Finanzieller Kosten und Belastungen durch Umweltveränderungen,

- ii. Finanzieller Vorteile und Nachteile durch politische Maßnahmen, zum Beispiel durch das EE-Gesetz und daraus resultierender finanzieller Umverteilungen; diese Facette findet sich eher in der ökonomischen Literatur, aber auch in politischen Studien zu den „Kosten“ der Energiewende, neuer Umweltgesetze und anderem, dann primär verstanden als Benachteiligung der wirtschaftlichen Akteure oder des „Standortes“ Deutschland;
 - c. Verteilung und Ungleichheit in Bezug auf soziale Lagen, differenzierbar nach
 - i. umweltbezogenen Expositionen in der Wohnung, am Arbeitsplatz und bei Freizeitaktivitäten,
 - ii. Vulnerabilität je nach Lebenslage,
 - iii. Gesundheitszustand in Verbindung mit lokalen Lärm- und Luftverschmutzungen;
 - d. Zugang zu Lösungen, die eine Verbesserung der Umweltqualität und der Lebensqualität ermöglichen, etwa durch die Ausstattung von städtischen Gebieten mit Frei-, Park- oder Wasserflächen, naturnahe Räume im Umfeld von Ballungsgebieten, Zugang zu Produkten und Verfahren der Umwelttechnik für bestimmte Akteursgruppen, Kommunen oder Staaten.
- 3. Bei der Generationengerechtigkeit als dritter Dimension kann der Brundtland-Report vermutlich als ein guter Ausgangspunkt genommen werden. Die Verteilungsfrage spielt sich hier nicht in der räumlichen sondern in der zeitlichen Dimension ab. Differenzieren ließe sich hier
 - a. nach Umweltgütern und Rohstoffen im Sinne von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern für Produktions- oder Konsumtionsprozesse sowie
 - b. nach Potenzialen der Natur, zum Beispiel in Bezug auf die Eignung von Pflanzen und Tieren für die Medizin, auf Ecosystem Services und Funktionen: Biomasse- und Nahrungsmittelherstellung, Reinigungsleistungen, Stabilitätsleistungen für gesellschaftliche Prozesse wie Senkenfunktion von Schadstoffen, Bindung von CO₂ etc., ästhetische Vielfalt und Eigenheit naturnaher Ökosysteme und Landschaften,
 - c. nach – steigenden – Knappheitspreisen und Grenzkosten der Nutzung,
 - d. nach Grenzen der Umweltbelastung: Denn nicht nur Ressourcen, sondern auch die Erde als „Dumping Space“ ist begrenzt. Eine mit CO₂ vollgepackte Atmosphäre oder deponierter Atom Müll schafft Belastungen für zukünftige Generationen.
- 4. Eine zentrale weitere Dimension ist die Divergenz von Verursachern und Betroffenen: Hauptverursacher von ökologischen Problemen sind in der Regel nicht die Leidtragenden. Maßnahmen zur Behebung ökologischer Probleme müssen bei den Hauptverantwortlichen ansetzen, wozu vor allem wohlhabendere Klassen und Schichten zählen. Diese haben in der Regel nicht nur einen größeren ökologischen Fußabdruck als ökonomische Randgruppen und tragen damit im besonderen Maße zur Problematik bei, sondern verfügen auch am ehesten über die notwendigen ökonomischen Ressourcen für ambitionierte Umweltschutzmaßnahmen. Die Verantwortungszuschreibung beziehungsweise Lastenteilung darf aber nicht entlang nationalstaatlicher Kategorien erfolgen, wie dies bei den Klimaverhandlungen geschieht, da diese Perspektive systematisch verzerrt und einerseits eine wachsende Gruppe von Wohlhabenden und Hochemittenten in den Schwellenländern von der Verantwortung ausnimmt und andererseits Bedürftige in den früh industri-

alisierten OECD-Staaten in die Pflicht nimmt. Insofern besteht hier ein enger Bezug zu dem unter dem nächsten Punkt beschriebenen Aspekt ökologischer Gerechtigkeit.

5. Die Frage internationaler Verantwortung ist eine weitere wichtige Dimension ökologischer Gerechtigkeit, vor allem im Sinne
 - a. globaler Belastungszunahmen durch die Summe der Wirtschaftsprozesse,
 - b. den Folgen internationaler Arbeitsteilung, damit verbundenen Export- und Importmengen, Stoff- und Energieströmen sowie dauerhaften ökologischen „hot spots“ einerseits in den Least Developed Countries, andererseits in Schwellenländern: Smogbelastungen der Ballungsgebiete, Wasserverschmutzung oder Wasserknappheit;
 - c. der Verlagerung von ökologisch schädlichen Produktionsweisen und Produkten aus den alten Industrienationen,
 - d. der Förderung oder Tolerierung von Übernutzung, Raubbau und Ausrottung: Abholzung tropischer Wälder, Überfischung, Handel mit Tier- und Pflanzenarten.
 - e. Auswirkungen von technischen Innovationen auf andere Länder wie etwa bei dem Bedarf von Biodiesel, dem Palmölanbau oder der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln, schließlich
 - f. Auswirkungen von Finanzinstrumenten auf den internationalen Rohstoffmarkt, den Agrarsektor und die Lebensmittelpreise.
6. Die Dimension der Zielkonflikte zwischen
 - a. Nachhaltigkeits- und Wirtschaftszielen
 - b. und einzelnen Zielbereichen innerhalb von Nachhaltigkeitsstrategien oder Wohlfahrtskonzepten führt je nach ihrer „Lösung“ durch politische oder wirtschaftliche Akteure zu Vor- und Nachteilen bei unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen. Diese Dimension kann insofern auch quer zu den fünf vorhergehenden Dimensionen liegen, d.h. sie wirkt sich in der Regel auf die genannten Punkte 1 bis 5 mit aus.
7. Ökologische Gerechtigkeit kann zum Katalysator für Wohlfahrtsgewinne werden. Hier ist das Prinzip ein Leitbild, das frühzeitig das Handeln staatlicher und gesellschaftlicher Akteure steuert. Beispiele wären
 - a. bewusste Suffizienzstrategien, die einen Ausstieg aus der Überfluss- und Wegwerfgesellschaft – „American Way of Life“ – intendieren, etwa unter dem Stichwort der unterschiedlichen Ausprägung von Ernährungsproblemen in Industrie- und Entwicklungsländern, Übergewicht in einem Teil der Welt und Hunger beziehungsweise Mangelernährung in dem anderen.
 - b. Win-Win-Situationen durch verbesserte Ressourcennutzung im Sinne
 - i. der Einsparung von Kosten für sozial schwächere gesellschaftliche Gruppen, etwa bei der Stromnutzung,
 - ii. der Verringerung damit verbundener Umweltbelastungen sowie
 - iii. des Erhalts von Ressourcen für andere oder zukünftige Menschen.

Diese hier skizzierten Dimensionen werden jedoch von einem Spannungsfeld überlagert, das es zu beachten gilt. Die Spannung besteht zwischen der Makroebene gesellschaftlicher Wohlfahrt (welfare) und der Mikroebene individuellen Wohlbefindens (well-being). Denn insbesondere ein

Ansatz, der beispielsweise global – noch – verfügbare Ressourcen oder – noch – tolerierbare Emissionsmengen im Sinne einer normativen oder rechtlichen Restriktion des Handelns begreift, würde auch den weniger begüterten Personenkreisen in den Industriestaaten Einschränkungen auferlegen und die soziale Frage im ökologischen Gewand neu stellen.

Als eine Schlussfolgerung der bisherigen Situationsbeschreibung rücken damit soziale Implikationen und Verteilungsfragen einer auf gesellschaftliche Transformation zielenden Umweltpolitik stärker in den Vordergrund, als dies bislang in der deutschen Umweltpolitik der Fall war.

1.4 Ökologische Gerechtigkeit in angrenzenden Diskurslinien - einige Beispiele

Für den weiteren Umgang mit dem Themenspektrum ökologischer Gerechtigkeit, ist es sinnvoll, einen Blick auf Diskurse in einigen zentralen Handlungsfeldern zu richten, die aktuell eine größere fachliche und auch öffentliche Aufmerksamkeit erzielen. Das Projekt hat hier drei Diskurslinien in den Fokus genommen. Denn das mit dem Forschungsvorhaben intendierte „Agenda-Setting“ hängt hier nicht zuletzt davon ab, ob sich Anknüpfungspunkte oder sogar inhaltliche Synergien erschließen könnten.

1.4.1 Der Diskurs über alternative Wohlfahrtsmodelle

Die aktuellen Debatten zu gesellschaftlichem Wohlstand erscheinen für eine Integration des Themas der ökologischen Gerechtigkeit nicht unmittelbar nutzbar, weil alternative Wohlstandsmodelle hier nur eher generelle Anknüpfungspunkte bieten, obwohl sie sämtlich auf einer allgemein abstrakten Ebene das Ziel der ökologischen Gerechtigkeit befürworten. Eine positive Ausnahme bildet hier der lateinamerikanische „Buen vivir“-Ansatz, da es hier sehr stark um Zugangsrechte und die gemeinsame Nutzung und Bewahrung von ökologischen Ressourcen geht, insbesondere von Wasser und landwirtschaftlich nutzbaren Gebieten sowie von Ökosystemen. Dieses Konzept beinhaltet auch umweltethische Überlegungen, da das Konzept auf der Grundlage einer gewissen Hochachtung gegenüber der Natur und „Mutter Erde“ aufbaut. Ähnliche Überlegungen finden sich in den Zielsetzungen zur nachhaltigen Entwicklung und der „Gross National Happiness“ des Staates Bhutan.

Die aktuelle Diskussion um neue Wohlfahrtskonzepte, die sich vom traditionellen Imperativ des wirtschaftlichen Wachstums absetzen, bietet aber im Prinzip – auch wenn dies bislang nicht intendiert und noch weniger inkorporiert worden ist – einen geeigneten Rahmen, um die sozialen Implikationen einer anspruchsvollen Umweltpolitik mit einzubeziehen. Versteht man gesellschaftliche Wohlfahrt als einen übergeordneten Rahmen zur Erhaltung und Förderung ökonomischen Kapitals, des vorhandenen Naturkapitals und des sozialen Kapitals einer Nation, dann sind soziale Verteilungswirkungen und Fragen der ökologischen Gerechtigkeit zwangsläufig genuiner Bestandteil einer entsprechend ausgerichteten Politik.

Im Ergebnis kann somit diese Diskussionslinie zwar weniger inhaltlich-substanziell genutzt werden: Eine unmittelbare Verknüpfung des Diskurses um Wohlstand, Wachstum und alternatives Wirtschaften mit dem Diskurs um ökologische Gerechtigkeit scheint nicht leicht möglich. Aber umgekehrt könnte eine anspruchsvolle Umweltpolitik, die genuin Fragen der ökologischen Gerechtigkeit mit im Visier hat, einen Beitrag zur konzeptionellen Weiterentwicklung dieser alternativen Wohlfahrtskonzepte leisten.

1.4.2 Der Diskurs über die Transformation der Gesellschaft

Transformationsprozesse sind in großmaßstäblichem Umfang bereits in vollem Gange. Allerdings weisen sie ökologisch wie sozial und durchaus auch ökonomisch in eine Richtung, die man als Degradierung vieler natürlicher und gesellschaftlicher Systeme bezeichnen kann. Der an der Grundidee der „Großen Transformation“ von Polanyi angelehnte Transformationsdiskurs geht gerade von diesen Fehlentwicklungen aus und versucht, umfassende Konzepte zu beschreiben, die Wohlfahrtsmodelle in den Grenzen der planetaren ökologischen Tragfähigkeit beschreiben.

Die gegenwärtig aktuell diskutierten Transformationsvorschläge können in zwei Kategorien eingeteilt werden: Vorschläge, die eine Grüne Ökonomie anstreben sowie Vorschläge, die eine Grüne Gesellschaft zum Ziel haben. Unter einer Grünen Ökonomie wird eine Wirtschaftsweise verstanden, die sich von der derzeitigen im Wesentlichen in einem Aspekt unterscheidet: In einer Grünen Ökonomie werden andere Technologien und Produkte verwendet, die bisherigen gesellschaftlichen Institutionen bleiben aber erhalten. In einer Grünen Gesellschaft werden dagegen sehr viele Institutionen und Werte anders sein als in der gegenwärtigen.

Der Transformationspfad in die Grüne Gesellschaft lässt sich nicht mit vergleichbarer Genauigkeit vorzeichnen wie der in die Grüne Ökonomie. Doch über die Frage, wie eine Grüne Gesellschaft ausgestaltet werden könnte, wird inzwischen in der interessierten Öffentlichkeit intensiv diskutiert. NGOs, politische Institutionen, Wissenschaftler haben hierzu vielfältige Vorschläge mit unterschiedlicher Reichweite unterbreitet. Als Quintessenz kann dabei festgehalten werden:

- Um das Ziel einer großen Transformation im beschriebenen Sinn zu erreichen, werden nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche tangiert werden müssen.
- Eine große Transformation betrifft auch die Institutionen einer Gesellschaft, die sich Veränderungen öffnen müssen; besonderes Gewicht werden hierbei partizipative Verfahren zu einer Neuorganisation von Entscheidungsstrukturen in der Gesellschaft erhalten.
- Eine große Transformation setzt einen kulturellen Wandel voraus, durch den die Zielsetzungen einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft deutlich größeres Gewicht bekommt. Dieser Wandel bezieht sich dann nicht nur auf den gesellschaftlichen „Überbau“, sondern auch auf Einstellungen und Werthaltungen der Einzelnen und auf einer Veränderung von Lebens- und Konsumstilen.
- Im Diskurs über die große Transformation werden auch Hemmnisse und Probleme identifiziert, die sich vor allem negativ auf die angestrebte Geschwindigkeit von Veränderungen auswirken. In einer insgesamt wohlhabenden Gesellschaft ist der Veränderungsdruck aus der konkreten, subjektiven Erfahrung der Menschen nur selten in angemessener Weise abzuleiten. Das Beharrungsvermögen von großen Institutionen steht raschen Veränderungen ebenfalls entgegen. Teile des Transformationsdiskurses schließen unmittelbar an kapitalismuskritischen Analysen an und analysieren Hemmnisse dann in den in diesem Theoriestrang vorgezeichneten Kategorien.

Gerechtigkeit und die Einhaltung der ökologischen Grenzen können hier als fundamentale Normen angesehen werden, auf denen der Transformationsdiskurs gründet. Dieser Diskurs lässt sich daher im Prinzip mit dem Themenbereich der ökologischen Gerechtigkeit verbinden. Allerdings besteht auch hier die Gefahr, zu sehr im Allgemeinen zu verharren.

1.4.3 Die Debatte um umweltpolitische Governance

Es existieren bereits zahlreiche Beispiele und Ideen dafür, wie soziale Probleme und ökologische Belange durch politische Rahmensetzung in Einklang gebracht werden können. Zentral für die Auswahl geeigneter umweltpolitischer Instrumente sind die Einbeziehung und Partizipation breiter Teile der Gesellschaft. Denn meist wurden und werden mögliche Wechselwirkungen, Konflikte und Synergien bei einer Umweltpolitik als Gesellschaftspolitik für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger erst nach Umsetzung von Gesetzen, Programmen oder Maßnahmen sichtbar – dann also, wenn es bei solchen top-down-Prozessen oft schon zu spät ist.

Umso wichtiger sind Partizipationsverfahren und die Unterstützung von Eigeninitiativen aus der Zivilgesellschaft. Dabei geht es nicht um das Einholen von sozialer Akzeptanz als „Bescheinigung“ für Vorhaben der Entscheidungsträger und der öffentlichen Verwaltung, sondern um Partizipationsverfahren, die Entscheidungskompetenzen in Teilen an die Bürger abgeben. Ziel sogenannter Deliberationsverfahren ist es, politische Räume für eine kreative Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger zu öffnen, regionale und lokale Gemeinschaften zu aktivieren, wo letztendlich die Vor- und Nachteile einer gesellschaftspolitisch orientierten Umweltpolitik ausgelotet und legitimiert werden können. Die Deliberationsgremien folgen dem Leitbild eines ‚Stakeholder Citizenship‘ und nehmen die aus der Gerechtigkeitsdebatte abzuleitende Berücksichtigung intra- und intergenerationaler Gerechtigkeit durch die milieu- und generationenübergreifende Zusammensetzung auf.

1.5 Ökologische Gerechtigkeit in Politikvorschlägen „etablierter“ Beratungsgremien

Neben einer auf neue Diskurslinien und teils alternative gesellschaftliche Konzepte abzielenden Untersuchung hat das Projekt auch eine begrenzte institutionenbezogene Analyse vorgenommen, um den Stand der gegenwärtigen Berücksichtigung von ökologischen Gerechtigkeitsaspekten in Deutschland darzulegen.

1.5.1 Wissenschaftlicher Beirat Globale Umweltveränderungen (WBGU)

Der Zugang des WBGU ist vor dem Hintergrund der Klimaproblematik hochgradig international orientiert und hebt in Übereinstimmung mit dem vom WBGU unterstützten sogenannten Budgetansatz auf die internationale und intergenerationale Gerechtigkeitsfragen ab.

Das Gutachten des WBGU von 2011 setzt sich aus heterogenen Bestandteilen zusammen. So wird im energiewirtschaftlichen Part in der Summe dargestellt, dass die Klimaziele für Deutschland erreichbar sind und im Wesentlichen nur zu geringen Wachstumseinschränkungen führen (langfristige volkswirtschaftliche Kosten einer solchen Transformation blieben bei wenigen Prozent des globalen Bruttoinlandsprodukts; Fact Sheet Nr. 2 /2011 S. 4). Der Umgang mit Verteilungsfolgen einer solchen Strategie wird nicht expliziert, die Begründung der Ziele basiert allerdings auf der intergenerationalen Gerechtigkeit und wird in dem relevanten Kapitel nicht weiter verfolgt. Mit dem Verweis auf die Zusatznutzen der Transformation der Energiesysteme wird allerdings eine (begrenzte) Brücke zu weiteren Aspekten der ökologischen Gerechtigkeit geschlagen, indem darauf verwiesen wird, dass z.B. die Luftbelastung vermieden werden kann und damit „positive“ Verteilungswirkungen die Folge einer Transformation sein können (Fokus: vorrangig international). Gleichwohl wird dieser Aspekt nicht systematisch analysiert. Die Überlegungen zu einer „Großen Transformation“ werden primär im sozialwissenschaftlich orientierten Part des Gutachtens vorgestellt. Die Begrifflichkeit wird von Polanyi entlehnt, allerdings anders interpretiert.

Die Aussagen zur Transformation zur Nachhaltigkeit verweisen wiederum auf die Vorteile für die Lebensqualität durch die Energiewende (u.a. verminderte Luftverschmutzung) und verweisen mit Blick auf Konflikte des Wandels darauf, dass der Übergang zu einer nachhaltigen Gesellschaft bestehende Strukturen überwinden muss. Dem „gestaltenden“ Staat wird eine wesentliche Rolle zugewiesen, der u.a. die Such- und Lernprozesse auch durch ein Mehr an Demokratie ermöglichen muss. Die konkreten Verteilungskonflikte des Wandels werden nicht konkret thematisiert, der Fokus liegt stark auf Aspekten der internationalen Verteilungsgerechtigkeit. Im Kontext des Kapitels „Gesellschaftsvertrag“ wird der letztgenannte Aspekt nochmals vertieft in dem insbesondere die internationalen Verteilungsfragen mit „Fairness, Gerechtigkeit und sozialem Ausgleich“ (Factsheet Nr. 1/2011:1) angesprochen werden – Aspekte, die Eingang in den avisierten Gesellschaftsvertrag für Transformation finden müssten. Neben den internationalen Gerechtigkeitsfragen sind es vor allem auch intergenerationale Fragen, die den WBGU antreiben. Dies kommt z.B. in folgendem Zitat zum Ausdruck: „Während Nachhaltigkeit und Klimaschutz oft als Einschränkung und Verzichtszumutung aufgefasst werden, steht gestaltende und aktivierende Staatlichkeit unter der ausdrücklichen Zielsetzung, Freiheitsspielräume und Handlungsoptionen auch künftiger Generationen zu bewahren und nach Möglichkeit zu erweitern“ (Factsheet Nr. 1/2011: 2). Der Umgang mit dennoch notwendigen Einschränkungen wird nicht expliziert, vielmehr werden u.a. der Wertewandel, die Pioniere und die erweiterten Partizipationsformen als unterstützende Elemente der Wandels benannt.

Die Begrifflichkeit „ökologische Gerechtigkeit“ wird im Rahmen des Gutachtens also nicht genutzt. Das Gutachten spricht die Gerechtigkeitsfragen umfassend an, fokussiert dabei aber vorrangig auf die internationalen und intergenerationalen Gerechtigkeitsfragen (vgl. z.B. den Budgetansatz des WBGU) und bezieht dabei auch Aspekte ein, die im Kontext der ökologischen Gerechtigkeit eine relevante Rolle spielen, wie z.B. die Minderung der Umweltbelastungen in den Städten und deren Verteilungseffekte durch die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energiequellen.

1.5.2 Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)

Der SRU hat sich mit der Frage, wie eine zu 100 % erneuerbare Stromversorgung erreicht werden kann, im Rahmen eines Sondergutachtens im Jahre 2011 befasst und greift aktuell im Rahmen eines Eckpunktepapiers zum Strommarkt in die laufende Diskussion zur Gestaltung der Energiewende ein. In der Folge wird analysiert, inwieweit Aspekte der ökologischen Gerechtigkeit im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit berücksichtigt werden.

Der SRU geht davon aus, dass das international vereinbarte 2 Grad-Ziel erreicht werden muss, um den Klimawandel zu begrenzen. Diese Zielerreichung setzt eine klimaneutrale Stromerzeugung voraus, wobei diese auf erneuerbaren Energien basieren sollte. Mit diesem Ziel ist zugleich verbunden, dass die Herausforderungen der intergenerationalen Gerechtigkeit berücksichtigt werden.

Die ökologische Gerechtigkeit mit Blick auf die Verteilungswirkungen der Energiewende wird mit mehreren Zugängen berücksichtigt. Der Rat geht davon aus, dass der Strombedarf bis 2050 vollständig aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden kann. Die Kosten, so der Rat, „liegen langfristig unter denen einer konventionellen Stromversorgung“ (trotz „fracking“). In der langfristigen Perspektive wären daher bei einer vollständigen Stromversorgung aus erneuerbaren Energien ceteris paribus eher „positive“ Verteilungswirkungen zu erwarten.

Der Rat verweist auf die nach seiner Auffassung vielfach fehlgeleiteten Diskussionen, die meist kurzfristig orientiert sind und die sich vor allem an den „Kosten der Förderung der erneuerba-

ren Energien und die Versorgungssicherheit“ (S. 3) orientieren. Diese Diskussionen haben, so der Rat, nicht im Blick, dass eine Umstellung erforderlich ist, um die Klimaziele zu erreichen.

In der Folge macht der Rat eine Reihe von Gestaltungsvorschlägen, die darauf abzielen, dass das gesamte Energiesystem sich auf qualitativ neue Anforderungen einstellen werden muss, u.a. indem es deutlich flexibler gestaltet werden muss (u.a. Nachfragesteuerung, großräumiger Ausgleich, Elektrizität für alle Verwendungsbereiche der Energie, Entwicklung eines integrierten Gesamtsystems, Speicherentwicklung, etc.). Ebenso geht er davon aus, dass auch langfristig noch Reservekapazitäten vorgehalten werden müssen.

Der Rat verweist darauf, dass die Energiewende eine Antwort darstellt auf die Verteuerung der fossilen Energien, die Risiken und die ökologischen Folgekosten der aktuellen Erzeugungsstruktur, und letztlich, dass der Umbau eine Chance für den Innovationsstandort darstellt (S. 5).

Die Kostendebatte (und damit auch die Verteilungsdebatte) möchte der Rat „versachlichen“ (S.7), indem er die Argumentation zurückweist, dass das EEG hohe Stromkosten verursacht, und zwar mit drei Argumenten: Der Strompreisanstieg wird ungerechtfertigterweise mit dem Ausbau der EE erklärt (die Strompreiserhöhungen werden überwiegend durch die fossilen Energieträger verursacht). Es wird ein ungeeigneter Indikator für die tatsächlichen Förderkosten verwendet (großzügige Befreiungen von Industrieunternehmen führen zu Verteilungswirkungen) und schließlich geht er davon aus, dass „die resultierenden sozialen Probleme die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Entwicklung überzeichnen“ (S. 7:„Empfehlung, die externen Kosten zu berücksichtigen und einen Differenzkostenansatz zu verwenden).

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Rat, dass nur begrenzte Veränderungen des EEG vorgenommen werden sollten, dies vor dem Hintergrund, dass eine weitgehende Umstellung (z.B. ein Quotenmodell) Entwicklungsbrüche verursachen könnte (S. 8).

Schließlich werden institutionelle Veränderungen bei der Entwicklung der Energiewende vorgeschlagen.

Die Aspekte der intergenerationalen Gerechtigkeit werden also mit Blick auf den Klimawandel einbezogen. Die Verteilungswirkungen mit Blick auf den Prozess der Energiewende werden nur sehr begrenzt behandelt, in dem sie einerseits als nicht existent (langfristig) bezeichnet werden. Andererseits wird durchaus zu Recht auch herausgearbeitet, dass vielfach mit ungeeigneten Zahlen gegen die Energiewende argumentiert wird. Gleichwohl enthält sich der Rat jeglicher konkreten Diskussion um die Tragfähigkeit entsprechender Kostensteigerungen bei besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen.

1.5.3 Nationale Nachhaltigkeitsstrategie in Deutschland

Die zweite Beurteilung der Nachhaltigkeitsstrategie durch ein Gremium aus Fachleuten (Peer Review) wurde hier ausgewählt, da der Report wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung liefern soll. Der Peer Review benennt insofern vor allem auch die Herausforderungen für die Strategieentwicklung und erscheint als aktuelles Dokument höchst relevant. Die Auswertung des Peer Review gibt zugleich Hinweise auf die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und den berücksichtigten bzw. auch nicht berücksichtigten Aspekt der ökologischen Gerechtigkeit.

Die Autoren gehen von der Definition nachhaltiger Entwicklung des Berichtes von 1987 aus und den dort vertretenen Gerechtigkeitsvorstellungen und verweisen einerseits darauf, dass die generelle Formulierung große Zustimmung erfährt, dass aber die erforderlichen weitreichenden Umbauprozesse in der Regel konfliktreich sind. Der Peer Review verweist generell auf die

wachsenden „Probleme sozialer Ungleichheit innerhalb und zwischen den Nationen“ (S. 49) und geht von einer dreifachen Krise aus, „die der Weltfinanzarchitektur, des Klimawandels und der sozialen Ungleichheit“ (S. 50). Als integratives Leitbild wird die „green economy“ dargestellt.

Der wesentliche Fokus der Autoren liegt auf den Herausforderungen der Demografie, der Energie und der Kooperation zwischen Regierung und Unternehmen. Mit Blick auf Aspekte der ökologischen Gerechtigkeit wird vorrangig die Energiewende thematisiert, indem u.a. auf „eine sozial ausgeglichene Preisgestaltung“ und die „Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie“ (S. 66) verwiesen wird.

Im Kontext der Empfehlungen wird wiederum darauf hingedeutet, dass es die Umsetzung von langfristig angestrebten Zielen in zeitnahe und präzisere Zielgrößen zu übersetzen gilt. In der Folge: „an diesem Punkt treten die Interessenkonflikte klarer zutage“ (S.70). Die Empfehlung des Peer Reviews ist dabei, dass „die Vermittlung des großen Ganzen“ verstärkt werden soll, also ein Grand Design oder eine Vision darzulegen, wie „zugemutete Veränderungsprozesse zur nachhaltigen Gesellschaft beitragen“ (S. 70).

Bei den weiteren Empfehlungen geht es ganz überwiegend um die institutionelle Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie, u.a. mit Blick auf die Regierungsstruktur oder auch die Einbindung des Parlaments. Verteilungsaspekte werden in der Folge an zwei Stellen thematisiert, indem mit Blick auf die Zivilgesellschaft darauf verwiesen wird, dass „das Eintreten für Umwelt- und soziale Belange“ zwar essentiell ist, dies „aber nicht automatisch zu einem integrativen Ansatz in Nachhaltigkeitsfragen führt“ (S. 75). Mit Blick auf die Energiewende werden u.a. auch potenzielle Konfliktfelder identifiziert, „etwa soziale Belastungen durch ausufernde Kosten, verzerrende Wirkungen einiger Instrumente und ‚Scheuklappeneffekte‘ in Teilen des Systems zur Entscheidungsfindung“ (S. 76). Mit Blick auf den Aspekt der Lebensqualität wird bereits in der Überschrift ein Zusammenhang zu „sozialen Zusammenhalt, Wohlstand und Wohlergehen“ hergestellt und darauf verwiesen, dass ein „stärkerer Zusammenhang zwischen Maßnahmen zu schaffen [ist], die sich um die Begriffe Wohlergehen und Lebensstil drehen, in dem die Nachhaltigkeitsstrategie als Angelpunkt genutzt wird“ (S. 78) und damit dieser Ansatz weiter gestärkt wird.

Der Peer Review nutzt den Begriff der „ökologischen Gerechtigkeit“ nicht. Gleichwohl wird vor allem die Frage der intergenerationalen Gerechtigkeit als Ausgangspunkt gewählt und in der Folge werden Verteilungsfragen thematisiert, dies v.a. mit Blick auf die Energiewende (Kostenträgerschaft) und mit Blick auf die Herausforderung „Lebensqualität“ (auch: Verteilungsaspekte). Mit dem Peer Review werden die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie zukunftsorientiert bewertet und konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt. Die Frage der konkreten Verteilungswirkungen, z.B. der Energiewende, wird herausgehoben und verweist auf eine begrenzte Berücksichtigung im Rahmen der Strategie. Zugleich wird der Aspekt „Lebensqualität“ diesem Zusammenhang als höchst relevant herausgehoben und damit implizit zugleich der Bezug zur ökologischen Gerechtigkeit hergestellt.

1.5.4 Zwischenfazit

Wie auch bei den unterschiedlichen Diskursfeldern (Kap. 4), so wird auch bei einer ausschnittswisen Betrachtung zentraler Äußerungen wichtiger politischer Beratungsgremien in Deutschland deutlich, dass der Begriff der ökologischen Gerechtigkeit eine sehr unterschiedliche Rolle spielt. Er wird zum Teil überhaupt nicht oder nicht explizit verwendet, zum Teil kann er als zentraler Anknüpfungspunkt zur Fundierung der jeweiligen politischen Strategievorschläge angesehen werden. Eine Annäherung an den Transformationsdiskurs führt auch in

den Dokumenten der Beratungsgremien zu einer stärkeren Verwendung von Argumentationen, die ökologische Gerechtigkeit als erstrebenswerte Zielsetzung begreifen. Auch hier kommt es dann darauf an, in welcher Form eine abstrakte Übernahme dieser Zielsetzung auf der Ebene der späteren Vorschläge von Instrumenten und Maßnahmen erfolgt, um Verknüpfungsmöglichkeiten mit den hier ausgearbeiteten Grundlagen und Facetten ökologischer Gerechtigkeit zu ermöglichen.

1.6 Überlegungen zur Diskussion und Kommunikation von Umweltpolitik als Gesellschaftspolitik

Im Forschungsprojekt wurde gezeigt, dass sich Umweltpolitik faktisch, wenn auch nicht immer intendiert, zur Gesellschaftspolitik entwickelt und erweitert hat. Dieses neue Verständnis einer „modernen“ Umweltpolitik lässt sich gut in einem anstehenden Diskurs über die zukunftsfähige Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft nutzen, der parallel auch unter anderen Oberbegriffen geführt wird: Hierzu gehören, wie teils oben dargelegt, insbesondere die Diskurslinien der „Transformation“ oder „alternativer Wohlfahrtskonzepte“ einschließlich „Beyond GDP“ und „Nationaler Nachhaltigkeitsstrategien 2.0“, welche sich tendenziell von einer staatlichen Strategie zu einer gesellschaftlichen Nachhaltigkeitsstrategie voran entwickeln werden.

Wie ebenfalls ausführlich im Projekt begründet, ist das Verständnis von Umweltpolitik als Gesellschaftspolitik nicht zu trennen von einer bewussten Auseinandersetzung mit Facetten der ökologischen Gerechtigkeit. Diese ist inhaltlich, normativ-ethisch und eigentlich auch historisch gesehen ein unabdingbarer Bestandteil dieses erweiterten Verständnisses. Als eigenständiges, normativ postuliertes Thema hat es der Begriff der ökologische Gerechtigkeit – wie schon der vorher auch verwendete Begriff der „Umweltgerechtigkeit“ – jedoch schwer, seiner Bedeutung nach ausreichend wahrgenommen zu werden.

Die folgenden Überlegungen, zumindest einige zentrale Aspekte von ökologischer Gerechtigkeit auf der politischen Agenda in Deutschland weiter zu verankern, verfolgen eine zweifache Strategie:

- Mit einer gewissen Plausibilität ist zuerst eine reflexive Phase der Selbstvergewisserung im unmittelbaren Bereich der Umweltpolitik und der Umweltadministration selbst von Vorteil. Denn soll angesichts der zunehmenden Bandbreite und Wirkungstiefe von Umweltpolitik das oben skizzierte Spektrum an möglichen Facetten (vgl. Kap. 3 oben) der ökologischen Gerechtigkeit berücksichtigt und bearbeitet werden, sind die einzelnen Handlungsfelder der Umweltpolitik daraufhin zu durchleuchten: Welche Facetten sind jeweils heranzuziehen, etwa bei der weiteren Ausgestaltung der Energiewende? Wo ergeben sich Anknüpfungspunkte mit angrenzenden Politikfeldern in der Zuständigkeit anderer staatlicher Einrichtungen, wo ergeben sich hier neue Konfliktpotenziale? Gibt es unter Gerechtigkeitsaspekten auch innerhalb der Umweltpolitik potenzielle Widersprüche?
- Der Intention des Forschungsprojektes folgend, führt die unumgängliche Inkorporation von Gerechtigkeitsvorstellungen im Kontext einer erweiterten Umweltpolitik zu neuen - und auch alten - Anknüpfungspunkten an angrenzende Politikfelder sowie an manche, von Umweltpolitik betroffenen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und internationalen Akteure.

Die erste Strategie wird inzwischen – und basierend auch auf diesen Ergebnissen – vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in einem weiteren Projekt angegangen, welches zugleich den Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Naturschutz, des Bundesamtes für Strahlenschutz und des Umweltbundesamtes einschließt.

Die zweite Strategie kann zumindest im Sinne einer Verknüpfung bestehender „Netzwerke“ und interessierter Akteure auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen parallel verfolgt werden.

- Umweltpolitik als Gesellschaftspolitik ist gut kompatibel mit neuen Wohlfahrtskonzepten, sie würde sogar einen Beitrag zu deren Weiterentwicklung leisten können. Dies wäre über entsprechende Beiträge auf Konferenzen und in verschiedenen wissenschaftlichen Medien, auch international, eine lohnende Aufgabe.
- Erfolge könnte auch ein intensiverer Austausch mit verwandten Diskursen wie „Naturschutz und Gerechtigkeit“ in Deutschland, vor allem aber mit den Vertretern der „Climate Justice-“ oder „Environmental Justice“-Diskussion, da hier eine sehr viel stärkere internationale und globale Perspektive berücksichtigt ist. Als Beispiele seien weiterhin genannt der Forschungsbereich ITAS (Technikfolgenabschätzung) und TU Dortmund (SALUS Gruppe) sowie das „Environmental Justice Network“. Bislang fehlt es hier an einer geeigneten Plattform des Wissensaustausches. Neue Chancen bietet die stärkere – und gewünschte – Einbeziehung von Themen ökologischer Gerechtigkeit in das internationale „future-earth“ Forschungs- und Initiativnetzwerk.
- Eine weitere Schlussfolgerung betrifft die Frage der Kommunikation dieses eigentlich evidenten, in der Öffentlichkeit jedoch bislang eher ignorierten Aspektes ökologischer Gerechtigkeit. Eine gegenüber einem politikwissenschaftlichen Restriktionsansatz umgekehrte Herangehensweise scheint hier zielführend, wenn es um eine Intensivierung der öffentlichen Aufmerksamkeit und der gesellschaftlichen Diskussion geht. Denn anstelle einer primären Diskussion von bestehenden ungerechten Verteilungsaspekten bei der Betroffenheit von Umweltbelastungen oder ökonomischer Kosten- und Nutzenaspekten sowie der denkbaren Einschränkungen durch eine anspruchsvolle Umweltpolitik könnte mit der Frage nach Synergien begonnen werden. Gibt es vor allem unter dem Leitgedanken des Vorsorgeprinzips Synergien zwischen Umweltpolitik und Sozialpolitik? Welche sozialen und institutionellen Innovationen wären hierfür sinnvoll und geeignet?
- Da Umweltpolitik immer mehr und dann zur Gesellschaftspolitik wird, wenn sie im Zuge einer gelingender Zielumsetzung die gesellschaftlichen Strukturen weitgehend „umbauen“ muss – was bei Weitem mehr ist als allein die Integration in andere Politikbereiche – ist eine noch nicht absehbare neue Form der Verständigung und auch Kooperation mit anderen Institutionen vermutlich unumgänglich und deshalb ein nächster Schritt. Dies illustrierend, sollen die folgende Überlegungen und Vorschläge ein Auftakt sein:
- Notwendig ist eine frühzeitige interministerielle Kooperation auf Bundes- und der Länderebene bei der Entwicklung von Politikkonzepten zu Handlungsfeldern, die sowohl umwelt- als auch sozialpolitische Relevanz haben,
- die Installierung von projektbezogenen „runden Tischen“ zwischen Politik und Verbänden sowie anderen Organisationen der Zivilgesellschaft als Instrumente der Anhörung und der Diskussion von Politikkonzepten,
- eine deutlich stärkere Beteiligung der regionalen Ebene (Metropolregionen, Nachbarschaftsverbände etc.) und der lokalen Ebene (Kommunen) an der Entwicklung von Politikkonzepten,
- ergänzend dazu systematische und kontinuierliche Nutzung deliberativer Instrumente zur partizipativen Entwicklung zukunftsfähiger Politikkonzepte.

- Frühzeitig muss auf die Kompatibilität von Konzepten und der dazu gehörenden Controlling-Instrumente (Indikatoren, Nachhaltigkeitsberichterstattung) von der nationalen über die regionale bis zur lokalen Ebene geachtet werden

Inhaltlich müssen folgende Handlungsfelder unter dem Aspekt der Integration von Fragen der ökologischen Gerechtigkeit in eine Umweltpolitik, die sich als Gesellschaftspolitik versteht, vorrangig angegangen werden:

- Energiewende
- Klimaschutz
- Mobilität
- Wohnraumversorgung und generell Stadtentwicklungspolitik
- Landwirtschaft
- Demografischer Wandel

Auf der Ebene der Politikkonzepte müsste vorrangig betrachtet werden:

- Gestaltung des Steuersystems
- Subventionspolitik
- Bildungspolitik
- Mindestsicherung
- Wettbewerbs- und Außenhandelspolitik.

Mit allen hier skizzierten Politikfeldern sowie Handlungsfeldern zusammen hängt eine weitere Überlegung, welche wiederum in die erste Phase einer notwendigen, wissenschaftlich gestützten Reflexion verweist: Denn sowohl durch die hohe normative Aufladung des Themas der ökologischen Gerechtigkeit in intragenerationeller, internationaler und intergenerationeller Perspektive sowie der bereits dargelegten erweiterten Eingriffstiefe und Reichweite einer modernen Umweltpolitik stellen sich gänzlich neue Fragen der demokratischen Legitimation: Diese Fragen sind wiederum bezogen auf die normativen Grundlagen sowie auf die notwendigerweise anspruchsvollen ökologischen Zielstellungen, als auch bezogen auf die Rechtfertigung einer solcherart erweiterten Umweltpolitik.

Abschließend soll auf dieser Grundlage ein im Ergebnis dann sehr weitreichender Punkt angesprochen werden, nämlich die Herausforderung einer rechtlichen Kodifizierung von Aspekten und Normen ökologischer Gerechtigkeit. Dies wird sicherlich kein einfaches Unterfangen sein, jenseits der auch im Projekt ausgearbeiteten Bezüge zu den unveräußerlichen Menschenrechten. Aber die Rolle rechtlicher Normierung, die von einer Selbstbindung staatlichen Handelns über die Orientierungsfunktion für gesellschaftliche Akteure bis hin zur Regulierung reichen kann, sollte nicht unterschätzt oder gar als „unzeitgemäß“ im nun erreichten Stadium meist kooperativer Governance abgetan werden. Auf erste Bausteine zu einem "Legal framework of environmental justice in Germany" kann hierbei zurückgegriffen werden.

Die zukünftige Herausforderung liegt darin, dass aus den faktischen Beziehungen zwischen Umweltpolitik und Gesellschaftspolitik eine neue Positionsbestimmung erfolgt, welche ihr Augenmerk bewusst auf bislang nicht ausreichend erkannte Synergien richtet.

2 Teil II: Umweltpolitik als Gesellschaftspolitik: Deliberativ erfahrbar?

Im Zuge sich verändernder und verschlechternder Umwelt- und Lebensbedingungen wie durch die prognostizierten Folgen des Klimawandels kommt es nicht nur in den Ländern des globalen Südens sondern auch in den Industrienationen zu Verteilungs- und Zielkonflikten zwischen sozial- und umweltpolitischen Maßnahmen. Bei Fragen ökologischer Gerechtigkeit und damit auch bei der gesellschaftspolitischen Dimension von Umweltpolitik kann zwischen einer globalen und einer nationalen Ebene unterschieden werden. Für die Debatte um Umweltpolitik in Deutschland bedeutet dies zum einen, die internationale Verantwortung gegenüber anderen Ländern und Kulturräumen mitzudenken und zum anderen, die Verstrickung innerstaatlicher Verteilungsfragen mit umweltpolitischen Projekten wie der Energiewende zu berücksichtigen. Neben dieser räumlichen Dimension muss zudem auf zeitlicher Ebene zwischen intra- und intergenerationalen Gerechtigkeitsfragen unterschieden werden. Staatliche Nachhaltigkeitspolitiken (und auch deren Unterlassung) wirken sich in der Gegenwart monetär und physisch immer auch auf Verteilungspolitiken und damit auf die Lebenslagen unterschiedlicher Milieus und Schichten innerhalb eines Landes aus. Betroffen von heutigen umweltrelevanten politischen Entscheidungen sind jedoch nicht nur die aktuelle Generation sondern auch Generationen in naher und ferner Zukunft. Die Übernahme der Verantwortung für die Menschen, die heute noch nicht ihre Interessen artikulieren können, ist also Teil einer Umweltpolitik, die auch gesellschaftspolitischen Ansprüchen genügen will. Diese drei genannten Dimensionen - interregionale, intragenerationale und intergenerationale Gerechtigkeit - sollten gemeinsam bearbeitet werden, ohne in Konkurrenz zu geraten.

Der Fokus in der öffentlichen Debatte um die Energiewende liegt aktuell vor allem auf der Dimension der Verteilungsgerechtigkeit innerhalb Deutschlands. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob es gerecht ist, wenn alle Bevölkerungsschichten im gleichen Maße von Energiepreiserhöhungen betroffen sind, bestimmte Teile von Förderprogrammen in besonderen Maße profitieren oder ausgewählte Industrieunternehmen weiterhin entlastet werden. Versteht man Umweltpolitik als Gesellschaftspolitik, dann sollte sie allen genannten Herausforderungen begegnen. Sie sollte Wechselwirkungen, Widersprüche und vor allem Synergien zwischen Sozial- und Umweltpolitik gestalten, ohne dabei eine der drei Gerechtigkeitsdimensionen zu vernachlässigen. Greifbarer, an alltäglichen und zukünftigen Bedürfnissen vieler Menschen orientiert, wird diese integrative Politik sein, wenn per Partizipation breite Bevölkerungsteile in umweltpolitische Prozesse eingebunden werden.

Im Folgenden werden basierend auf einer zu Beginn im Projekt erarbeiteten Literaturstudie Beispiele synergetischer Umwelt- und Sozialpolitik vorgestellt sowie Verfahren erörtert, in deren Rahmen entsprechende Konzepte diskutiert und mitbestimmt werden können.

2.1 Von anderen Lernen: Beispiele für Synergien

Es existieren bereits zahlreiche Beispiele und Ideen dafür, wie soziale Probleme und ökologische Belange durch politische Rahmensetzung in Einklang gebracht werden können. Dies soll am Beispiel des Problems der Energiearmut und dem zu hohem Energieverbrauch in privaten Haushalten illustriert werden. So gibt es beispielsweise in den Niederlanden für jeden Stromanschluss eine gewisse Mindestverbrauchsmenge, die nicht von der seit 1996 eingeführten „Lenkungssteuer auf Energie“ betroffen ist. Dahinter steht die Idee, dass eine gewisse Menge an Energieverbrauch pro Haushalt unvermeidbar ist und geringe Einkommen nicht unverhältnismäßig stark belastet werden sollten. Die aus den Steuern generierten Einnahmen werden für Anreizprogramme, die den Kauf energieeffizienter Geräte unterstützen, verwendet sowie durch Steuersenkungen für geringe Einkommen an die Steuerzahler zurückgezahlt (Meyer-Ohlendorf

und Blobel 2008: 26f.; Pfaller 2010). In der Schweiz wurde 2008 eine Abgabe auf CO₂ bei fossilen Brennstoffen (Heizöl und Erdgas) eingeführt. Um die verteilungspolitischen Folgen zu korrigieren, wird das Geld mit einer Verzögerung von zwei Jahren über die Krankenkassen in Form eines einheitlichen Pro-Kopf-Betrages an die Haushalte zurückgezahlt. Von diesem System profitieren vor allem kinderreiche Familien sowie Haushalte, die wenig Heizenergie verbrauchen (Meyer-Ohlendorf und Blobel 2008: 26f.). Ein anderer Vorschlag, um die Effekte von ökosteuerbedingten Mehrbelastungen für einkommensschwache Haushalte abzumildern, wäre, die Belastungen durch die Ökosteuer „durch erhöhte Freibeträge bei der Lohn- und Einkommenssteuer nach Maßgabe eines typischen oder »angemessenen« Verbrauchsprofils [...] [anzugleichen]. Um die untersten Einkommensklassen zu erreichen, die ohnehin keine oder kaum Steuern zahlen, ließe sich sogar an Überweisungen vom Finanzamt im Sinne einer negativen Einkommensteuer denken" (Pfaller 2010: 11). Und Ekardt (2010: 75ff.) schlägt vor, an eine europäisch zukünftig zu erhebende Kohlenstoff- oder Energiesteuer (im Sinne „one human, one emission right“) die direkte Ausschüttung eines so genannten Ökobonus pro Kopf für alle EU-Bürger zu koppeln.

Auf Ebene der Privatwirtschaft wurden in Belgien staatlich verpflichtend und vereinzelt auch in Deutschland so genannte Strom- und Gassozialtarife eingeführt. Personen mit einem Einkommen unter dem Existenzminimum haben ein Anrecht auf einen Tarif, bei dem die Grundgebühr entfällt (Meyer-Ohlendorf und Blobel 2008: 41). So hat beispielsweise das Energieversorgungsunternehmen E.ON Bayern erstmals 2006 im Rahmen eines Modellprojektes einen ermäßigten Stromtarif angeboten. Hierbei wurde eine Ermäßigung von 9 Euro pro monatliche Grundgebühr gewährt, die dazu führte, dass die ausgewählten Personen am Ende des Jahres in den meisten Fällen keine Grundgebühr zu zahlen hatten. So waren die Haushalte nur noch für den verbrauchsabhängigen Strom verantwortlich, der sich durch Sparmaßnahmen beeinflussen lässt und damit Anreize zum Strom sparen gibt. So war das Angebot gleichzeitig in Kooperation mit Sozialverbänden an eine entsprechende Beratung gekoppelt (Dünnhoff et al. 2006: 25f.).

Entsprechende Modellversuche lassen sich ebenfalls für andere umweltrelevante Lebensbereiche wie den Bereich der Mobilität finden. In der belgischen Stadt Hasselt wurde beispielsweise bereits 1996 ein gebührenfreier öffentlicher Nahverkehr ausgebaut, der zu einer Verzehnfachung der Nutzer des ÖPNV führte, den CO₂-Ausstoß verringerte, zur Belebung des Stadtlebens beitrug, einen gleichen Zugang zu Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellt und bis heute weltweit Nachahmer findet (WBGU 2011: 265f.).

Die Effekte solcher eher „korrigierender“ Maßnahmen kommen so nicht nur der heutigen Generation zugute, da sie Verteilungsungerechtigkeit abmildert. Durch die positiven zusätzlichen Einsparungen von CO₂ und andere positive Umwelteffekte, werden die Ressourcen für zukünftige Generationen geschont. Für heutige Generationen ist die Verfolgung von intrinsischen Motiven und nicht materialistischer Werte („Konsumismus“) zudem geeignet, zu einem positiven Selbstwertgefühl beizutragen bzw. „glücklich“ zu machen, wie auch die Verbreitung von downshifting Movements oder alternativen Lebensgemeinschaften zeigen. Öffentliche bzw. staatlich gesteuerte Infrastrukturen ließen sich ebenfalls so verändern, dass sie individuelle Handlungsentscheidungen vereinfachen und ökologische und soziale Belange vereinen. Jackson (2009: 94ff.) sieht die Rolle des Staates darin, die Anreize für materialistischen Individualismus zu identifizieren und zu korrigieren („Governance of Prosperity“). Denn gerade in auf Wachstum ausgelegten liberalisierten Marktgesellschaften (ebd.: 97) und in stark ungleichen Gesellschaften haben die Menschen tendenziell einen größeren ökologischen Fußabdruck (Wilkinson und Pickett 2009: 245ff.).

2.2 Umweltpolitik als Gesellschaftspolitik: Ein Antwortversuch aus der Praxis

Zentral für die Auswahl geeigneter umweltpolitischer Instrumente sind die Einbeziehung und Partizipation breiter Teile der Gesellschaft. Denn meist wurden und werden mögliche Wechselwirkungen, Konflikte und Synergien bei einer Umweltpolitik als Gesellschaftspolitik für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger erst nach Umsetzung von Gesetzen, Programmen oder Maßnahmen sichtbar – dann also, wenn es bei solchen top-down-Prozessen oft schon zu spät ist.

Umso wichtiger sind Partizipationsverfahren und die Unterstützung von Eigeninitiativen aus der Zivilgesellschaft. Dabei geht es nicht um das Einholen von sozialer Akzeptanz als „Bescheinigung“ für Vorhaben der Entscheidungsträger und der öffentlichen Verwaltung, sondern um Partizipationsverfahren, die Entscheidungskompetenzen in Teilen an die Bürger abgeben. Ziel sogenannter Deliberationsverfahren ist es, politische Räume für eine kreative Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger zu öffnen, regionale und lokale Gemeinschaften zu aktivieren, wo letztendlich die Vor- und Nachteile einer gesellschaftspolitisch orientierten Umweltpolitik ausgelotet und legitimiert werden können. Die Deliberationsgremien folgen dem Leitbild eines ‚Stakeholder Citizenship‘ und nehmen die aus der Gerechtigkeitsdebatte abzuleitende Berücksichtigung intra- und intergenerationaler Gerechtigkeit durch die milieu- und generationenübergreifende Zusammensetzung auf.

In der ‚Innovation City‘ Bottrop, die in einem breit angelegten Vorhaben Emissionen innovativ senken will und dennoch mit sozialen Schieflagen zu kämpfen hat, wurde ein integriertes Verfahren durch das Kulturwissenschaftliche Institut mit Bottroper Bürgern getestet. So gibt es bereits erprobte Verfahren wie Zukunftskammern/räte oder „Deliberative Polling“, die neue Chancen bieten und bei diesem Verfahren neu kombiniert wurden, um verschiedene Zukunfts- und Wohlfahrtsvorstellungen, sowie solche von Generationengerechtigkeit diskutieren und elaborieren zu können:

- Die TeilnehmerInnen wurden in zwei Gruppen aufgeteilt, die mindestens ein Vertreter aus den drei Generationen umfassten und die jeweils den Schwerpunkt „Gutes Leben“ bzw. „Zukunftsgerechtigkeit“ hatten.
- Es gab einen kurzen Experteninput zum jeweiligen Gruppenthema.
- Auf dieser Grundlage wurden drei Szenarien entwickelt: ein positives, ein realistisches und ein negatives Extremszenario.
- Ein durch die jeweilige Gruppe bestimmter Vertreter trug diese Ergebnisse in einer anschließenden moderierten Abschlussdiskussion der anderen Gruppe vor.

Beim „Deliberative Polling“ diskutieren Bürger, ausgewählt aus einer repräsentativen Stichprobe, in Gruppen gemeinsam mit Experten aus Wissenschaft und Politik zu ausgewählten Fragen. Innerhalb der Diskussionsgruppen sollen, unterstützt durch einen Moderator, deliberativ verschiedene pro- und contra-Argumente, Erfahrungen und Sichtweisen ausgetauscht werden (Fishkin et al 2000). Fishkin (2002) spricht hier von einer Befragung „with a human face“. Ein Fragebogen, welcher sich auf die inhaltlichen Zielfragen des Verfahrens bezieht und Einstellungsänderungen abbilden will, wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor und nach den Informations- und Diskussionsveranstaltungen ausgefüllt.

Neben Fishkins Verfahren gibt es zahlreiche Methoden der Bürgerbeteiligung, die dialogorientiert und informierend arbeiten, wie die sog. Zukunftskonferenz oder Zukunftswerkstatt. Diese Beteiligungsverfahren zielen darauf, etwaige top-down-Handlungsweisen von Entscheidungsträgern zu überwinden. Unerwartete Ergebnisse, „die oft von den intendierten idealen Verfahren abweichen“ (Nanz/Fritsche 2012: 12), müssen einkalkuliert und möglich sein. Sinnentleert

und bisweilen kontraproduktiv sind solche Beteiligungsverfahren dann, wenn der Output nicht eine auf Basis der Beteiligung entstandene Entscheidung ist, sondern lediglich bereits getroffene Beschlüsse bestätigt werden sollen. Es bedarf also eines Handlungsspielraumes statt „Imagepolitik“ (ebd.: 13). Das gemeinsame Abwägen von Argumenten in Diskussionen eröffnet einen politischen Raum, der zum Ort einer „deliberative[n] Mitbestimmung“ (ebd.: 10) wird. Die konsensual erarbeitete Entscheidung, ein Zukunftsentwurf oder eine These sollte schließlich sichtbar werden, auch für die nicht direkt beteiligten Bürger. Dazu zählt auch eine unbedingte Transparenz des ganzen Beteiligungsverfahrens, welche auch ein wichtiger Bestandteil der Zukunftskonferenz sein sollte. Diese Methode bindet, im Gegensatz zum Fishkinschen Auswahlverfahren, gezielt Multiplikatoren und VertreterInnen der jeweils betroffenen Interessengruppen mit ein, um Lösungsansätze für eine gemeinsam entworfene Zukunft zu erarbeiten. Über die Reflexion der Vergangenheit und der Gegenwart werden Zukunftsentwürfe entwickelt, um schließlich gemeinsam zu bewältigende Aufgaben und Ziele sowie Maßnahmen zu identifizieren (ebd.: 79-80).

Durch eine ähnliche Zielperspektive, aber ein strukturierteres Vorgehen als die Zukunftskonferenz zeichnet sich die Szenariotechnik aus, wie sie hauptsächlich in Politik und strategischer (Unternehmens-)planung Anwendung findet (vgl. Bertelsmann Stiftung 2010; Fink/Siebe 2006). Ziel ist es, in einer Gruppe eine „Auswahl von denkbaren Zukunftsbildern“ (Bertelsmann Stiftung 2010: 35) zu elaborieren. Durch die Einbindung der verschiedenen Zukunftsvorstellungen der Beteiligten sollen Chancen und Risiken innerhalb verschiedener erdachter Szenarien herausgearbeitet werden, welche im Idealfall zu Handlungsempfehlungen führen können. Das Verfahren gliedert sich in vier Phasen: Problemanalyse, Einflussanalyse (hier werden Einflussfaktoren benannt und operationalisiert), Entwicklung von drei verschiedenen Zukunftsszenarien sowie deren Interpretation (positives und negatives Extremszenario sowie ein realistischeres Trendszenario) und darauf basierend eine Erarbeitung von Maßnahmen und Strategien zur Problemlösung.

2.3 Ausblick: Potenziale zukünftiger Mehrgenerationendialoge

Bezogen auf das Thema der Ökologischen Gerechtigkeit können solche Beteiligungsinstrumente insbesondere an die Fragen nach einem „gutes Leben“ und den Vorstellungen zu „Zukunftsgerechtigkeit“ anknüpfen. Ausgangspunkt solcher Mehrgenerationendialoge ist die Annahme, dass Vorstellungen von Gerechtigkeit und Wohlstand im Kontext einer Nachhaltigkeitstransformation nicht allein unter Experten erarbeitet werden sollten, sondern auch mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren sind.

Es bedarf letztlich solcher Partizipationsinstrumente, um die direkten und indirekten Vor- (und evtl. auch Nach-)teile einer „intelligenten“ Umweltpolitik als Verteilungspolitik jeweils ausloten und legitimieren zu können. Durch den individuellen Zukunftsbezug in den Diskussionen zwischen den TeilnehmerInnen, können die auf kurze Zeithorizonte ausgelegten intragenerationellen Verteilungsdebatten in Bezug zu intergenerationellen Aspekten gesetzt werden. Solche deliberativen Verfahren bieten für die Teilnehmer aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung die Möglichkeit, „live“ Aspekte einer für zukünftige Generationen gerecht gestalteten Gesellschaftspolitik zu erfahren, die zudem auch lokale bzw. regionale Relevanz haben.

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- Zukunftsfähige Synergien zwischen Sozial- und Umweltpolitik können auf Basis positiver Erfahrungen der Gegenwart und Vergangenheit aufgearbeitet werden.

- Intragenerationelle Konflikte heute sollten nicht zu einer Überlagerung von intergenerationalen und interregionalen Konflikten führen.
- Entsprechende Konzepte können in partizipativen Verfahren (Bottom-up) mit Bürgerinnen und Bürgern für die Zukunft (weiter-)entwickelt werden.
- Mitbestimmung/Partizipation bei der Umsetzung entsprechender Projekte, da die Bürgerinnen und Bürger Fragen intra- und intergenerationaler Gerechtigkeit aus ihrer Lebensrealität mitdenken.

3 Teil III: Zusammenfassung des ausführlichen Berichts (Kap. 4 – Kap. 8)

3.1 Baustein 1: Alternative Wohlfahrtsmodelle und ökologische Gerechtigkeit – eine Synopse der aktuellen Diskussion (Diefenbacher / Zieschank)

Insgesamt hat die Analyse der vorliegenden, sehr vielfältigen Wohlstandsmodelle, die von der Notwendigkeit einer „großen Transformation“ ausgehen oder zu einer grundlegenden Veränderung der Gesellschaft ein „grand design“ einfordern, im Blick auf deren Berücksichtigung von Gerechtigkeitskonzepten wenig Überraschendes zutage gefördert. Ganz pauschal kann gesagt werden, dass Gerechtigkeit als grundlegendes Orientierungsprinzip sowohl auf nationaler wie auf globaler Ebene völlig unbestritten ist. In der überwiegenden Zahl der Modelle wird der Bezug auf (ökologische) Gerechtigkeit oder Umweltgerechtigkeit häufig nur recht pauschal vorgenommen und nicht im Detail ausgeführt – geschweige denn empirisch operationalisiert. Zwischen den einzelnen Hauptgruppen der Wohlfahrtsmodelle deuten sich allenfalls graduelle Unterschiede an. Nur selten wird die Notwendigkeit thematisiert, neue Formen der Partizipation und der demokratischen Teilhabe an Entscheidungsprozessen als integraler Bestandteil einer „großen Transformation“ zu sehen.

Dennoch kann gezeigt werden, dass Gerechtigkeit als integraler Bestandteil von Wohlfahrtsmodellen eine zentrale Rolle spielen kann, wenn der Begriff der Wohlfahrt und dessen Umsetzung in einem Gesellschaftsmodell operationalisiert werden soll. Es kann gezeigt werden, dass die verschiedenen Wohlfahrtsmodelle hier implizit zu unterschiedlichen konzeptionellen Lösungen gelangen, Gerechtigkeit somit als „verborgene Agenda“ innerhalb der Bestrebungen nach Wohlfahrt aufgefasst werden kann.

3.2 Baustein 2: Ökologische Gerechtigkeit (Philips, Düwell)

Diese Baustein hat zum Ziel, die wichtigsten Ebenen der Diskussionen zur ökologischen Gerechtigkeit herauszuarbeiten, die für die Transformationsdebatte relevant sind. Die erste Ebene und dementsprechend der erste Teil der Studie richtet zunächst den Blick auf traditionelle Konzepte der Gerechtigkeit und stellt die Frage, was diese über spezifisch umweltbezogene Aspekte auszusagen haben. Man kann vermuten, dass eine plausible Position hier vielleicht wäre, dass alle Menschen, sowohl die heute Lebenden als auch die Zukünftigen, aus dem Blickwinkel der Gerechtigkeit erwarten können, dass die Umweltbedingungen eine Qualität aufweisen, die eine Realisierung der wesentlichsten Freiheiten und Grundrechte auf minimalen Niveau ermöglicht. Zudem wäre es eine plausible Position, dass die Pflicht, diese Umweltqualität zu garantieren, vornehmlich bei denjenigen liegt, die die heutigen Umweltprobleme am stärksten verursacht haben und/oder bei denjenigen, die am ehesten in der Lage sind, zu deren Lösung beizutragen. Auf jeden Fall wird hier Staaten und deren Regierungen eine große Verantwortung zukommen, aber aus der Art der Umweltprobleme ergibt sich notwendigerweise auch eine große Bedeutung einer internationalen bzw. globalen Koordination. Die Begründung einer solchen Position wirft aber innerhalb traditioneller Gerechtigkeitstheorien viele Fragen auf.

Die zweite Ebene fragt, ob nicht eine Erweiterung oder sogar Revision von traditionellen Gerechtigkeitstheorien erforderlich ist, um überhaupt eine intergenerationelle Perspektive in den Blick nehmen zu können. Eine solche Revision würde erhebliche Probleme sowohl theoretischer als auch praktischer Art mit sich bringen, die aber nicht notwendigerweise unlösbar sind.

Auf der dritten Ebene werden die notwendigen Voraussetzungen zur Anwendung der Gerechtigkeitstheorien in Kontexten der Nachhaltigkeit angesprochen. Im Besonderen wäre es hier wichtig, eine plausible Fassung des Vorsorgeprinzips zu entwickeln. Ohne eine plausible Formulierung von Verpflichtungen zur Vorsicht im Hinblick auf langfristige Handlungsfolgen wird man intergenerationelle Verpflichtungen kaum formulieren können. Im Rahmen dieser Studie kann die Entwicklung eines solchen Prinzips zwar nicht geleistet werden, wohl aber werden hier einige Probleme und Vorschläge zum Vorsorgeprinzip diskutiert.

Die vierte Ebene betrifft die bislang zu wenig beachteten motivationalen Dimensionen der Umweltpolitik und der ökologischen Gerechtigkeit. Die Frage wäre hier, warum Menschen überhaupt motiviert sein sollten, sich für zukünftige Generationen zu engagieren. Die Frage ist für die Realisierung nachhaltiger Umweltpolitik von zentraler Bedeutung.

Diese Motivationsfragen führen direkt auf eine fünfte Ebene: Intergenerationelle Gerechtigkeitsfragen berühren stets auch weitergehende Fragen nach unserem Menschenbild und unserem Lebensstil. Eine breite Akzeptanz eines nachhaltigen Lebensstils ist nicht festzustellen. Und es scheinen auf den ersten Blick auch erhebliche Spannungen mit zentralen Anliegen einer liberalen Gesellschaftsordnung zu bestehen, denn es ist ja gerade das zentrale Anliegen pluralistischer und liberaler Gesellschaftsordnungen, niemandem einen Lebensstil vorzuschreiben. Sollte sich herausstellen, dass hier Spannungen bestehen, so heißt das noch nicht, dass ein solches Konzept ökologischer Gerechtigkeit verworfen werden müsste. Es könnte ja auch sein, dass wir Gründe haben, Voraussetzungen einer liberalen Gesellschaftsordnung zu revidieren.

Die kurze Übersicht der Diskussion schlägt vor, im Zentrum der Umweltpolitik und der Transformationsdebatte einen Begriff ökologischer Gerechtigkeit zu stellen. Ein solcher Begriff würde zugleich die beste Artikulation eines gehaltvollen Begriffs der Nachhaltigkeit darstellen. Nun wird man sich fragen können, wie ein solcher Begriff ökologischer Gerechtigkeit aussehen müsste und welche Fragen bei der Ausarbeitung eines solchen Begriffs beantwortet werden müssten.

Eine vollständige Erläuterung eines solchen Begriffs scheint dabei zunächst noch nicht erforderlich, vielmehr soll es zunächst darum gehen, jene Elemente zu benennen, die für die Ausarbeitung eines solchen Begriffes notwendig sind. Ein Konzept ökologischer Gerechtigkeit, das normative Orientierung in der Transformationsdebatte, in Umweltpolitik, und in Nachhaltigkeitsdebatten bieten kann, wird (1) den vorgängigen Anspruch der Gerechtigkeit als Anspruch auf eine minimale Umweltqualität für alle jetzt und künftig lebenden Menschen begründen müssen. Dabei müsste auch ausgewiesen werden, wie die entsprechenden Verpflichtungen zu verteilen sind; (2) wird explizit und nachdrücklich auch zukünftige Generationen in den Kontext der Gerechtigkeit einbeziehen müssen; (3) und zwar, indem auf Umweltansprüche, die vornehmlich mit zukünftigen Generationen (aber ggf. auch mit den jetzt Lebenden) zu tun haben, anhand eines begrifflich entwickelten Vorsorgeprinzips Bezug genommen wird. Für die Anwendung eines solchen Begriffs ökologischer Gerechtigkeit müsste (4) zudem angegeben werden können, wie wesentliche Motivationsfragen beantwortet werden können. Schließlich (5) müsste ausgearbeitet werden, wie sich die Verpflichtungen, die sich aus den Ansprüchen intergenerationaler Gerechtigkeit ergeben, zu grundlegenden Aspekten unseres Verständnisses vom Menschen verhalten, insbesondere zu den Grundwerten einer liberalen Gesellschaftsordnung.

Aus den hier angedeuteten Dimensionen eines adäquaten Begriffs ökologischer Gerechtigkeit wird deutlich, dass wir vor einer Reihe theoretischer und praktischer Herausforderungen stehen. Man könnte zwar sagen, dass die Beschreibung nachhaltiger Entwicklung im Brundtland-Report noch immer angemessen ist – danach ist eine Entwicklung nachhaltig, die es den jetzt lebenden Generationen ermöglicht, ihre Bedürfnisse zu erfüllen, ohne die zukünftigen Generationen der Möglichkeit zu berauben, dasselbe zu tun („... development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs...“; World Commission on Environment and Development, 1987, S. 43). Gleichzeitig aber ist heute mehr als noch vor 25 Jahren klar, welche Schwierigkeiten einer theoretischen Artikulation und praktischen Umsetzung im Wege stehen. Zu einem besseren Verständnis dieser Schwierigkeiten will der vorliegende Baustein der Studie einen Beitrag leisten.

3.3 Baustein 3: Governance und Ökologische Gerechtigkeit: Umweltpolitik als Gesellschaftspolitik? (Leggewie, Sommer, Zieschank)

Unter Rückgriff auf verschiedene staatsrechtliche und staatsrechtliche Argumentationen lässt sich die These vertreten, dass sich der moderne Wohlfahrtsstaat nicht ausschließlich auf der

Regulierung und zumindest teilweisen Bewältigung sozialer Risiken gründet, sondern ebenso auf der Regulierung und zumindest teilweisen Bewältigung ökologischer Risikolagen. Mit einer staatlichen Nachhaltigkeitspolitik sind zugleich und immer auch Verteilungspolitiken verknüpft, die sich monetär und physisch (Umweltbelastungen) auswirken – übrigens auch und gerade im Falle von unterlassenen Nachhaltigkeitsstrategien. Die aktuelle Diskussion um neue Wohlfahrtskonzepte, die sich vom traditionellen Imperativ des wirtschaftlichen Wachstums absetzen, bietet einen geeigneten Rahmen, um die sozialen Implikationen einer anspruchsvollen Umweltpolitik mit einzubeziehen.

Die Analyse vielfältiger Wechselwirkungen von Sozial- und Umweltpolitik zeigen, dass zwischen Positionen der ökologischen Gerechtigkeit und nationaler Wohlfahrtsentwicklung punktuell ein Antagonismus bestehen kann. Abhängig von der konkreten Ausgestaltung kann die Umsetzung umweltpolitischer Maßnahmen mit Verteilungswirkungen einhergehen, die im Widerspruch zu Fragen der sozialen Gerechtigkeit stehen. Bereits heute werden jedoch auch zahlreiche Modelle diskutiert und z.T. auch praktiziert, um entsprechende Zielkonflikte von ökologischer und sozialer Gerechtigkeit entschärfen.

Gleichzeitig ist aber auch von Synergien auszugehen, bei denen von einer Nachhaltigkeitsstrategie auch gesellschaftliche Wohlfahrtssteigerungen zu erwarten sind. Die Zielvorstellungen von einer „Low Carbon Economy“ kann etwa als ein gigantisches Zukunftsinvestitionsprogramm mit positiven ökologischen, ökonomischen und sozialen Effekten für viele Industrie- und Entwicklungsländer beschrieben werden. Denn mit anspruchsvollen Umweltzielen erfolgt auch eine Modernisierung der Wirtschaft. Von dieser Tendenz profitiert Deutschland somit nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch-sozial. Konkret verbessert Umweltpolitik und Nachhaltigkeitspolitik als „intelligente“ Verteilungspolitik die soziale und wirtschaftliche Lage,

- direkt, über physische Verbesserungen der Umwelt
- und damit über Verbesserungen der Gesundheitssituation
- direkt, über Einkommen aus neuen Produkten, Dienstleistungen, Branchen und Exporten
- direkt, über die Entstehung neuer qualifizierter Arbeitsplätze als wichtigem Faktor der persönlichen Zufriedenheit
- direkt, über Investitionen in die Aufrechterhaltung von Ökosystemen, in Ecosystem-Services und generell das Naturkapital

aber auch:

- indirekt über vermiedene zukünftige Umweltschäden
- indirekt über vermiedene zukünftige Kosten für die Schadensbeseitigung oder
- ansonsten auftretende Folgekosten aus der Verschlechterung der Umweltqualität
- indirekt über sinkende Abhängigkeit von begrenzten natürlichen Ressourcen (insbesondere fossile Brennstoffe)
- indirekt über Einsparungen der Zahlungen für importierte Ressourcen oder Rohstoffe.

Während diese Effekte auch im Rahmen einer Nachhaltigkeitstransformation zu erwarten sind, die sich am Leitbild des „green growth“ orientiert, sind durch Transformationsszenarien jenseits der traditionellen Wachstumsorientierung zusätzliche Potenziale für die Wohlfahrtssteigerung zu erwarten., Beispielsweise ließen sich einige Probleme der Arbeitswelt vermindern, die in jüngster Zeit charakteristisch geworden sind, wiehohe Arbeitsbelastungen, Flexibilisierungs- und Mobilitätsdruck, Entgrenzung von Arbeits- und Freizeit und fehlende Zeit für soziale und gleichzeitig wohlfahrtssteigernde Aktivitäten.

3.4 Baustein 4: Systematisierung des Transformationsdiskurses (Petschow, Pissarskoi)

In den letzten Jahren ist eine Fülle von politischen Vorschlägen dafür vorgebracht worden, wie die gegenwärtige Wirtschafts- und Lebensweise hin zu einer nachhaltigen Lebensweise transformiert werden kann. Die Vorschläge sind von diversen Akteuren (aus der Wissenschaft, den NGOs, der Politik) mit unterschiedlichen Interessen und normativen Vorstellungen erarbeitet worden. Im öffentlichen Diskurs wird damit eine große Bandbreite Transformationsmaßnahmen verhandelt.

Unabhängig von ihrer Diversität ist all diesen Vorschlägen gemein, dass ihnen eine gewisse Vorstellung ökologischer Gerechtigkeit zugrunde liegt. Allerdings, und auch dies ist festzuhalten, werden die (ökologischen) Gerechtigkeitsvorstellungen kaum expliziert. Um die Explikation der jeweiligen Auffassungen ökologischer Gerechtigkeit zu ermöglichen, wird in diesem Text eine Systematisierung der Transformationsdebatte vorgenommen.

Hierzu sind fünf paradigmatische Transformationsansätze (Green Growth (Jaeger u. a. 2011), Green Economy (UNEP 2011), Bewusstseinswandel (Miegel, Wahl, und Schulte 2011), De-Growth (Martínez-Alier u. a. 2010; Rätz u. a. 2011) sowie der WBGU-Ansatz (WBGU 2011)) im Hinblick auf folgende Fragen ausgewertet worden:

1. Welche Gründe für die Transformation werden genannt und welche gegenwärtigen gesellschaftlichen Probleme werden gesehen und angegangen?
2. Welche gesellschaftlichen Visionen sind Ziele der Transformation?
3. Welche Maßnahmen werden vorgeschlagen, um diese Visionen/Transformationsziele zu realisieren?
4. Welche Akteure werden adressiert und von welchen Akteuren werden Verhaltensänderungen gefordert (Individuen; korporative Akteure; Staatliche Institutionen)?
5. In welchen gesellschaftlichen Bedürfnisfeldern (wie Energie, Mobilität etc.) wird welcher Veränderungsbedarf gesehen?

Anschließend sind die analysierten Transformationsansätze in Bezug auf zwei Aspekte systematisiert worden: zum einen hinsichtlich ihrer jeweiligen Ziele und zum anderen hinsichtlich des für die Realisierung der Ziele erforderlichen Wandels.

Die Systematisierung der hinsichtlich ihrer Ziele zeigt, dass diese eine große Bandbreite abdecken: Einige Ansätze suchen nach Wegen in eine klimaverträgliche Gesellschaft, andere nennen eine nachhaltige Gesellschaft als Ziel, darüber hinaus wird eine Lebens- und Wirtschaftsweise angestrebt, in der immaterielle Werte einen zentralen Stellenwert erhält, und es wird das Ziel einer anti-kapitalistischen Gesellschaft genannt.

Trotz der Vielfalt der verfolgten Ziele ist es der Literatur nicht zu entnehmen, worüber zwischen den Vertretern der Ziele Konsens und worüber Differenzen bestehen. Man könnte vermuten, dass die Vertreter des Ziels einer nachhaltigen Gesellschaft das Ziel, eine klimaverträgliche Gesellschaft zu erreichen, nicht akzeptieren würden. Denn das Ziel der Nachhaltigkeit umfasst zusätzliche Werte als lediglich die Rückführung der Treibhausgasemissionen. Jedoch ist es nicht klar, dass die Vertreter einer klimaverträglichen Gesellschaft sich darauf festlegen, dass die Rückführung der THG-Emissionen das einzige Transformationsziel ist. Es ist möglich, dass ihre Transformationsvorschläge sich darauf richten, einige für das Ziel der nachhaltigen Gesellschaft notwendige Maßnahmen zu realisieren.

Eine analoge Beziehung könnte zwischen den Vertretern des Ziels der Durchsetzung immaterieller Werte und der anti-kapitalistischen Gesellschaft bestehen. Auch wenn Miegel et al. das Ziel einer anti-kapitalistischen Gesellschaft ablehnen, ist es durchaus möglich, dass mit dem Ziel einer anti-kapitalistischen Gesellschaft eine Gesellschaft, in der immaterielle Werte einen zentralen Stellenwert einnehmen, kompatibel ist. Noch schwieriger wird es, die Kontroversen in den Zielen zwischen den Vertretern von einer anti-kapitalistischen, nachhaltigen Gesellschaft sowie der Gesellschaft mit immateriellen Werten zu identifizieren. Denn das Ziel einer nach-

haltigen Gesellschaft widerspricht nicht zwingend dem Ziel einer anti-kapitalistischen Gesellschaft oder einer Gesellschaft mit immateriellen Werten und umgekehrt.

Dies zeigt, dass die analysierten Transformationsansätze Ziele auf unterschiedlichen Ebenen verfolgen, welche sich einander nicht ausschließen.

Die Systematisierung der Transformationsansätze hinsichtlich des Veränderungsbedarfs verdeutlicht, dass es innerhalb der Transformationsdebatte einen breiten Konsens darüber gibt, dass bestimmte finanzielle Anreize, die auf die Reduktion der THG-Emissionen abzielen, erforderlich sind. Uneinigkeit herrscht darüber, ob über die finanziellen Anreize hinaus weitere Veränderungen erforderlich sind, und, falls dies der Fall ist, in welchen Bereichen. Vorschläge richten sich auf politische Institutionen, ökonomische Institutionen, sowie einen kulturellen Wandel, wobei hier zwei Alternativen diskutiert werden. Miegel et al. legen sich auf konkrete gesellschaftliche Werte fest, die durch den kulturellen Wandel in der Gesellschaft verankert werden sollen. Dahingegen lässt der WBGU die Spezifikation der Werte offen, die in einer nachhaltigen Gesellschaft gelten sollen.

Diese beiden Systematisierungen der Transformationsansätze hinsichtlich der Transformationsziele und des für die Realisierung der Ziele erforderlichen Veränderungsbedarfs zeigen, dass die Transformationsansätze auf unterschiedlichen Ebenen argumentieren, sodass Kontroversen zwischen den Zielen und den dafür erforderlichen Maßnahmen nicht ersichtlich sind. Es lässt sich aber festhalten, dass von allen analysierten Ansätzen das Ziel einer klimaverträglichen Gesellschaft und die auf die Realisierung dieses Ziels gerichtete finanzielle Instrumente nicht in Frage gestellt werden. Differenzen beginnen bei der Frage, welche Ziele darüber hinaus angestrebt und mit welchen Mitteln sie realisiert werden sollen. Für die Rechtfertigung der jeweiligen Ziele sowie der Mittel dürften die Auffassungen ökologischer Gerechtigkeit eine zentrale Rolle spielen. Allerdings ist es auf dem jetzigen Stand der Diskussion nicht möglich, diese Auffassungen explizit zu machen.

3.5 Baustein 5: Zukunftskammern als Instrument zur Stärkung von Partizipation und Generationengerechtigkeit (Leggewie, Sommer)

Jenseits physischer grundlegender Grenzwerte und der Sicherung der Lebensgrundlagen (Umweltqualität als Faktor der Lebensqualität) ist offen, welche ökologische Qualität eine Gesellschaft sich wünscht und sich leisten kann: Insbesondere für ökologische Gerechtigkeit im Sinne intragenerationeller Gerechtigkeit und für ökologische Gerechtigkeitsprobleme im Sinne intergenerationeller Gerechtigkeit ist eine Partizipation und Teilhabe der gesellschaftlichen Gruppen und Kräfte sinnvoll und notwendig. Die Realisierung intergenerationeller Gerechtigkeit gilt als zentrales Element der ökologischen Gerechtigkeit.

Mit Blick auf die anstehenden gesellschaftlichen Transformationsprozesse unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit und der damit verbundenen Konsequenzen für Bürgerinnen und Bürger wird ebenfalls mehr Partizipation eingefordert. Dabei zieht man vor allem deliberative und diskursive Verfahren in Betracht, die den konflikträchtigen Entscheidungen über große Infrastrukturprojekte der kommenden Jahre vorausgehen.

Die Erweiterung des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens um beratende Zukunftskammern ist eine Möglichkeit, die Berücksichtigung von Zukunftsinteressen im politischen Prozess institutionell zu verankern. Eine per Losverfahren bestimmte Zukunftskammer könnte deliberatives Agendasetting betreiben, zugleich aber einen kollektiven Lernprozess ermöglichen und im Erfolgsfall als Konsultative neben Legislative, Judikative und Exekutive einen Platz im gewaltenteilig organisierten Willensbildungs- und Entscheidungsprozess finden. Damit unterscheidet sich eine Zukunftskammer von punktuellen Debatten um ein konkretes Infrastrukturvorhaben, insofern es um umfassendere Weichenstellungen und Szenarien geht, aber auch von Mediationen vor dem Hintergrund zugespitzter Konflikte, insofern hier eher antizipativ mögliche Konflikte erörtert werden.

4 Alternative Wohlfahrtsmodelle und (ökologische) Gerechtigkeit – eine Synopse der aktuellen Diskussion (Hans Diefenbacher, Roland Zieschank)

4.1 Ausgangsüberlegungen

Wir beginnen unseren Überblick über die aktuelle Diskussion um den Stellenwert (ökologischer) Gerechtigkeit in alternativen Wohlfahrtsmodellen mit einer ersten Hypothese: Eine moderne Umweltpolitik kommt nicht umhin, sich auch als Gesellschaftspolitik zu verstehen. Umgekehrt bedeutet dies, dass alternative Wohlfahrtskonzepte immer auch die ökologischen Aspekte ihrer Leitlinien mit ins Kalkül nehmen müssen. Dieses Verständnis gründet sich auf fünf Entwicklungen in Industriegesellschaften.

– Erstens wäre die existierende Produktions- und Konsumweise bei einer Fortschreibung des Status Quo an sich selbst zu Grunde gegangen. Nur durch anspruchsvolle Umweltgesetzgebung und Förderung innovativer, Ressourcen sparender und umweltfreundlicher Technologien konnte das Belastungsniveau soweit gesenkt werden, dass an alten Industriestandorten weiter produziert werden kann.

→ Umweltpolitik wurde so zu einer Voraussetzung der laufenden Wirtschaftsprozesse, zu einer „condition for sustainable growth“.

– Zweitens ist mit anspruchsvollen Umweltzielen auch eine Modernisierung der Wirtschaft erfolgt. Umweltbezogene Güter und Dienstleistungen, Erneuerbare Energien und Ressourcen einsparende Strategien sind nicht nur Charakteristika einer neu entstandenen Umweltindustrie, vielmehr ist insbesondere der Bereich des Ressourcenmanagements dabei, die gesamte Wirtschaft zu durchdringen; dieses „Mainstreaming“ im Sinne einer Integration von Umweltaspekten in das Wirtschafts- und Konsumsystem hat zu Effizienzgewinnen, neuen Arbeitsplätzen, Einkommen sowie Wettbewerbs- und Exporterfolgen geführt (Deutsche Bank Research 2008, Jänicke/Zieschank 2011, Allianz Dresdner Economic Research 2011).

→ Von dieser Tendenz profitiert Deutschland somit nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch-sozial (Stichwort „contribution to sustainable growth“).

– Drittens verbinden inzwischen mit einer Green Economy viele Staaten die Erwartung, ihrem abschwächungsgefährdeten Wirtschaftswachstum wieder auf die Beine zu helfen. Eine Politik, die über lange Zeiträume als eine Gefährdung für Industriestandorte erachtet wurde, trägt neueren Untersuchungen zufolge à la longue zu einer Gesundung bei, zumindest würden die wirtschaftlichen Abschwächungstendenzen ohne den Ausbau einer Green Economy wesentlich deutlicher ausfallen (OECD 2010, UNEP 2011, Jänicke 2011).

→ Green Economy gerät zu in die Rolle des Garanten für den Fortbestand der Wachstumsstrategie, sichert ein „saving of growth“.

– Viertens erfordern die – absolut gesehen – weiter steigenden Umweltbelastungen und die absehbaren Engpässe bei zentralen Ressourcen anhaltende Modernisierungsbestrebungen in den meisten industriell entwickelten oder aufstrebenden Staaten. Bislang erfolgte global keine Entkopplung von ökologischen Belastungen, die mit dem wirtschaftlichen Wohlstand einhergehen (Bradshaw/Glam/Sodhi 2010, Hertwich/Peters 2009). Man muss sich an dieser Stelle vergegenwärtigen, dass auch bei einem Null-Wachstum die mit den laufenden Produktions- und Konsumprozessen verbundenen Emissionen, Abfälle und Ressourcenverbräuche sich jedes Jahr wiederholen, mithin faktisch verdoppeln. Trotz aller Erfolge hat es Umweltpolitik in dieser Situation mit tiefgreifenden Transformationsprozessen zu tun, will sie auch nur den ökologischen Status quo aufrecht erhalten.

→ Der Wechsel von der ökonomischen Perspektive zu der ökologischen Perspektive, und darüber hinausgehend zur Verfolgung einer wirklich nachhaltigen Entwicklung, kann plausiblerweise nur mit einer Ausweitung des Blickwinkels von der reinen Umweltpolitik zu einer Gesellschaftspolitik gelingen.

– Fünftens, Transformationsprozesse in Richtung einer nachhaltigeren Entwicklung erfordern eine langfristige Politik. Diese kann nicht vom Markt erbracht werden, der über keine Institutionen und Akteure verfügt, welche ökologische Risiken in der Zukunft identifizieren könnten und verbindliche politisch-normative Entscheidungen treffen könnten (Giddens 2009, S. 96). Das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung bedarf notwendigerweise, wenn auch bislang nicht hinreichend, einer staatlichen Strategie, die zugleich gesamtgesellschaftlich ausgerichtet sein muss.

→ Nachhaltigkeitspolitik ist jedoch immer auch Verteilungspolitik, welche sowohl die ökologischen Folgen für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppierungen als auch die damit verbundenen sozioökonomischen Kosten und Vorteile im Blick haben sollte.

Die aktuelle Diskussion um neue Wohlfahrtskonzepte, die sich vom traditionellen Imperativ des wirtschaftlichen Wachstums absetzen, kann hier einen geeigneten Rahmen bieten, um die sozialen Implikationen einer anspruchsvollen Umweltpolitik mit einzubeziehen.

Versteht man gesellschaftliche Wohlfahrt als einen übergeordneten Rahmen zur Erhaltung und Förderung ökonomischen Kapitals, des vorhandenen Naturkapitals und des sozialen Kapitals einer Nation, dann sind soziale Verteilungswirkungen und Fragen der ökologischen Gerechtigkeit zwangsläufig genuiner Bestandteil einer entsprechend ausgerichteten Politik.

Damit erscheint ein erstes Zwischenfazit möglich: Umweltpolitik zielt gleichzeitig auf die Förderung einer green economy und einer green society, die dabei dem normativen und demokratischen Leitbild einer ausgleichenden Gerechtigkeit für die tangierten gesellschaftlichen Gruppen folgt und diesen Gerechtigkeitsanspruch sogar zu erweitern sucht, indem auch Belange zukünftiger Generationen berücksichtigt werden, als einem wesentlichen Aspekt des Nachhaltigkeitsleitbildes.

4.2 Gerechtigkeit als Bestandteil des Nachhaltigkeitskonzepts

Gerechtigkeit bildet somit ein wichtiger Bestandteil eines umfassenden Nachhaltigkeitskonzepts (Diefenbacher, 2001); diese Grundorientierung ist mittlerweile nahezu unumstritten. Sie bildet auch eine entscheidende Perspektive auf den so genannten „Transformationsprozess“, mit dem – hier in einer ersten Näherung an den Begriff – jene theoretischen Überlegungen bezeichnet werden sollen, die in praktischer Absicht Gesamtkonzepte für eine Veränderung der Weltgesellschaft formulieren, die eben die Ziele der ökologischen Tragfähigkeit, der sozialen Gerechtigkeit und der Teilhabe der Zivilgesellschaft kombinieren. Transformiert werden sollen diejenigen gesellschaftlichen Bereiche, die gegen diese Zielsetzungen verstoßen. Die gegenwärtige Lebensweise ist dabei mindestens mit drei Gerechtigkeitsaspekten nicht im Einklang:

- Das Problem der Gerechtigkeit im Blick auf die außermenschliche Natur thematisiert deren Lebensrecht jenseits menschlicher Verwertung und spricht Fragen von Arten- und Naturschutz sowie generell den Umgang mit Lebewesen an;
- Der Bereich der sozialen Gerechtigkeit erstreckt sich auf Fragen der ungleichen Verteilung vielfältiger Ressourcen und Chancen, und zwar sowohl in globalen wie auch in nationalen und lokalen Zusammenhängen;
- schließlich müssen intergenerationelle Gerechtigkeitsforderungen thematisiert und damit die Forderung nach einer Unterlassung von Schädigungen der in der Zukunft leben-den Generationen angesprochen werden.

Alle diese Dimensionen von Gerechtigkeit sind für die hier vorgestellte Auswertung vorhandener Wohlstandskonzepte zunächst relevant; gefragt werden muss jedoch, ob wirklich alle Dimensionen und einzelnen Facetten auch in neue Wohlfahrtskonzepte integriert werden beziehungsweise von diesen aufgegriffen werden sollten.

In der Perspektive einer ökologisch orientierten Gerechtigkeit ist es unstrittig, das Konzept von Gerechtigkeit substantiell zu erweitern, und zwar auf Kollektivgüter einer Gesellschaft, wie gute Umweltqualität oder Biologische Vielfalt, schließlich insgesamt auf den Begriff des Naturka-

pitals. Bei den Arbeiten zu einem Nationalen Wohlfahrtsindex ging es bereits um eine Erweiterung des Wohlstandskonzepts im Sinne einer Mehrung nicht nur des ökonomischen Kapitals (Produktivkraft) und des finanziellen Kapitals (Assets), sondern auch des Naturkapitals (Ökosysteme, Landschaften, Artenreichtum, Qualität von Luft, Wasser und Boden) sowie des Human- und Sozialkapitals (Bildung, Kultur und kulturelles Erbe, sozialer Zusammenhalt, soziale Sicherheit, Qualität der Sozialsysteme, Zufriedenheit der Bevölkerung). Eine Steigerung der Wohlfahrt sollte somit nicht auf Kosten der Degradierung des Naturkapitals erfolgen (Zieschank/Diefenbacher, 2012).

4.3 Nachhaltigkeitspolitik als Verteilungspolitik

Eine zweite wichtige Dimension sind Verteilungsfragen. „Nachhaltigkeitspolitik ist immer auch Verteilungspolitik“, so ein generalisierendes Statement von Andreas Irmen (Universität Luxemburg) bei einem Expertenworkshop im Jahre 2011 an der FU Berlin (Zieschank/Diefenbacher 2011). Dieses Statement lässt sich wie folgt in mehrere Facetten ausdifferenzieren:

- Verteilung und Ungleichheit auf regionaler Ebene bezüglich
 - Umweltbelastungen und
 - Umweltverbesserungen;

diese beiden Aspekte werden von Werner Maschewsky betont, wobei das enger gefasste Konzept der Umweltgerechtigkeit beinahe ausschließlich auf diese Facetten bezogen ist.

- Verteilung und Ungleichheit auf regionaler Ebene bezüglich
 - Finanzieller Kosten bzw. Belastungen durch Umweltveränderungen
 - Finanzieller Vorteile bzw. Nachteile durch politische Maßnahmen

Als Beispiel wäre hier das EEG und daraus resultierende finanzielle Umverteilungen zu nennen; diese Facette findet sich eher in der ökonomischen Literatur, aber auch in politischen Studien zu den „Kosten“ der Energiewende oder zu neuen Umweltgesetzen, dann primär verstanden als Benachteiligung der wirtschaftlichen Akteure oder des „Standortes“ Deutschland.

- Verteilung und Ungleichheit in Bezug auf soziale Lagen, differenzierbar nach umweltbezogenen Expositionen in der Wohnung, am Arbeitsplatz und bei Freizeitaktivitäten
- Vulnerabilität je nach Lebenslage
- Gesundheitszustand in Verbindung mit lokalen Lärm- und Luftverschmutzungen (Bolte/Mielck 2004).
- Zugang zu Lösungen, die eine Verbesserung der Umweltqualität und der Lebensqualität ermöglichen: Beispiele sind hier die Ausstattung von städtischen Gebieten mit Frei-, Park- oder Wasserflächen, naturnahe Räume im Umfeld von Ballungsgebieten, der Zugang zu Produkten und Verfahren der Umwelttechnik für bestimmte Akteursgruppen, Kommunen oder Staaten.

Die Generationengerechtigkeit muss nun als „dritte Dimension“ quer zu den genannten Facetten berücksichtigt werden. Hier ist der Brundtland-Report vermutlich ein guter Ausgangspunkt. Die Verteilungsfrage würde sich hier nicht in der räumlichen Dimension abspielen, sondern in der zeitlichen Dimension. Differenzieren ließe sich hier

- nach Umweltgütern und Rohstoffen im Sinne von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern für Produktions- oder Konsumtionsprozesse sowie
- nach Potenzialen der Natur (Eignung von Pflanzen und Tieren für die Medizin, Ecosystem Services and Functions: Biomasse- und Nahrungsmittelherstellung, Reinigungsleistungen, Stabilitätsleistungen für gesellschaftliche Prozesse wie Senkenfunktion von Schadstoffen, Bindung von CO₂ etc., ästhetische Vielfalt und Eigenheit naturnaher Ökosysteme und Landschaften).
- nach (steigenden) Knappheitspreisen und Grenzkosten der Nutzung.

- nach Grenzen der Umweltbelastung: Denn nicht nur Ressourcen, sondern auch die Erde als "Dumping Space" ist begrenzt. Eine mit CO₂ vollgepackte Atmosphäre oder deponierter Atommüll schafft Belastungen für zukünftige Generationen.

Eine weitere zentrale Dimension ist die Divergenz von Verursachern und Betroffenen: Hauptverursacher von ökologischen Problemen sind in der Regel nicht die Leidtragenden. Maßnahmen zur Behebung ökologischer Probleme müssen bei den Hauptverantwortlichen ansetzen, wozu vor allem wohlhabendere Klassen und Schichten zählen (Harris 2010). Diese haben in der Regel nicht nur einen größeren ökologischen Fußabdruck als ökonomische Randgruppen und tragen damit im besonderen Maße zur Problematik bei, sondern verfügen auch am ehesten über die notwendigen ökonomischen Ressourcen für ambitionierte Umweltschutzmaßnahmen. Die Verantwortungszuschreibung beziehungsweise Lastenteilung darf aber nicht entlang nationalstaatlicher Kategorien erfolgen, wie dies bei den Klimaverhandlungen derzeit geschieht, da diese Perspektive systematisch verzerrt und einerseits eine wachsende Gruppe von Wohlhabenden und Hochemittenten in den Schwellenländern von der Verantwortung ausnimmt, andererseits Bedürftige in den früh industrialisierten OECD-Staaten in die Pflicht nimmt. Insofern besteht hier ein enger Bezug zum nachfolgenden Aspekt ökologischer Gerechtigkeit.

Die Frage internationaler Verantwortung kann als eine weitere wichtige Dimension aufgefasst werden, vor allem im Sinne

- globaler Belastungszunahmen durch die Summe der Wirtschaftsprozesse;
- den Folgen von internationaler Arbeitsteilung, damit verbundenen Export- und Importmengen, Stoff- und Energieströmen sowie dauerhaften ökologischen „hot spots“ einerseits in ‚Dritte-Welt-Staaten‘ (Nuklearer Abfall von Industriestaaten wird von China aufgekauft und in Tibet gelagert), andererseits in Schwellenländern (Smogbelastungen der Ballungsgebiete, Wasserverschmutzung oder -knappheit etc.);
- der Verlagerung von ökologisch schädlichen Produktionsweisen und Produkten aus den alten Industrienationen.
- der Förderung oder Tolerierung von Übernutzung, Raubbau und Ausrottung (Abholzung tropischer Wälder, Überfischung, Handel mit Tier- und Pflanzenarten).
- der Auswirkungen von technischen Innovationen auf andere Länder, Beispiele sind Biodieselbedarf, Palmölanbau, Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln.
- der Auswirkungen von Finanzinstrumenten auf den internationalen Rohstoffmarkt, den Agrarsektor und die Lebensmittelpreise.

Die Dimension der Zielkonflikte zwischen

- Nachhaltigkeits- und Wirtschaftszielen sowie
- einzelnen Zielbereichen innerhalb von Nachhaltigkeitsstrategien oder Wohlfahrtskonzepten

führt je nach ihrer „Lösung“ durch politische oder wirtschaftliche Akteure zu Vor- und Nachteilen bei unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen. Diese Dimension kann insofern auch quer zu den vier vorhergehenden Dimensionen liegen, das heißt, sie wirkt sich in der Regel auf die im vorausgehenden beschriebenen Dimensionen mit aus.

Ökologische Gerechtigkeit kann somit auch als Katalysator für Wohlfahrtsgewinne angesehen werden. Hier ist das Prinzip ein Leitbild, das frühzeitig das Handeln staatlicher und gesellschaftlicher Akteure steuert. Beispiele wären

- bewusste Suffizienzstrategien, die einen Ausstieg aus einem luxuriösen Lebensstil mit hohem Ressourcenverbrauch und hohem Abfallaufkommen intendieren. Als ein Begründungsstrang dieser Strategie wird häufig die völlig unterschiedliche Ausprägung von Ernährungsproblemen in Industrieländern (Übergewicht) und Entwicklungsländern (Mangelversorgung) thematisiert.
- Win-Win-Situationen durch verbesserte Ressourcennutzung im Sinne

- der Einsparung von Kosten für sozial schwächere gesellschaftliche Gruppen (etwa bei der Stromnutzung)
- der Verringerung damit verbundener Umweltbelastungen
- des Erhalts von Ressourcen für andere oder zukünftige Menschen.

Diese Dimensionen werden jedoch von einem Spannungsfeld überlagert, das es zu beachten gilt und das die angemessene Verortung des Themas ökologischer Gerechtigkeit in alternativen Wohlfahrtskonzepten nicht einfach macht. Die Spannung besteht zwischen der Makroebene gesellschaftlicher Wohlfahrt (welfare) und der Mikroebene individuellem Wohlbefindens (well-being). Insbesondere werden alle Ansätze, die beispielsweise global (noch) verfügbare Ressourcen oder (noch) tolerierbare Emissionsmengen im Sinne einer normativen oder rechtlichen Restriktion des Handelns begreifen, auch den weniger begüterten Personenkreisen in den Industriestaaten Einschränkungen auferlegen und die soziale Frage im ökologischen Gewand neu stellen.

Als eine Schlussfolgerung der bisherigen Situationsbeschreibung rücken soziale Implikationen und Verteilungsfragen einer auf gesellschaftliche Transformation zielenden Umweltpolitik damit noch stärker in den Vordergrund.

Eine weitere Schlussfolgerung betrifft die Frage der Kommunikation dieses eigentlich evidenten, in der Öffentlichkeit jedoch eher ignorierten Aspektes ökologischer Gerechtigkeit. Eine gegenüber dem Restriktionsansatz umgekehrte Herangehensweise scheint zielführend, wenn es um eine Intensivierung der öffentlichen Aufmerksamkeit und der gesellschaftlichen Diskussion geht.

- Anstelle einer primären Diskussion von bestehenden ungerechten Verteilungsaspekten bei der Betroffenheit von Umweltbelastungen oder ökonomischer Kosten- und Nutzenaspekten sowie der denkbaren Einschränkungen durch eine anspruchsvolle Umweltpolitik könnte mit der Frage nach Synergien begonnen werden:
 - Gibt es vor allem unter dem Leitgedanken des Vorsorgeprinzips Synergien zwischen Umweltpolitik und Sozialpolitik?
 - Welche sozialen und institutionellen Innovationen wären hierfür sinnvoll und geeignet?
 - Ansatzpunkt für diese öffentliche Diskussion wäre eine Doppelstrategie:
 - Das Konzept gesellschaftlicher Wohlfahrt wendet sich bislang zentral gegen die Naturvergessenheit des Wirtschaftswachstums und seiner Erfassung, des BIP.
 - Implizit wird zugleich die soziale Gleichgültigkeit des umsatzorientierten Wirtschaftens und seiner Messung anhand der BIP-Leitgröße angesprochen.
 - Die bisherige Kritik am BIP-Konzept bildet einen guten Anknüpfungspunkt, um Defizite der letzten Jahre hinsichtlich einer Beteiligung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen am erwirtschafteten Wohlstand zu thematisieren.

Insofern eröffnet sich zur Zeit und parallel zu der hier skizzierten Bestandsaufnahme ein Diskussionsfenster der Erörterung „klassischer“ Verteilungsfragen. Unmittelbar anschlussfähig sind vergleichbare Fragen der Verteilung von Umweltqualität einerseits, der Anteile von Verursachergruppen an Umweltbelastungen andererseits – wobei nicht übersehen werden darf, dass vor allem die Hersteller von Produkten in einem sehr frühen Stadium, während des Produktdesigns, zu etwa zwei Drittel darüber entscheiden, welche Umweltbelastungen die späteren Verbraucher mit der Nutzung eines bestimmten Produktes im doppelten Sinn „in Kauf“ nehmen.

4.4 Der Begriff der gesellschaftlichen Wohlfahrt

Debatten über die gesamtgesellschaftliche Transformation in Richtung auf das Ziel der Nachhaltigkeit setzen aber nicht nur an der Frage von Veränderungsnotwendigkeiten an, die in Anbetracht der ökologischen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse gegeben sind, um be-

stimmte Zielsetzungen erreichen zu können. Eine zweite Diskussionslinie ist ebenso von Bedeutung: Auseinandersetzungen über die Frage, woraus gesellschaftliche Wohlfahrt bestehen kann, haben eigentlich die Aufgabe zu bestimmen, was „gutes Leben“ ausmachen kann, oder, anders formuliert, wie Lebensqualität angemessen positiv beschrieben werden kann. Einigkeit herrscht, wie soeben ausgeführt, mittlerweile weitgehend darüber, dass nicht nur das, was das gesamtgesellschaftliche Einkommen (BIP) steigert, diesbezüglich von Vorteil ist. Umstritten ist hingegen die Frage, wie die gesellschaftliche Wohlfahrt alternativ konzeptualisiert werden sollte. Der Nationale Wohlfahrtsindex (NWI) konstruiert ein monetarisiertes Aggregat aus akzeptierten gesellschaftlichen Werten (Diefenbacher/Held/Rodenhäuser/Zieschank 2012). Alternativen sind Aggregate aus Lebenszufriedenheit oder Glücksempfinden – oder die Idee, dass die Lebensqualität eines Menschen in der Möglichkeit besteht, gewisse wertvolle Eigenschaften zu realisieren (Nussbaum 2006, Sen 1999).

4.5 Wohlfahrtskonzepte in der aktuellen Diskussion

Im vorliegenden Text soll daher analysiert werden, welche Ansätze bereits vorgelegt wurden, um die Lebensqualität alternativer Wohlstandsmodelle im Blick auf die oben genannten Gerechtigkeitspostulate zu bestimmen und ob sich dann durch eine Transformation der Gesellschaft Wohlfahrtsgewinne gegenüber den herkömmlichen Lebensstilen auszeichnen lassen. In einem Vorläuferprojekt ist die folgende Zusammenstellung derzeit aktuell diskutierter Wohlfahrtskonzepte erarbeitet worden (Übersicht 1; Meyer/Diefenbacher/Zieschank/Ahlert, 2012a, S. 23 und 2012b):

Übersicht 1: Alternative Wohlstandskonzepte in der aktuellen Diskussion

Europäische Kommission 2010: Europa 2020 - Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, Brüssel. Schlussfolgerungen der Sitzung des Europäischen Rates in Brüssel am 25. und 26. März 2010.

USA: "Progressive Growth" Studie des Center of American Progress

Frankreich: Konzepte der Stiglitz-Sen-Fittoussi-Kommission

Studie des Conseil d'Analyse Économique (CAE) und des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (2010): Wirtschaftsleistung, Lebensqualität und Nachhaltigkeit: Ein umfassendes Indikatorensystem. Paris und Wiesbaden

OECD: Green Growth Initiative

Vereinigtes Königreich: Green New Deal group

UNEP: Green Economy Initiative & Global Green New Deal

Böll-Stiftung: Auf dem Weg zu einem Green New Deal

Südkorea: Green Growth Strategie

Deutschland: GreenTech – Made in Germany 2.0 (Roland Berger/ BMU Studie)

Kanada: Climate Prosperity Initiative (National Round Table on the Environment and the Economy)

USA: Vorstellungen der "New Economy Working Group"

Grossbritannien: Prosperity without growth (Jackson /Commission for Sustainable Development)

Kanada: Ansatz von Victor: Managing Without Growth – Slower by Design, not Disaster

Grossbritannien: Steady State Economy Accounts (SSEA, University of Leeds)

Bhutan/Kanada: Happiness-Kriterien als gesellschaftliches Leitbild und konzeptionelle Grundlagen für die Messung von Welfare oder Wellbeing

Grossbritannien: new economics foundation – Wohlfahrtskonzept als Grundlage für das Meßsystem der National Accounts of Wellbeing

Deutschland: Studie "Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt" (Wuppertal-Institut 2008)

Deutschland: BUND-Positionspapier: Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung

Deutschland: Konzepte der Heinrich-Böll-Stiftung zur „Großen Transformation“

Deutschland: Ansätze zur „Postwachstumsökonomie“

Österreich: Ergebnisse der Konferenz des Lebensministeriums: „Wachstum im Wandel“ 2009.

Ansatz der irischen Gesellschaft für nachhaltige Entwicklung (FEASTA)

De-Growth-Konzepte, vor allem in Frankreich und Italien.

„buen vivir“-Ansätze als De-Growth-Konzepte in Lateinamerika

Studien der GWS mit den Modellen PANTA RHEI und GINFORS

Studie “ A New Growth Path for Europe” (PIK et al. 2011)

Modellbasierte Studien von SERI

Diese Ansätze lassen sich wie folgt grob strukturieren; dabei zeigt sich, dass diese Strukturierung zu weiten Teilen auch für die jeweils explizite oder implizite Behandlung des Themas der Gerechtigkeit trägt:

Die ersten beiden Konzepte – das Konzept der Europäischen Union und des Center of American Progress – stehen für eine Weiterentwicklung bislang vorherrschender Vorstellungen einerseits zu Wirtschaftswachstum, andererseits zur Wohlstandsmessung. Sie können damit, zumindest aus deutscher Sicht, als akzeptierte Modifikationen des Status Quo betrachtet werden. Im Kontext alternativer, dem traditionellen Wachstumsbegriff skeptisch gesonnener Ausarbeitungen nehmen sie jedoch eher die Position eines Referenzmodells ein. Die meisten anderen hier einbezogenen Ansätze – selbst die modellgestützten Studien – gehen inhaltlich und von den möglichen politischen Folgen her über diese Referenzpositionen hinaus. Auch lassen sich die beiden Ansätze gemeinsam dadurch charakterisieren, dass sie sich sehr stark auf vorhandene Wirtschaftsstatistiken gründen.

→ Wohlfahrtsgewinne erscheinen hier als „Nebeneffekte“ eines grünen Wachstums, quasi als „trickle-down-Effekt“ einer in ihrer theoretischen Basis unveränderten, inhaltlich jedoch vor allem an die Knappheit im Bereich nicht erneuerbarer Ressourcen und an die Erfordernis der Begrenzung der Erderwärmung angepassten Wachstumsstrategie, deren positive Effekte insbesondere auch in einem deutlichen Anstieg der „green jobs“ in Europa gesehen wird: weit mehr als eine Million neuer Arbeitsplätze europaweit werden für möglich erachtet, wenn die 20%-Ziele bei der Steigerung der Energie-Effizienz und der Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energiequellen erreicht werden.

→ Der Wachstumspfad werde die Verringerung der Zahl der armutsgefährdeten Personen in Europa um 20 Millionen erlauben. Wachstum erlaubt dann auch eine größere materielle und soziale Teilhabe der Beschäftigten, eine verbesserte Gesundheitsfürsorge und ein umfassenderes Bildungssystem. Insbesondere bei „Progressive Growth“ steht die Generierung neuer, hochqualifizierter Arbeitsplätze im Mittelpunkt.

→ Angesprochen wird die Notwendigkeit einer besseren Zusammenarbeit und eines Ausgleichs der Sozialpartner. Intergenerationelle Gerechtigkeit gerät hier vor allem als „Begleitproblem“ des demographischen Wandels in den Blick: Zur Erhöhung des Anteils der Erwerbspersonen sollten eine Verlängerung des Arbeitslebens wie auch neue Formen des Ausgleichs von Berufs- und Privatleben gefördert werden; in diesem Zusammenhang wird eine Verbesserung der Gleichheit zwischen den Geschlechtern angesprochen.

Die Ansätze 3 und 4 – der Abschlußbericht der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission und die darauf aufbauende Studie des Conseil d'Analyse Économique (CAE) und des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (2010): Wirtschaftsleistung, Lebensqualität und Nachhaltigkeit heben im Unterschied zu den Green-Growth-Konzepten primär die sozio-ökonomischen Dimensionen eines neuen Wohlstandsmodells hervor: Einkommensverteilung, soziale Gerechtigkeit, Lebensqualität, höherer Stellenwert einer mikroökonomischen Perspektive. Im Grunde wird hier durch die Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission und die Folge-Studie im Gegenteil definitiv eine Abkehr vom BIP-Wachstum als Wohlstandsorientierung vollzogen und andere Dimensionen eines gesellschaftlichen Fortschritts in den Vordergrund gestellt.

→ Besonderes Augenmerk wird hier auf die intragenerationelle Verteilung von Konsum, Einkommen und Vermögen gelegt. Aber nicht nur monetäre Indikatoren sollen zur Verteilungsmessung herangezogen werden, insgesamt soll die Verteilung von „Wohlergehen“ in der Gesellschaft erfasst werden (Stiglitz-Sen-Fitoussi, S. 1). Soziale Bindungen, politische Teilhabe sowie soziale und individuelle Unsicherheit sollte hierfür in den Blick genommen werden. Nicht materielle Wohlfahrtsaspekte sollten in einem gesamtgesellschaftlichen Berichterstattungssystem jedoch getrennt von den materiellen Aspekten – in einer eigenen „Säule“ von Indikatoren – erfasst werden.

→ Intergenerationelle Aspekte der Gerechtigkeit werden in dieser Perspektive insbesondere durch die Schuldenproblematik thematisiert, vor allem unter dem Aspekt einer zukünftigen Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten staatlicher Institutionen. Daher sollen regelmäßig auch Aspekte der „finanziellen Nachhaltigkeit“ der Finanzierung der Öffentlichern Hand betrachtet und in Indikatoren ausgewiesen werden.

Die explizit sich der internationalen Diskussionslinie einer „Green Growth“-Alternative zurechnenden Ansätze der Green Growth Initiative der OECD, der Green Economy Initiative und des Global Green New Deal von UNEP sowie einige nationale Ansätze – die Green Growth Strategie von Südkorea, die Climate Prosperity Initiative aus Kanada, die Arbeiten der Green New Deal Group in Großbritannien sowie aus Deutschland die Beiträge der Böll-Stiftung zu Green New Deal und der „Green Tech“-Ansatz von Roland Berger – stehen für ein neu ausgerichtetes Wachstums- und Wohlstandsmodell, das vermittels anspruchsvoller Umweltvorgaben, Investitionen in saubere Technologien und Produkte sowie deren Export einen Ausweg aus der bisherigen Wirtschaftskrise und drohenden zukünftigen Wachstumsabschwächungen sieht. Andere Beiträge, die weiter unten angesprochen werden, würden zwar gleichfalls auf „grünes“ Wirtschaften setzen, betonen aber entweder eine noch weitergehende Umstrukturierung von Wirtschaft und Gesellschaft unter dem Stichwort einer (globalen) „Transformation“ oder teilen den Wachstumsimperativ nicht. Einige modellbasierte Studien könnten zwar im Prinzip ebenfalls diesem Block zugeordnet werden, werden indessen aber hier aufgrund ihres spezifischen Charakteristikums, dass ihre Aussagen auf der Grundlage ökonometrischer Modellierungen erzeugt worden sind, dann diesem, durch seine Methodik geprägten Block zugeordnet.

→ Gerade bei der OECD-Initiative wird angesprochen, dass bei einer Strategie für umweltverträgliches Wachstum auch soziale und verteilungspolitische Fragen berührt werden. Eine Strategie der sozialen Nachhaltigkeit sollte daher die Wachstumstransformation begleiten, als wesentliche Voraussetzung für deren Gelingen. Die Green New Deal Group in Großbritannien betont die Notwendigkeit eines gesellschaftlichen Bewusstseinswandels, ohne den das Ziel einer umfassenden Transformation nicht erreichbar sei: als ein Ziel dieses Bewusstseinswandels könnte die Einsicht verstanden werden, dass eine Verbesserung der intragenerationellen Gerechtigkeit ihre Berechtigung hat: unter dem Stichwort eines „capped capitalism“ wird die These befürwortet, dass zumindest in entwickelten Industrieländern ein Wachstum oberhalb einer bestimmten Schwelle nicht mehr angestrebt werden sollte; längerfristig sollte der allgemein als positiv erachtete Zusammenhang zwischen Konsum und Wohlstand aufgebrochen werden.

→ Auch bei der Green Growth Strategie steht die Schaffung von hochqualifizierten neuen Arbeitsplätzen im Vordergrund. Eine begleitende Arbeitsmarktpolitik konzentriert sich in der Regel auf Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Die Heinrich-Böll-Stiftung sieht als wichtiges Ziel

einer Politik des Green New Deal die Verbesserung der sozialen Teilhabe und der Chancengleichheit. Dieses Ziel wird nicht nur innerhalb der Länder, sondern auch im Verhältnis der Nationen untereinander für erstrebenswert erachtet.

→ In der OECD-Initiative werden an einer Stelle auch lokale Problemkonstellationen angesprochen: anhand der erwarteten zusätzlichen Todesfälle durch Feinstaub in China wird der Zusammenhang zwischen ökologischen Belastungen und der Gefährdung der Lebensqualität aufgezeigt. UNEP hingegen betont insbesondere die Notwendigkeit, die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen, um regionale Disparitäten zu verringern. Angesichts der globalen Entwicklungsunterschiede wird generell die Leitlinie einer gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung bei der Lösung globaler Probleme für gerecht erachtet („common but differentiated responsibilities“).

→ Ökologische Fragen werden in „Green New Deal“-Strategien in unterschiedlicher Weise gewichtet. Während in der OECD-Initiative und insbesondere im UNEP-Ansatz eine Erhaltung der Umweltqualität und ein möglichst schonender Umgang mit Ressourcen als Grundbedingung eines Green New Deal begriffen wird, ist dieser Grundsatz in der Low Carbon Green Growth Strategie von Südkorea nicht so deutlich. Hier werden umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen und Veränderungen gerade der agrarischen Produktionstechniken vorgesehen, die eine starke Beeinträchtigung ökologisch bisher intakter Landschaften durch intensivere agrarische und industrielle Nutzung nicht ausschließen.

→ Auf der anderen Seite geht koreanische Strategie davon aus, dass primär die ärmeren Bevölkerungsschichten negativ von einer schlechten Umweltqualität in Ballungsgebieten betroffen sind. Die Bekämpfung der Luftverschmutzung wird daher explizit auch unter dem Aspekt der ökologischen Gerechtigkeit zu einem Hauptziel des Green New Deal erhoben.

Wesentlich weiter vom Wachstumsparadigma entfernt haben sich die Beiträge im Block 12-15. Sie basieren, nach gegenwärtigem Projektstand, auf der gemeinsamen Erkenntnis, dass insgesamt von einem weiteren Wirtschaftswachstum entweder nicht ausgegangen werden kann (z.B. Victor 2010) oder darf (Jackson 2011). Sie beziehen sich mehr oder weniger explizit auf die Vorstellungen von Daly, der die Notwendigkeit und Realisierbarkeit von „Steady-State“-Ökonomien untersucht hat. Hier sind die Implikationen für Wirtschaft, Gesellschaft und Staat vergleichsweise drastisch.

→ Ein Schlüsselmerkmal des Ansatzes von Victor ist die Umwandlung von Produktivitätssteigerungen in ein kürzeres Beschäftigungsjahr, das es erlaubt, die Anzahl der Beschäftigten nach und nach sogar zu erhöhen. Dies wäre bei einer Reduktion der jährlichen Arbeitszeit von ca. 15 % möglich. Anstelle des BIP erhöht sich in diesem Konzept somit die verfügbare Freizeit, bei relativ konstantem Einkommen und begleitenden staatlichen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung.

→ Die zweite ausschlaggebende Strategie sind komplexe staatliche Programme und Maßnahmen, um Armut und soziale Ausgrenzung zu vermindern. Hier spielen nicht nur finanzielle Transfers eine Rolle, sondern ein ganzes Bündel an Maßnahmen (besserer Zugang zu Institutionen und Arbeitsmärkten, Bildungsanreize, Förderung lokaler ökonomischer und sozialer Netzwerke).

→ Internationale Gerechtigkeit wird durch die Überlegung mit einbezogen, dass die reichen Länder ihr Wachstum und ihren Ressourcenverbrauch zu begrenzen, um den anderen Ländern eine „nachholende Entwicklung“ zu ermöglichen: „The view that we should curb planetary impacts by reducing growth in richer countries ...“ (Victor 2010, 370).

→ Tim Jackson diagnostiziert in den westlichen Gesellschaften eine Art der „sozialen Rezession“, die sich für ihn vor allem in einer einseitigen Ausrichtung an materiellem Konsum manifestiert – und damit am Wachstum des materiellen Wohlstands –, daneben an der Kommerzialisierung öffentlicher Güter und an einer wachsenden Ungleichheit von Einkommen und Vermögen. Nur durch den Ausstieg aus der Wachstumslogik könne ein Ausbrechen aus dem konsumistischen Teufelskreis von „Neuheit und Angst“ ausgebrochen werden (Jackson 2011, 154). Ein „alternativer Hedonismus“ würde zu einem ökologisch nachhaltigeren, einfacheren Lebens-

stil führen (Ibid., 155). Zur Unterscheidung unterschiedlicher Dimensionen von „prosperity“ rekurriert Jackson stark auf Amartya Sen, vor allem auf dessen Veröffentlichung „The living standard“ (1984). Fülle und materielle Ausstattung lassen Wohlfahrt mit zunehmendem Niveau immer weniger steigen, bis ein Schwellenwert erreicht wird, in dem das Ganze – etwa bei dem Nahrungsmittelkonsum – sogar in das Gegenteil umschlagen kann. Eine positive Definition von Wohlfahrt nimmt Jackson anhand der „Liste grundlegender menschlicher Fähigkeiten beziehungsweise Möglichkeiten“ von Martha Nussbaum vor (Nussbaum 2006, S. 64). Die Überwindung der sozialen Rezession kann nur durch die anderes Gesellschaftsmodell geschehen, in dem der Ausgleich zwischen den Generationen und zwischen Nord und Süd immer als Grundkomponente einer gelingenden Gesellschaftsordnung mit enthalten ist.

Ebenfalls einen Ausstieg aus der bisherigen Wachstumsorientierung begründen die Ansätze 15 und 16. Jedoch erfolgt dieser nicht so sehr auf einer makroökonomischen Argumentationsebene, als vielmehr auf einer mikroökonomischen. In beiden Fällen verliert das BIP seine Bedeutung als Leitgedanke wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritts und an dessen Stelle tritt die persönliche und soziale Zufriedenheit, Stichwort GNH: „Gross National Happiness“. Vermittels Umfragen und subjektiven Einschätzungen kommen beide Ansätze zu Ergebnissen und Hinweisen, welche anderen Dimensionen des Lebens für die Menschen wichtig sind (ohne die materielle Grundlage wie Beruf und Einkommen, soziale Sicherheit etc. zu negieren). Zumindest die buddhistisch geprägte Perspektive des Ansatzes aus Bhutan bedeutet faktisch eine „Immunisierung“ gegenüber dem auch in Asien ansonsten vorherrschenden Wirtschafts- und Konsummodell.

→ Viele Ergebnisse der Glücksforschung legen nahe, dass ein Wohlfahrtsmodell, das sich explizit an der Steigerung des Glücks der Bevölkerung orientiert, auch auf eine spezifische Weise auf Fragen der Gerechtigkeit eingehen muss. Deutlich wird zunächst, dass viele sozioökonomische Faktoren positiv mit dem Ausmaß der Gleichheit in einer Gesellschaft korrelieren, und dass materieller Wohlstand weniger bedeutend wird, wenn in anderen Dimensionen subjektiven Wohlergehens hohe Zufriedenheitswerte erreicht werden. Allerdings gibt es in Gesellschaften unterschiedliche Vorstellungen über das Maß der optimalen Ungleichheit etwa bei der Einkommensverteilung; daher kann hier nicht die völlige Gleichverteilung als absolutes Ziel vorausgesetzt werden; das Maß der optimalen Ungleichheit müsste hier jeweils in eigenen empirischen Studien bestimmt werden. „Dass es gerecht zugeht in der Welt“, ist jedoch in allen empirischen Studien ein mit hoher Zustimmung belegter ethisch-moralischer Wert, aus dem dann auch Teil-Ziele der ökologisch orientierten Gerechtigkeit deduziert werden können: die Erhaltung eines guten Umweltzustandes für künftige Generationen, der sogenannte „Vermächtniswert“, nimmt hier einen hohen Stellenwert ein.

Der folgende Block 18-23 vereint Konzepte, die zwar Bezüge zu Green-Economy-Strategien aufweisen und auch durchaus der wachstumskritischen Steady-State Perspektive in Teilbereichen zuneigen. Indessen vereint diese Ansätze eine umfassendere Sicht von gesellschaftlichen Veränderungen, der Focus verschiebt sich von der ökonomischen Diskussion stärker in Richtung einer ökologischen, klimaschutzorientierten und politischen Argumentation, warum die bisherigen Erwartungen an permanentes Wirtschaftswachstum abzulehnen sind und eine Transformation der Gesellschaft notwendig erscheint. Auch wird explizit mit den Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung argumentiert. Überschneidungen mit den Ansätzen 6 (Heinrich-Böll-Stiftung zu Green-New Deal) und 13 (CSD: Prosperity without Growth) sind hier allerdings gegeben.

→ Die Studie „Zukunftsfähiges Deutschland II“ ist für die Ansätze hier in ihrem Ausgangspunkt charakteristisch. Sie fasst die Ergebnisse der dort vorgetragenen gerechtigkeitstheoretischen Überlegungen unter den Programmatiken „Gastrecht für alle“ und „Gesellschaft der Teilhabe“ zusammen; auf dieser Grundlage wird der Weg zu einer dauerhaft umweltgerechten Gesellschaft nur im Rahmen eines globalen Ansatzes für möglich erachtet, wobei hier die partizipative Bewirtschaftung der globalen Gemeingüter einen besonders hohen Stellenwert erhält. Die prägnante Formulierung des „Gastrechts“ wird in den ethischen Imperativ umgesetzt, nach dem jede Generation dafür Sorge zu tragen hat, dass das Naturkapital nicht vermindert und in guter Qualität an die jeweils folgende Generation übergeben wird.

→ In wohlhabenden Ländern – so auch der Ansatz der irischen FEASTA, des BUND und andere Positionen in dieser Gruppe – ist der Weg zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft nur denkbar, wenn wohlhabende Gesellschaften sich mit der Aufgabe auseinandersetzen, wie sie wieder in vielen Bereichen zu einer Suffizienz finden können; diese Forderung wird in der Regel gekoppelt nach einer verlässlichen Sicherung eines „armutsfesten“ Grundeinkommens. Diese Position wird gestützt durch eine Analyse, nach der eine Umverteilung zu Gunsten der ärmeren Bevölkerungsschichten in den letzten Jahren auch in Wachstumsperioden kaum stattgefunden hat, im Gegenteil: die Einkommenspolarisierung hat in der Tendenz auch und gerade in Phasen stärkeren Wachstums sogar zugenommen. Die Forderung nach einem Grundeinkommen geht oft einher mit der Forderung nach einer Bildungs- und Qualifizierungsoffensive, die die Menschen besser befähigen soll, am Erwerbsleben teilzunehmen. Andere Ansätze, etwa von FEASTA, sehen als notwendige Grundvoraussetzung einer sozialen Gerechtigkeit die (Wieder-)Herstellung von lokalen und regionalen Wirtschaftskreisläufen.

→ Entwicklung und Demokratisierung werden im WBGU-Gutachten als integrale Bestandteile der Großen Transformation gesehen; beide erscheinen als Voraussetzung ihres Gelingens und damit als Zieldimensionen insbesondere in der Perspektive der globalen Ebene. Bei der Gestaltung einzelner Aspekte der Großen Transformation werden die Aufgaben eines „gestaltenden Staates“ durchgängig mit der Erweiterung von Partizipationsmöglichkeiten verbunden; dies kann auch als ein Weg zur Umsetzung der Leitlinie einer „Gerechtigkeit durch Teilhabe“ verstanden werden.

→ Vor allem durch die Arbeit des WBGU wurde ein spezifischer Ansatz zum Verständnis von Gerechtigkeit in der globalen Dimension in die deutsche Diskussion eingeführt. Der so genannte „Budget-Ansatz“ geht davon aus, dass Menschen oder Nationen einen bestimmten Anteil an der möglichen Beanspruchung des Naturkapitals für sich reklamieren können, der aber durch die Ansprüche der anderen notwendig begrenzt sein muss, wenn die zur Verfügung stehenden Ressourcen endlich sind. Strittig ist nun allerdings die Aufteilungsregel: die intuitiv plausible „pro-Kopf-Regel“ – gleiches Recht für alle – wird von zwei im Ergebnis ganz konträren anderen Regeln in Frage gestellt: Eine Position – die allerdings in den Reihen der Vertreter ökologisch tragfähiger Wohlstandsmodelle nicht zu finden ist – will die Aufteilung nach der Höhe des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf bemessen, andere Positionen kumulieren die jeweilige Inanspruchnahme des Naturkapitals über eine gewisse Periode in der Vergangenheit – wobei hier wiederum unterschiedliche Vorstellungen über die Länge dieses Zeitraums im Raum stehen: 50 Jahre, 100 Jahre, seit Beginn der Industrialisierung. Der WBGU fordert einen „neuen Gesellschaftsvertrag“; letztlich werden sich die globalen Fragen der großen Transformation dann auch nur durch eine Internationalisierung dieses Gesellschaftsvertrages bewältigen lassen.

Der Block 24-25 vereint sehr unterschiedliche Ansätze, die teils nicht sehr elaboriert sind und die im Projekt bislang eher in der Literatur verfolgt wurden, aber noch nicht richtig einbezogen werden konnten. Sie dienen einerseits der Abrundung des Spektrums alternativer Ansätze zum vorherrschenden Wachstums- und Wohlstandskonzept, andererseits der Vermeidung von konzeptionellen Leerstellen, denn die bislang vor allem in Spanien und Italien diskutierten DeGrowth-Ansätze und Vorstellungen des „buen vivir“ in Lateinamerika eröffnen völlig unterschiedliche Perspektiven zu bisherigen Denkweisen in Deutschland.

→ Die Behandlung des Themas ökologisch orientierter Gerechtigkeit beschränkt sich in DeGrowth Ansätzen ebenfalls meist darauf, allgemeine Aussagen zu treffen und die Ziele intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit mit einer hohen Priorität zu übernehmen. „We define degrowth as a voluntary transition towards a just, participatory, and ecologically sustainable society ...“ (DeGrowth 2011). Zur Bewältigung der Umstellung der Ökonomie auf die Grenzen der ökologischen Tragfähigkeit wird häufig generell das Setzen naturwissenschaftlich abgeleiteter „Caps“ vorgeschlagen. Die „Caps“ sollen nach einem „top-down“-Ansatz festgelegt werden: „starting at the global level and filtering through international regions, nations, and local communities“. Die Entscheidungsgewalt über die Ressourcen sollte dann auf der lokalen Ebene, das heißt in Strukturen einer lokalen Ökonomie etabliert sein – damit ist eine komplette Veränderung der Verfügungsrechte im Vergleich zur jetzigen globalen Ökonomie angesprochen;

zu diesem Verfahren korrespondiert die Vorstellung, dass Güter und Dienstleistungen nach Möglichkeit lokal oder regional produziert werden sollen. „Fair distribution“ ist das zweite Kernziel der Degrowth-Bewegung. Menschen sollen gleiche Möglichkeiten haben, Einkommen und Wohlstand zu erzielen, und es soll Grenzen der Ungleichheit geben, um zu große Abstände zwischen arm und reich zu verhindern. Dazu wird von den meisten Ansätzen ein bedingungsloses Grundeinkommen vorgeschlagen und die Einführung eines „maximum pay differential“.

→ In lateinamerikanischen Buen Vivir-Ansätzen wird die Natur als Rechtssubjekt konzipiert. Man bezieht hierbei sich auf den norwegischen Philosophen Arnes Næss, dass „alle Lebewesen den gleichen Wert“ haben. Im Dezember 2010 wurde in Bolivien das „Gesetz zum Schutz der Erde“ erlassen. Das Gesetz beruft sich auf die universelle Erklärung der Rechte der Mutter Erde, die während des alternativen Klimagipfels in Cochabamba verabschiedet worden ist. Im Gesetzestext wird die Notwendigkeit betont, ein Gleichgewicht in der Natur zu bewahren als Voraussetzung für die Regeneration der Madre Tierra, des Respekts und der Wahrung ihrer Rechte. Das Gesetz sieht zudem ein Verbot der Vermarktung der „Mutter Erde“ vor (siehe Fatheuer 2011, 18). Wasser beispielsweise stellt in diesem Kontext ein fundamentales Menschenrecht dar, was seine Privatisierung verhindert. Nahrungssicherheit als zentrales Ziel der Agrarpolitik impliziert einen Schutz der Süßwasserquellen sowie eine adäquate Wassernutzung und den Schutz der Böden, unter anderem vor Erosion. Energiesouveränität ist gleichfalls in der Verfassung verankert. Buen Vivir impliziert eine Umorientierung weg von materieller Akkumulation und hin zu Gemeinschaftsgütern, die Vielfalt kulturellen und sozialen „Reichtums“ ist nicht auf permanente wirtschaftliche Wachstumsraten angewiesen. Eine solidarische Ökonomie soll das Auseinanderdriften von Einkommen, Zugangsrechten zu Natur- und Produktivkapital sowie des sozialen Zusammenhalts verhindern. Im sozialen Bereich stehen die Investitionen für Bildung und Gesundheit im Vordergrund. Der Zugang sollte kostenlos sein, ebenfalls der Zugang zur Justiz. Eine Umverteilung des Reichtums und des Zugangs zu ökonomischen Ressourcen – Bodenschätze, Produktivkräfte, Kredite – wird avisiert.

Der letzte Block mit den Ansätzen 26-28 liegt quer zur bisherigen Gliederung. Hier wird der Besonderheit von (computer-)gestützten Modellierungen im Kontext neuer Wachstums- und Wohlstandskonzepte Rechnung getragen. Die Ansätze sollen helfen, diesbezügliche Annahmen und Ziele – wie die Berücksichtigung von ökologischer Gerechtigkeit – in ihren sozioökonomischen und umweltbezogenen Folgen besser abschätzen zu können.

→ In den betrachteten Modellierungsansätzen werden in der Regel Fragen der Gerechtigkeit nicht direkt thematisiert; angesprochen werden aber Beschäftigung und Einkommen, beides auch unter Verteilungsgesichtspunkten.

5 Ökologische Gerechtigkeit (Jos Philips, Marcus Düwell)

5.1 Einführung

Im Folgenden soll zunächst ein heuristisches Konzept „ökologischer Gerechtigkeit“ vorgeschlagen werden, eine Art Arbeitsbegriff. Wenn wir von der Hypothese „Umweltpolitik ist die bessere Sozialpolitik“ ausgehen, dann scheint es erforderlich, den Zusammenhang von Umweltpolitik und Gerechtigkeit näher zu verstehen. Wir müssen uns daher fragen, auf welchen Ebenen die Gerechtigkeitsdebatte für ein Verständnis von Nachhaltigkeit und Umweltpolitik erforderlich ist. Eine Unterscheidung der verschiedenen Ebenen der Gerechtigkeitsdebatte soll dazu dienen einen normativen Rahmen für die Konzeptualisierung der Transformationsdebatte bereit zu stellen. In einer vorläufigen Annäherung können wir fünf Ebenen in der Debatte unterscheiden, die im Folgenden näher erläutert werden sollen:

- Erste Ebene: Direkte politische Folgen der Umweltpolitik. Hier geht es um die Gerechtigkeitsaspekte von umweltpolitischen Maßnahmen, die mit Hilfe geläufiger, fundamentaler Gerechtigkeitstheorien analysiert werden können.
- Zweite Ebene: Erweiterung oder Revision fundamentaler Gerechtigkeitstheorien. Hier geht es um eine Ausweitung von Gerechtigkeitstheorien in intergenerationeller Hinsicht.
- Dritte Ebene: Notwendige Voraussetzungen von intergenerationeller Gerechtigkeit. Hier soll eine erste Annäherung an ein adäquates Vorsorgeprinzip versucht werden.
- Vierte Ebene: Motivationale Dimensionen der Umweltpolitik. Hier sollen die nicht unerheblichen motivationalen Probleme die Umweltpolitik diskutiert werden.
- Fünfte Ebene: Menschenbild und übergreifende Fragen des Lebensstils im Kontext der Nachhaltigkeit. Hier sollen Hintergrundannahmen diskutiert werden, die zum Verständnis der Diskussionen um intergenerationelle Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit wesentlich sind.

Bevor wir diese fünf Ebenen näher erläutern und diskutieren, ist es sinnvoll, kurz auf die Perspektive einzugehen, unter der wir ökologische Gerechtigkeit diskutieren werden. Eine vollständige Erläuterung des Begriffs kann hier nicht angestrebt werden. Aber es ist vielleicht hilfreich, einige begriffliche Voraussetzungen zu erläutern.

Zunächst ist zu betonen, dass wir den Begriff ‚Gerechtigkeit‘ als ein anthropozentrisches Konzept verstehen. Wir folgen also nicht jenen Autoren in der Literatur, für die der Begriff vor allem mit dem intrinsischen Wert von Ökosystemen, Tieren, Pflanzen usw. verbunden ist (vgl. Schlosberg 2009, S. 4; aber vgl. auch Brennan 2008). Das hat drei Gründe: Erstens macht ein anthropozentrischer Begriff es einfacher möglich, im Rahmen bestehender normativer Annahmen, Gründe für gerechtes Handeln (von Staaten, Individuen, der internationalen Gemeinschaft usw.) zu formulieren, selbst wenn diese Gründe zu weitgehend anderen Handlungsverpflichtungen führen, als dies im Augenblick gängigen Praktiken entspricht. Wir wollen also zunächst einmal untersuchen, ob man im Rahmen von Annahmen, die einer modernen liberalen Gesellschaftsordnung zugrunde liegen, zu intergenerationellen Verpflichtungen kommt. Wenn man diese Gerechtigkeitsannahmen auf globale und intergenerationelle Dimensionen bezieht, so kommt man zu anderen Konsequenzen als in traditionellen Debatten zur distributiven Gerechtigkeit, die sich zumeist auf nationale und intragenerationelle Kontexte konzentrieren oder gar beschränken. Zweitens scheint eine anthropozentrische Perspektive einen politischen Konsens eher möglich zu machen. Zwar sind viele der Meinung, dass eine anthropozentrische Sichtweise zu beschränkt ist, sie werden aber auf jeden Fall Verpflichtungen gegenüber Menschen zumindest als Minimalforderungen akzeptieren. Auch ein großer Teil der Literatur diskutiert übrigens umweltbezogene Gerechtigkeitsaspekte aus anthropozentrischer Perspektive (vgl. z.B. World Health Organization 2012). Eine dritte Überlegung ist mehr grundsätzlicher Natur: Man kann fundamentale Zweifel daran haben, ob sich auf der Basis öko- oder biozentrischer Annahmen, also Annahmen über einen moralisch verpflichtenden Eigenwert von Ökosystemen oder der Natur, überhaupt moralische Verpflichtungen oder Gerechtigkeitsverpflichtungen entwickeln lassen. Zumindest gibt es Gründe anzunehmen, dass eine Begründung morali-

scher Verpflichtung nur möglich ist, wenn der Status handlungsfähiger Menschen sich grundsätzlich von dem von Pflanzen, dem Lebendigen und Ökosystemen unterscheidet. Dieser Sonderstatus liegt etwa auch Überzeugungen hinsichtlich Menschenwürde und Menschenrechte zugrunde, auf die auch in Diskussionen um intergenerationelle Gerechtigkeit zurückgegriffen wird.

Eine letzte Vorbemerkung betrifft den Begriff ‚Nachhaltigkeit‘. Dieser Begriff ist zugleich zentral und notorisch unterbestimmt – er wird äußerst unterschiedlich verwendet, häufig ohne die erforderlichen Erläuterungen. Unser Vorschlag wäre es, den Begriff ‚Nachhaltigkeit‘ von dem Begriff der ökologischen Gerechtigkeit her zu verstehen. Wir wollen nachfolgend unter Punkt 1 näher ausführen, was dies bedeutet.

Jetzt sollen die verschiedenen Niveaus der Gerechtigkeitsdebatte eingehend diskutiert werden.

5.2 Erste Ebene: Direkte politische Folgen der Umweltpolitik

5.2.1 Die Fragestellung

Vordergründig geht es bei Umweltgerechtigkeit um die Frage, inwiefern umweltpolitische Maßnahmen direkten oder indirekten Einfluss auf die Gesundheit und Lebensqualität von Menschen haben. Eine Reduktion des Autoverkehrs reduziert Lärm, verbessert die Luftqualität und erhöht den Freizeitwert von Stadtteilen. Zudem kann man fragen, inwiefern Umweltpolitik direkt Wirtschaftswachstum ankurbelt und Arbeitsplätze schafft. Neben diesen möglichen Vorteilen umweltpolitischer Maßnahmen geht es bei Umweltgerechtigkeit aber auch um die Frage, wie man die Kosten umweltpolitischer Maßnahmen gerecht verteilen kann, sowohl im Sinne eines gerechten Verzichts auf Nutzung der natürlichen Umwelt als auch im Sinne gerechter Verteilung der entsprechenden finanziellen Aufwendungen. Diese Gerechtigkeitsfragen stellen sich sowohl innerhalb nationaler Gesellschaften als auch auf internationaler Ebene. Hier geht es also um Gerechtigkeitsfragen im Hinblick auf die heute lebenden Generationen. Dabei werden traditionelle Gerechtigkeitskonzepte unterstellt und sie werden für die gesellschaftliche Wirklichkeit im Kontext von Klimawandel, Ressourcenknappheit und weiterer ökologischer Veränderungen neu formuliert.

5.2.2 Traditionelle Gerechtigkeitsatheorien

Traditionelle Debatten um distributive Gerechtigkeit beziehen sich in erster Linie auf die Frage, was eigentlich verteilt werden soll (‚currency of justice‘). Es erscheint hier wenig plausibel, dass Kosten (oder Präferenzenerfüllung oder ‚pleasure/pain‘) als die primäre Währung der Gerechtigkeit gelten können, obwohl dies vom Utilitarismus – eine Moraltheorie, die auch großen Einfluss bei Ökonomen hat – behauptet wird (siehe z.B. die klassische Position von Bentham (1789) und die einflussreichen zeitgenössischen Beiträge von Peter Singer (z.B. 1993a). Vielmehr werden als Währung der Gerechtigkeit häufig ‚Ressourcen‘ vorgestellt, das heißt bestimmte Freiheiten und Rechte wie Einkommen und Vermögen (Rawls 1971, 1993; Dworkin 2000) oder etwa ‚capabilities‘ (reale Freiheiten, die es einem gestatten, einige fundamental wichtige Lebensmöglichkeiten zu realisieren; Nussbaum 2000, Sen 1999), oder Rechte (Gewirth 1978, Shue 1996, Sen 1999, Pogge 2008). Falls man einen solchen Vorschlag akzeptiert, bedeutet dies zweierlei: erstens sind Kosten nicht selbst das, was gerecht verteilt wird, sondern die gerechte Verteilung von Kosten gehört eher zur Operationalisierung fundamentalerer Gerechtigkeitsüberlegungen. Zweitens werden umweltbezogene Bedingungen aus Gerechtigkeitsperspektive meistens einen eher instrumentellen als intrinsischen Wert haben. Luftqualität zum Beispiel beeinträchtigt reale Handlungs- und Lebensmöglichkeiten – im Grenzfall die Möglichkeit, überhaupt am Leben zu bleiben, oder sie beeinträchtigt zumindest die Möglichkeit, körperliche Leistungen zu erbringen usw. Die Tatsache, dass etwa Luftqualität in Gerechtigkeitsatheorien eine eher instrumentelle Berücksichtigung findet, schließt natürlich keineswegs aus, dass Menschen ganz unabhängig von dieser Überlegung saubere Luft an sich schätzen.

Dies deutet bereits an, dass eine plausible Gerechtigkeitstheorie sich bemühen wird, die Rolle von umweltbezogenen Faktoren und deren Verteilung im Rahmen umfassender Gerechtigkeitsüberlegungen zu bestimmen. Eine isolierte Betrachtung der ‚Umwelt‘ als Gegenstand von Gerechtigkeitsüberlegungen würde es schwer, wenn nicht unmöglich machen, eine plausible Begründung der einschlägigen Gerechtigkeitsforderungen zu erbringen. Zudem hat eine explizite und klare Einordnung spezifisch umweltbezogener Gerechtigkeit in einer allgemeinen Gerechtigkeitstheorie den Vorteil, dass die Bedeutung ökologischer Gerechtigkeit klarer bestimmt werden kann. Im allgemeinen gilt Gerechtigkeit ja für viele als ‚die erste Tugend‘ von sozialen Institutionen (wie John Rawls es klassisch formulierte; Rawls 1971, S. 3) – als die erste und wichtigste Bedingung die jede soziale Organisationsform zu erfüllen hat.

Bevor wir zu den Begründungen übergehen, soll hier aber noch ein Wort zur Verteilung der zentralen Güter gesagt werden, die in der Gerechtigkeitsliteratur vorgeschlagen wird. Der prominenteste Vorschlag ist wohl, dass Gerechtigkeit im Sinne einer Minimalforderung zumindest erfordert, dass jedem Menschen ein minimaler Schwellenwert („threshold level“) an bestimmten Gütern (reelle Freiheiten, Rechten usw.) zuteil wird (Nussbaum, Pogge u.a.). Es gibt aber auch Autoren, die bestreiten, dass sich ein solcher Schwellenwert spezifizieren lässt – der wichtigste Autor ist wohl John Rawls, dessen Theorie Gerechtigkeit fordert, Gütern auf die Art zu verteilen, dass die schlechtest Gestellten im Vergleich der möglichen Alternativen am besten gestellt sind; seine Theorie macht also keine absoluten Forderungen. Daneben gibt es manche Autoren, die neben Minimalforderungen ein gewisses Maß an Gleichheit bei der Verteilung von Gütern als Forderung der Gerechtigkeit vertreten (z.B. Caney 2011).

Wenn wir uns jetzt der Frage zuwenden, wie die verschiedenen Gerechtigkeitstheorien begründet werden, so lässt sich bei manchen eine eher strenge, transzendente Begründung finden (Gewirth 1978 und ggf. auch Shue), die zu zeigen beanspruchen, dass wir rational einsehen können, bestimmte basale Verpflichtungen zu haben. Andere dagegen vertreten die Auffassung, dass wir lediglich anstreben können, unsere basalen moralischen Intuitionen in einem Netz von kohärenten Überzeugungen zu rekonstruieren (Rawls, „reflective equilibrium“) oder uns zur Begründung unserer Verpflichtungen auf bestimmte fundierende Begriffe, wie den eines „gelingenden Lebens“, beziehen können (z.B. Nussbaum). Die Theorieform der verschiedenen Gerechtigkeitstheorien ist also sehr unterschiedlich.

5.2.3 Die Bedeutung von spezifisch umweltbezogenen Faktoren

Wenn man solche umfassenden Theorien von Gerechtigkeit als Bezugsrahmen nimmt, stellt sich natürlich die Frage, was hier die Rolle von spezifisch umweltbezogenen Bedingungen sein kann und wird. Die Antwort könnte lauten, dass es plausibel ist, dass eine minimale Umweltqualität die Voraussetzung ist, minimale Gerechtigkeitsforderungen realisieren zu können – dabei ist es zweitrangig, ob man davon ausgeht, ob Gerechtigkeit in erster Linie mit Freiheiten, Rechten oder Ressourcen zu tun hat, denn all diese Grundbegriffe erfordern für ihre Realisierung eine gewisse Maß an Umweltqualität. Falls dies stimmt, so bedeutet es, dass Umweltqualität (bis zu einem bestimmten Schwellenwert) sowohl eine basale Gerechtigkeitsforderung ist als auch notwendigerweise kompatibel mit anderen Gerechtigkeitsforderungen, was natürlich nicht impliziert, dass es keine Konflikte zwischen Gerechtigkeitsforderungen geben kann. Oberhalb eines solchen Schwellenwerts sind Konflikte zwischen spezifisch umweltbezogenen und anderen Gerechtigkeitsfaktoren nicht nur möglich sondern wahrscheinlich. Dieser Konfliktpunkt ist in unserer heutigen Gesellschaft aber wohl noch nicht erreicht worden, zumal wenn wir auch die globale Dimension des Themas einbeziehen müssen – d.h. wenn wir gegenüber den Armen der Welt starke Gerechtigkeitsverpflichtungen haben.

Zunächst kann man also festhalten, dass es zunächst plausibel erscheint anzunehmen, dass Gerechtigkeitstheorien einen Minimumstandard an Umweltqualität als Gerechtigkeitsforderungen erheben werden.

Bis hierher sind wir noch nicht auf die möglichen Personen eingegangen, die durch Gerechtigkeitsforderungen in die Pflicht genommen werden, obwohl dies natürlich ein integraler und

wesentlicher Teil einer Gerechtigkeitstheorie ist. Bevor wir uns diesem Thema zuwenden, sollten aber noch zwei zusätzliche Bemerkungen gemacht werden.

Erstens wäre ein Vorschlag denkbar, der die Bedeutung spezifisch umweltbezogener Faktoren in Gerechtigkeitstheorien weiter erhöhen würde, so dass in einem sehr substantiellen Sinne tatsächlich ‚Umweltpolitik die bessere Sozialpolitik‘ wäre. Die Idee wäre, eine plausible Gerechtigkeitstheorie würde nicht nur bestimmte Freiheiten und Einkommen zum Gegenstand haben, sondern auch die sozialen Grundbedingungen für Selbstrespekt und gesellschaftliche Anerkennung (vgl. Rawls 2000; Anderson und Honneth 2005). Falls das in der Tat plausibel ist, so könnte man meinen, dass in der heutigen, stark auf materiellen Wohlstand und Konsum ausgerichteten Gesellschaft, der Selbstrespekt und die Anerkennung von weniger konsumkräftigen gesellschaftlichen Gruppen nicht besonders gut gewährleistet sei. Auch eine Reihe von Reche-Theorien sehen die Bedingungen des Selbstrespekts als Gegenstand einer Theorie von Rechten und Würde. Eine Änderung der Gesellschaftsorientierung in Richtung von ‚degrowth‘ – oder bescheidener in Richtung von ‚ökologischer Modernisierung‘ – hätte dann erhebliche Chancen, zu gesellschaftlichen Situationen zu führen, die für die genannten Gruppen gerechter wären.

Obwohl diese Perspektive sicherlich interessant ist, sollten doch einige Bedenken genannt werden. Selbst wenn die sozialen Grundlagen von Selbstrespekt und Anerkennung als Gegenstand der Gerechtigkeitsforderungen ausgewiesen werden könnten, so kann man sich doch fragen, ob Eigenwürde, gesellschaftliche Anerkennung und so weiter nun wirklich vordergründig abhängig sind von materiellen Bedingungen, und sogar, wenn das so ist, ob sich diese Bedingungen nicht in einer weniger auf Wirtschaftswachstum ausgerichteten Gesellschaft verschieben würden. Man kann daher sicherlich skeptisch sein, ob das wirklich ein Grund ist, die Umweltpolitik für die bessere Sozialpolitik zu halten.

Eine zweite Bemerkung betrifft Einwände gegen die oben genannte Strategie, die darauf abzielt, Umweltgerechtigkeit im Rahmen einer allgemeineren und umfassenderen Gerechtigkeitstheorie zu diskutieren. Man könnte meinen, dies sei eine Strategie, die die Bedeutung der Umweltproblematik stark herabsetzt. Wenn Umweltforderungen als Teil eines weiter reichenden, nicht nur soziale sondern auch ökologische Aspekte umfassenden Gerechtigkeitskonzepts verstanden und diskutiert werden sollen, besteht dann nicht die Gefahr, dass die spezifisch umweltbezogenen Forderungen unklar und verschwommen werden? Das scheint zunächst einmal ein Problem zu sein. Man sollte hier aber zwei Punkte betonen. Erstens ist es nicht notwendig, dass umweltbezogene Forderungen, die aus einer umfassenderen Gerechtigkeitstheorie hervorgehen, unklarer wären. Mehr noch, es scheint auf jeden Fall in Situationen unterhalb des Schwellenwerts, der für die Realisierung anderer Gerechtigkeitsforderungen erforderlich ist, sehr klar zu sein, welche umweltbezogenen Handlungen aus Gerechtigkeitsperspektive gefordert sind. Zweitens, und dies ist natürlich von fundamentaler Bedeutung – ohne Bezug zu allgemeineren Gerechtigkeitsüberlegungen ist gar nicht einzusehen, wie eine Begründung der Forderungen zu nachhaltigem Wirtschaften und Handeln überhaupt aussehen sollte.

5.2.4 Träger von Pflichten

Wenden wir uns jetzt den Trägern von Pflichten zu. Die nächstliegenden Gründe, um einer Partei moralische Pflichten zuzusprechen – wir sprechen hier immer von moralischen und nicht von juristischen Verpflichtungen – haben entweder mit der Fähigkeit zu tun, eine Pflicht zu übernehmen (ich stehe zufällig am Teich und kann schwimmen, wenn ein Kind in den Teich fällt, daher habe ich eine Verpflichtung, es zu retten) oder mit einer kausalen Rolle beim Hervorbringen der Situation oder des Problems, auf die oder das die Verpflichtung bezogen ist. Häufig wird es um eine Kombination beider Gründe gehen. Dies lässt sich gut erkennen in den vier normativen Gründen für Zuteilung von Pflichten, die Stephen Humphreys (2010) im Klimaregime bei der Zuschreibung von Verantwortung bei der Verminderung des CO₂-Ausstoßes. Der erste Grund ist, dass die stärksten Pflichten bei denjenigen (Staaten) liegen, die am besten in der Lage sind, sie zu übernehmen. Der zweite Grund ist ähnlich: Die Pflichten sollen so verteilt werden, dass sie die ärmeren Länder nicht um die Möglichkeit bringen, sich (wirtschaftlich usw.) weiter zu entwickeln. Ein dritter Grund hat mit der Mitverantwortung für das Entstehen

des Klimaproblems zu tun. Auf einer praktischen Ebene weisen alle diese Gründe in dieselbe Richtung: reiche Staaten sollten einen Großteil der Pflichten zur Reduzierung des Klimawandels übernehmen. Das gilt aber nicht für den vierten Grund, der darauf verweist, dass Gesellschaften, deren Wirtschaft eng mit dem Ausstoß von CO₂ verbunden ist, beanspruchen können, weniger an der Bekämpfung des Klimawandels beitragen zu müssen („grandfathering“).

Hier werden also Überlegungen bezüglich Fähigkeit und kausaler Verursachung auf die Begründung der Verteilung von Pflichten zwischen Staaten angewandt. Dieselben Überlegungen können aber auch zur Begründung der Zuschreibung von Pflichten an Individuen oder etwa an Nichtregierungsorganisationen herangezogen werden. Weitere Gründe, warum Staaten oft als primäre Pflichtträger angesehen werden, beruhen auf Überlegungen zur vertragstheoretischen Begründung des Staates und deren Implikationen, die allerdings ihrerseits wieder eine spezielle Rolle des Staates auf bestimmte Merkmale des Staates zurückführen, die zum Teil wieder mit Kapazitäten und kausaler Verursachung zu tun haben werden. In einer gut ausgearbeiteten Theorie der Gerechtigkeit wären die Gründe für Pflichtenzuschreibung eng mit anderen Teilen der Theorie verbunden, die zum Beispiel die Ansprüche von verschiedenen Gruppen und Personen auf bestimmte Güter spezifizieren würden. Nicht alle prominenten Gerechtigkeitstheorien sind aber in dieser Hinsicht systematisch ausgearbeitet.

Auf jeden Fall kann als Zwischenfazit festgehalten werden, dass die vielversprechendsten Überlegungen bezüglich der Träger von Pflichten erstens, im allgemeinen, auf die Problemverursacher und auf diejenigen mit den stärksten Schultern verweisen werden und daher zweitens, im Besonderen auf Staaten oder (davon abgeleitet) auf interstaatliche Institutionen verweisen werden – auch um die Marktmacht anderer transnationaler Akteuer zu regulieren.

5.2.5 Nachhaltigkeit

Jetzt wollen wir etwas näher auf die Idee der Nachhaltigkeit eingehen. Diese Idee wird von verschiedenen Autoren unterschiedlich und häufig ziemlich unklar verwendet. Wir wollen uns hier beschränken auf die wohl einflussreichste Stelle, wo von nachhaltigen Gesellschaften die Rede ist: den Brundtland-Report, wo ‚nachhaltige Entwicklung‘ wie folgt verstanden wird: ‚development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs ...‘ (S. 43). Falls zudem die Forderung zur Nachhaltigkeit als eine Gerechtigkeitsforderung verstanden würde, so erscheint hier eine Gerechtigkeitstheorie im Hintergrund zu stehen, gemäß derer es eine zentrale Gerechtigkeitsforderung ist, dass alle, sowohl die jetzt lebenden als auch die zukünftigen Menschen, zumindest in die Lage versetzt werden, ihre wesentlichen Bedürfnisse zu erfüllen. Wenn man ein solches Verständnis des Nachhaltigkeitsdiskurses akzeptiert, so werden demnächst alle wesentlichen Nachhaltigkeitsfragen als Fragen der Gerechtigkeit diskutiert; viele Ergebnisse aus der Gerechtigkeitsliteratur können hier fruchtbar gemacht werden .

Eine Frage wird hier sein, wie ‚Bedürfnisse‘ zu verstehen sind – kann man diesen Begriff etwa mit Hilfe des ‚capabilities‘-Ansatzes näher erläutern? Weitere Fragen werden wiederum mit der Begründung der Gerechtigkeitsforderungen zu tun haben sowie mit der Bestimmung der einschlägigen Träger von Pflichten. Ohnehin ist es sehr unwahrscheinlich, dass die plausibelsten Antworten auf solche Fragen in Einklang gebracht werden können mit einem eher utilitaristischen und primär auf Nationaleinkommen ausgerichteten Ansatz. Wenn das so ist, ist eine seriöse Bezugnahme auf Debatten um ökologische Gerechtigkeit sowieso für die relevanten politischen Debatten unabdingbar, die ja oft gerade von einer primären Ausrichtung auf das Nationaleinkommen geprägt sind.

Zum Schluss sollte bemerkt werden, dass, wenn es sich in der Tat als möglich und hilfreich erweist, Nachhaltigkeitsdebatten mit Gerechtigkeitsdebatten zusammenzuführen, dies zweifelsohne nicht geschehen kann, ohne die intergenerationellen Dimensionen der Gerechtigkeit einzubeziehen. Diesen Dimensionen wollen wir uns jetzt explizit zuwenden.

5.3 Zweite Ebene: Revision fundamentaler Gerechtigkeitstheorien

5.3.1 Die intergenerationelle Perspektive

Der Versuch, nicht nur das Verhältnis zwischen Zeitgenossen zu sehen, sondern auch eine intergenerationelle Perspektive einzubeziehen, hat sehr weitreichende Konsequenzen. Diese Perspektive ist unvermeidlich, wenn es um die langfristigen Folgen unseres Handelns geht. Wenn man sich zum Beispiel fragt, ob es moralisch vertretbar ist, nuklearen Abfall zu produzieren, so geht es um die sehr langfristigen Konsequenzen für zukünftige Generationen. Damit werden zukünftige Generationen in moralische Abwägungen einbezogen und werden somit zum Gegenstand unserer moralischen Berücksichtigung. Stellt man sich in diesem Kontext Fragen der Gerechtigkeit, so muss man fragen, warum wir überhaupt zukünftige Generationen einbeziehen sollten, wie die Rechte zukünftiger Generationen abgewogen werden können gegenüber Rechten unserer Zeitgenossen und wie wir überhaupt das Gewicht zukünftiger, noch nicht bestehender Generationen bestimmen können.

5.3.2 Fundamentale Probleme

Die fundamentalsten Fragen haben damit zu tun, ob zukünftige Generationen überhaupt moralische Ansprüche auf bestimmte Güter usw. gegenüber ihren Vorfahren erheben können. Viele bislang entwickelte theoretische Ansätze haben bei näherem Zusehen kontraintuitive Implikationen, die zumindest andeuten, dass die Ausweitung des moralischen Domänen auf die Zukunft erhebliche Probleme mit sich bringt, viel erheblicher als man vielleicht auf den ersten Blick denken würde. Ein klassisch utilitaristischer Ansatz z.B., nach dem das moralisch Gebotene in Maximalisierung des Glücks (oder Präferenz Erfüllung usw.) für jeden besteht, führt, wenn man die Zukunft miteinbezieht, zur prinzipiellen Schlussfolgerung, dass es am besten wäre, einen Zustand mit einer sehr großen Bevölkerung herbeizuführen, auch wenn deren Lebensqualität, wiewohl im Ansatz positiv, aber doch sehr niedrig wäre. Dies wäre grundsätzlich besser als eine Situation mit einer viel kleineren Bevölkerung mit einer erheblich höheren Lebensqualität (siehe Parfit 1984, wo diese Implikation als ‚the repugnant conclusion‘ bezeichnet wird). Dagegen begegnen personale Formen des Utilitarismus, nach denen nur der Einfluss von Handlungen auf bereits bestehende Wesen moralisch relevant ist, anderen kontraintuitiven Implikationen. Das wichtigste Problem, das zur gleichen Zeit eine gewisse Dominanz in der Literatur über intergenerationelle Gerechtigkeit hat, ist das Nonidentitätsproblem (‚non-identity problem‘, Parfit 1984), ein Problem, das für jede Position gilt, die Schaden usw. durch Vergleich mit hypothetischen alternativen Situationen bestimmt. Das Problem besteht darin, dass eine zukünftige Person, falls sie eine positive Lebensqualität hat, sich künftig nicht gegenüber ihren Vorfahren wegen Umweltzerstörung beklagen könne, da das Verhalten der Vorfahren zu den notwendigen Bedingungen ihrer eigenen Existenz gehört. Wenn die Vorfahren sich also anders verhalten hätten, wäre nicht diese, sondern eine andere Person geboren wäre. Dies hat zur Folge, dass sogar sehr ausgebreitete Umweltschäden nicht als ungerecht gegenüber den zukünftigen Generationen gelten könnten.

Zwar ist das Nonidentitätsproblem ein Problem, das vielen (zumal Nichtphilosophen) als abstrus gilt, ein Verweis auf die vermeintliche Abstrusität ist aber keine Antwort. Ob es eine wirklich gute Antwort gibt, ist bis heute in der Literatur umstritten. Man kann etwa versuchen, die Konzeption des Schadens zu vermeiden, für die das Problem entsteht. Aber das dürfte nur eine ex-cathedra Entscheidung sein, insofern ein solcher Begriff von Schaden tatsächlich erheblich plausibel ist. Eine Lösung ist es, um zu explorieren, welches Ausmaß von Verpflichtungen gegenüber zukünftigen Generationen mit dem Problem noch kompatibel ist. Axel Gosseries (2008), zum Beispiel, versucht Pflichten gegenüber zukünftigen Generationen in der Weise zu begründen, dass er die Vorfahren antizipieren lässt, welche Vorhaltungen ihre zukünftigen Kindern ihnen machen werden. Diese Strategie kann aber nur schwer bei Generationen angenommen werden, die sich nicht überschneiden. Zudem sind diejenigen Handlungen, die unmittelbar dem Nonidentitätsproblem unterworfen sind, davon ausgeschlossen. Eine andere Möglichkeit wäre, sich zu fragen, ob die Gründe zur Zuschreibung des heutigen liberalen Mo-

ralverständnisses uns nicht zur Erweiterung in die Zukunft nötigen. Hier ist insbesondere der Begriff der Menschenwürde wesentlich, die ja als Grundlage des ganzen Menschenrechtsregimes gilt. Wenn der universale Respekt vor der Menschenwürde heute lebender Menschen darin begründet liegt, dass wir dem Menschsein selbst eine fundamentale moralische Bedeutung zuschreiben, dann ist nicht direkt einzusehen, warum wir die Lebensmöglichkeit zukünftiger Menschen nicht auch als moralisch wertvoll anzusehen haben. Dabei wäre dann allerdings davon auszugehen, dass es in der Zukunft Menschen geben wird. Man müsste dann nicht davon ausgehen, dass zukünftige Menschen jetzt schon eine Würde haben, sondern dass sie in der Zukunft eine Würde haben werden. Die Frage wäre dann, ob diese antizipierte Menschenwürde heute bereits moralische Verpflichtungen mit sich mitbringt (Unnerstall 1999).

5.3.3 Priorisierung

Wenn wir annehmen dass sich das Nonidentitätsproblem lösen ließe, so stellt sich dennoch die Frage, welches Gewicht wir den Interessen der zukünftig Lebenden gegenüber den Interessen der heute Lebenden einräumen sollten. Zwar ist es prima facie wenig plausibel, den Interessen von zukünftigen Generationen aufgrund der schlichten Tatsache, dass sie noch nicht da sind, weniger Gewicht zu verleihen; eine solche ‚discount rate‘ wäre ohne weitere Erläuterungen mysteriös (vgl. Stern 2010). Allerdings sind Risiken und Unsicherheiten angesichts der Lage der zukünftig Lebenden überzeugendere Gründe, um deren Interessen anders zu gewichten. So wäre es möglich dass, obwohl auch zukünftige Generationen prinzipiell moralische Ansprüche erheben könnten, das praktisch wenig ändern würde. Was die tatsächliche Gesellschaftspolitik angeht, wäre Umweltpolitik dann nicht die bessere Sozialpolitik – ausgenommen natürlich solche Fälle wo, empirisch und kontingent, etwa Entwicklungspolitik zugunsten der jetzt lebenden Armen zu denselben Maßnahmen Anlass gäbe wie eine Politik, die unmittelbar auf zukünftige Generationen ausgerichtet wäre. Dies wird aber nicht immer der Fall sein.

Jedoch ist unplausibel, dass sogar in Fällen, bei denen Grundbedürfnisse von zukünftigen Menschen gegen viel weniger wichtige Bedürfnisse der jetzt Lebenden abgewogen werden müssten, die Interessen der zukünftigen Generationen keine Priorität bekämen. Darum wird Umweltpolitik sich in vielen wichtigen Situationen in der Tat die als meist gerechte Politik herausstellen, jedoch nur, wenn man zukünftige Menschen und ihre Grundrechte bei der gerechten Verteilung mit berücksichtigt.

5.3.4 Unsicherheiten

Indessen geben Unsicherheiten bezüglich der Zukunft nicht nur gegebenenfalls Anlass zu einer niedrigeren Priorisierung von Interessen zukünftiger Generationen, sondern es stellen sich auch eine Reihe von fundamentalen konzeptuellen Problemen, die vor allem, wenn man eine Theorie auf einer sinnvollen Ebene von Konkretetheit formulieren will, besonders folgenschwer sein dürften. Es handelt sich hier nicht nur um die numerische Ausweitung auf mehr Rechtsträger (so ist etwa die Zahl der möglichen Rechtsträger in der Zukunft nicht festgelegt, im Gegensatz zur Zahl der Zeitgenossen). Vielmehr ergibt sich zudem das Problem, dass wir sehr wenig über die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen und die Art und Weise, wie unser Handeln deren Lebensbedingungen beeinflussen wird, wissen. Wir wissen nicht, wo und wann welche Menschen leben werden, wir wissen nicht, wie viele es sein werden und wir können – wegen möglicher technologischer Entwicklungen und auch ‚enhancement‘ – sogar deren Interessen nur sehr beschränkt einschätzen. Dies bedeutet, dass, sogar wenn wir uns verpflichtet sähen, sie als Rechtsträger zu betrachten, und sogar, wenn wir gute Gründe hätten, ihren Rechten große Priorität zu zuzuerkennen, wir auf einer konkreteren Ebene nicht wissen können, wie wir dies zu gestalten hätten. Und das ist mehr als ein Operationalisierungsproblem; vielmehr geht es darum, dass es unmöglich sein könnte, die einschlägigen Theorien auf einer erforderlichen Ebene von Konkretetheit auszuarbeiten. Zwar würde es hier keine Probleme geben, wenn alle relevanten Szenarios zu denselben umweltpolitischen Maßnahmen führen sollten; aber das wäre sehr unwahrscheinlich. In aller Deutlichkeit: Wir benennen hier ein Problem, wir behaupten nicht, dass es unlösbar ist.

5.3.5 Prozedurale Probleme

Außerdem gibt es wesentliche Probleme beim Versuch, die Rechte zukünftiger Generationen prozedural abzusichern. Die Staatsform der Demokratie macht es beispielsweise möglich, Individualrechte durch direkte Einflussnahme und Repräsentation der Individuen auf politische Institutionen und deren Gestaltung zu sichern. Dem sind im Hinblick auf zukünftige Generationen aber prinzipiell Grenzen gesetzt. Wenn wir Gerechtigkeit intergenerationell erweitern, dann stellt sich daher prinzipiell die Frage, wie sich die Gerechtigkeit konzeptuell zur Demokratie verhält und wie die Priorisierung zwischen Demokratie gegenüber anderen Menschenrechten zu denken ist. Würde man davon ausgehen, dass die Absicherung der Basisrechte zukünftiger Menschen Vorrang hat gegenüber der demokratischen Partizipation unserer Zeitgenossen oder dass zukünftige Generationen systematisch im politischen System repräsentiert werden müssten, so müssten politische Institutionen wesentlich umgestaltet werden. Zwar wurden verschiedene Versuche unternommen, um mittels entsprechender Institutionen eine Annäherung an eine demokratische Repräsentation zukünftiger Generationen zu erreichen. Es ließe sich etwa an einen Parlamentsbeauftragten für zukünftige Generationen (Ungarn, Israel) oder an die Einbeziehung von Kindern denken. Solche Versuche sind aber sehr zweifelhaft und versprechen nur in beschränktem Maße – wenn überhaupt – eine Lösung für das angedeutete Problem.

Die Zwischenbilanz ist, dass es erhebliche theoretische und praktische Probleme gibt, wenn man zukünftige Menschen in Gerechtigkeitsdebatten einbeziehen will. Man muss sie aber auf jeden Fall einbeziehen, wenn man überhaupt die moralische Dimension der Klimadebatten in den Blick nehmen und man für Nachhaltigkeitsfragen überhaupt eine Begründung finden will. Zwar sollte abschließend noch darauf verwiesen werden, dass es auch Autoren gibt, die meinen, man könne durch ausschließliche Bezugnahme auf jetzt Lebende schon einem Großteil der Nachhaltigkeitsforderungen – wenn man sie als Gerechtigkeitserfordernisse auffasst – gerecht werden. Aber sogar bei einer Beschränkung auf eine praktische Perspektive bleibt sehr fraglich, ob dem tatsächlich so ist – ob etwa die Interessen der zukünftigen Generationen empirisch mit denen der Armen und der heutigen Kindergeneration zusammenfallen. Zudem ist diese Beschränkung auf Gerechtigkeit für die Zeitgenossen theoretisch fragwürdig.

5.4 Dritte Ebene: Notwendige Voraussetzungen intergenerationeller Gerechtigkeit

5.4.1 Ein normatives Konzept von Risiko und Vorsorge

Aus dem Vorhergehenden können wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine intergenerationelle Erweiterung der Gerechtigkeit konzeptuelle Implikationen für den Gerechtigkeitsbegriff hat. Dazu sind aber einige wesentliche Diskussionen erforderlich, ohne die eine solche Erweiterung des Gerechtigkeitsbegriffs kaum sinnvoll möglich ist. Der folgende Aspekt soll hier kurz angedeutet werden: Es müsste möglich sein, ein normatives Konzept von Risiko und Vorsorge zu entwickeln, das hinreichend konkret ausgearbeitet ist, um in konkreten umweltpolitischen Diskussionen wirklich angewandt werden zu können. Dies folgt aus der Tatsache, dass wir wenig über die langfristigen Konsequenzen unseres Handelns wissen. Intergenerationelle Gerechtigkeit würde aber voraussetzen, dass wir angeben könnten, welches normative Gewicht wir an Risiken und Unsicherheiten zuschreiben – wobei wir diese Termini im geläufigen Sinne verwenden, das heißt, Risiko deutet eine Situation an, in der man sinnvoll Wahrscheinlichkeiten zuschreiben kann, Unsicherheit bezieht sich auf eine Situation, bei der eine solche Zuschreibung nicht möglich ist und wo sich daher wohl umso dringlicher die Frage stellt, wie man angemessen reagieren kann.

5.4.2 Vorsorge

In diesem Zusammenhang wird oft auf ein Prinzip der Vorsorge Bezug genommen, wobei dessen exakte Formulierung und Begründung bis jetzt umstritten ist. Es gilt auf jeden Fall einen Begriff der Vorsorge zu vermeiden, der zu restriktiv ist – so restriktiv, dass ihm zu folgen irra-

onal schiene (vgl. Gardiner 2006). Andererseits aber sollte eine angemessene Formulierung eines Vorsorgeprinzips auch nicht leer und nichtssagend sein (ibid.). Nach Gardiner sollte ein adäquates Prinzip spezifizieren, welche Vorsorgen unter welchen Umständen getroffen werden sollten, und es sollte das auf eine Weise tun, die nicht ausschließlich Umweltfaktoren vor Augen hat, sondern alle relevanten Merkmale einer Entscheidungssituation. Vorsorge, im Sinne des Wählens der Handlungsoption, die das schlechteste Resultat maximiere, wäre dann rational in Situationen, bei denen (1) sehr schlechte Folgen möglich sind und (2) es Gründe gibt, Informationen über die Wahrscheinlichkeiten dieser sehr schlechten Folgen außer Acht zu lassen, oder wo solche Informationen gar nicht vorhanden sind; und (3) wenn wir relativ wenig daran interessiert sind, was wir über das Minimum hinaus gewinnen würden, auf dessen Garantie die Vorsorge ausgerichtet ist (Gardiner 2006, S. 47).

Henry Shue formuliert ähnliche Bedingungen, ist aber noch etwas konkreter. Nach seiner Auffassung sind Vorsorgemaßnahmen dann geboten, wenn wir mit der Möglichkeit einer Katastrophe konfrontiert sind, und sogar wenn wir die Wahrscheinlichkeit nicht bestimmen können, dass diese Katastrophe eintritt, die Möglichkeit dazu aber einen gewissen Schwellenwert erreicht. Dies wäre dann der Fall, wenn wir die Mechanismen gut verstehen, die zu einem solchen Resultat führen würden, und wenn wir Gründe haben anzunehmen, dass diese Mechanismen in der heutigen Situation mehr und mehr in Gang gesetzt werden. Wenn das alles der Fall wäre, müssten wir alles in unserer Macht stehende tun, um die mögliche Katastrophe abzuwenden, ohne die Kosten so exzessiv ansteigen zu lassen, dass es unmöglich würde, alle anderen Ansprüche auf gegebene Ressourcen zu erfüllen. Dies ist eine Paraphrase von Shue : "... one ought to ignore entirely questions of probability beyond a certain minimal level of likelihood in cases with three features: (1) massive loss: the magnitude of the possible losses is massive; (2) threshold likelihood: the likelihood of the losses is significant, even if no precise probability can be specified, because (a) the mechanism by which the losses would occur is well-understood, and (b) the conditions for the functioning of the mechanism are accumulating; and (3) non-excessive costs: the costs of prevention are not excessive (a) in light of the magnitude of the possible losses and (b) even considering the other important demands on our resources" (Shue 2011, S. 304).

Die Shue'sche Formulierung könnte im Vergleich mit der Gardiner'schen den Vorteil haben, dass nach Gardiner undeutlich scheint, ob das Vorsorgeprinzip überhaupt zutrifft, wenn wir in Wirklichkeit auf den Erhalt bestimmter Güter über ein gewisses Minimum Wert legen. Bei Shue ist dies nicht undeutlich; bei ihm wird der Wert von Errungenschaften über ein gewisses Minimum in der Interpretation von ‚exzessiven‘ Kosten miteinbezogen. Allerdings muss an dieser Stelle hinzugefügt werden, dass wir eigentlich noch bessere Begründung des Vorsorgeprinzips brauchen; dessen Begründung scheint zur Zeit noch relativ vage. Zweitens ist klar, dass das Shue'sche Prinzip in verschiedener Hinsicht dringend konkretisiert werden muss – was sind massive Schäden, welche Schwellenwahrscheinlichkeit ist plausibel, und was sind exzessive Kosten? Solange dies unklar ist – so das Zwischenfazit – ist das Prinzip noch nicht wirklich gut anwendbar, obwohl bereits hilfreich.

5.5 Vierte Ebene: Motivationale Dimension

5.5.1 Zur Umsetzung des Gerechtigkeitsbegriffs

Für eine konkrete Umsetzung umweltpolitischer Maßnahmen ist es nicht nur erforderlich, einen abstrakten Gerechtigkeitsbegriff zu entwickeln. Es müsste auch auf die Bedingungen reflektiert werden, unter denen dieser Gerechtigkeitsbegriff tatsächlich umgesetzt werden kann. Angesichts der Tatsache, dass Umweltpolitik in der Umsetzung jedoch mit nahezu allen anderen Politikfeldern verbunden ist, wäre eine integrierte Perspektive auf diese Politikfelder erforderlich. Dabei geht es neben einer einigermaßen kohärenten Integration der verschiedenen umweltpolitischen Maßnahmen auch darum, wie Bürger motiviert werden können, sich mit diesen Maßnahmen zu identifizieren.

5.5.2 Vergleich mit Problemen kollektiven Handelns

Es ist vielleicht hilfreich die einschlägigen Motivationsprobleme durch Vergleich auf die ‚üblichen‘ Probleme kollektiven Handelns anzupacken. Hier wäre die Idee, dass rationale Akteure nicht zu motivieren wären, zu einem Kollektivgut beizutragen, dessen Hervorbringen sie alle deutlich vor dessen Nicht-Hervorbringen bevorzugen; denn ob Andere nun zur Bereitstellung dieses Gutes beitragen oder nicht, es ist für jeden rationalen Akteur sowieso (prudentiell) geboten, nicht dazu beizutragen, wenn andere das Gut bereits bereitstellen, im anderen Falle aber auch (diese Situation ist ein klassisches ‚Prisoner’s Dilemma‘; sie hat bestimmte Voraussetzungen sowie das Bestehen einer großen Gruppe von potentiellen Beiträgern, und Nicht-Kommunikation).

Die am häufigsten vorgeschlagene Lösung für derartige Probleme ist die Einsetzung eines Souveräns, der die Macht hätte, die Einhaltung seiner Regeln zu erzwingen. Es wäre dann für alle Parteien rational, den Regeln dieses Souveräns zu folgen. In intergenerationellen Fällen ist dies aber nicht der Fall (vgl. Gardiner 2011). Es ist für keine der Parteien rational, sich nachhaltig zu verhalten. Dies ist nur für zukünftige Generationen aus rationalem Gesichtspunkt geboten; aber diese Generationen bestehen selbstverständlich noch nicht und können daher keinen Einfluss geltend machen, um das Problem jetzt zu lösen.

Man könnte nun einwenden, dass hier eigentlich kein Problem kollektiven Handelns vorliegt, in dem Sinne, dass man etwa eine Eskalierung des Klimawandel vermeiden könnte, wenn nur die Vereinigten Staaten und China sich einigen würden; die Kooperation von allen anderen ist gar nicht unbedingt notwendig. Dies mag so sein (unbestritten ist es jedoch keinesfalls), aber auch wenn es so ist, bleibt doch ein ziemlich ähnliches Problem bestehen: es ist unklar, was die rationalen Gründe wären für die Vereinigten Staaten und China, eine solche Politik umzusetzen.

Die genannten Probleme betreffen heutige Regierungen, aber auch Individuen (beide Ebenen sind außerdem, besonders in Demokratien, in vielen Hinsichten miteinander verbunden); auch für die letzteren sind rationale Gründe zu nachhaltigem Handeln schwer zu entdecken. Das bedeutet aber, dass auch die zweite wichtige Art von Lösungen für Probleme kollektiven Handelns nicht zur Verfügung stehen dürften – Lösungen die sozusagen ‚bottom up‘ wirken. Es ist oft ausgeführt worden (siehe z.B. Ostrom), dass wenn es ein bestimmtes Ethos gibt und bestimmte Wertsysteme, dass dann Probleme kollektiven Handelns nicht auftreten. Und dies mag so sein, wenn ein solches Ethos effektiv existiert (falls es effektiv existieren kann). Die Frage ist aber, wie man ein solches Ethos zustande bringen kann. Es scheint nach wie vor schwierig zu sein, rationale Gründe für die jetzt Lebenden zu nennen, um ein solches Ethos zu entwickeln und umzusetzen. (Wo ein effektives Ethos bereits existiert, dürften die Probleme geringer sein; dies ist aber an vielen Orten nicht der Fall.)

5.5.3 Moralische Motivation?

Man könnte meinen, hier solle nicht auf Eigeninteresse sondern auf moralische Gründe Bezug genommen werden. Es gibt verschiedene Versuche, die motivationale Kraft moralischer Gründe zu erläutern und damit gleichzeitig die tatsächliche Motivierung durch moralische Gründe zu steigern. So könnte man etwa versuchen zu zeigen, dass ein wirklich gutes Leben vor allem ein moralisches Leben ist (cf. Singer 1993b); oder man könnte versuchen zu erläutern, wie viel wir aufzugeben hätten, wenn wir eine zentrale motivierende Funktion für moralische Gründe leugnen würden (vgl. Nagel 1970). Die Frage bleibt jedoch, ob dies alles zureichend ist, um moralischen Gründen tatsächliche Motivationskraft zu verleihen.

Zudem: selbst wenn es gelingen sollte zu zeigen, dass es für heutige Staaten und Individuen prudentielle Gründe gibt, um sich nachhaltig zu verhalten, so ist bei näherem Hinsehen doch undeutlich, ob dies zureichend ist, um Staaten und Individuen tatsächlich zu nachhaltigem Verhalten zu motivieren. Diese Akteure handeln ja nicht immer in Einklang mit ihren Eigeninteressen. Andererseits könnte diese Feststellung, neben weiteren Komplikationen, auch Gründe für Hoffnung mit sich bringen. Denn vielleicht ist nachhaltiges Handeln auch dann zu errei-

chen, wenn es keine Gründe des Eigeninteresses dafür gibt. Die Frage bleibt jedoch, wodurch solches Handeln dann wohl motiviert ist.

5.5.4 Ein Zwischenfazit

Das Fazit muss unseres Erachtens lauten, dass das Motivationsproblem – also die Frage, wie jetzt lebende Staaten und Individuen motiviert werden können, sich nachhaltig zu verhalten – zur Zeit noch ein offenes Problem ist. Stephen Gardiner, der im Moment der einflussreichste Klimaethiker ist, versucht dem Problem motivationale Kraft zu verleihen, indem er seinen Zeitgenossen – uns allen – vorhält dass ‚wir besser als so sind‘ (‚we’re better than that‘), das heißt, wir wären krankhafte und mitleiderregende Wesen, wenn wir wegen unbedeutenden Konsums mit dem einzigen Planet, den wir haben, zerstörerisch umgingen. Diese Strategie ist der moralischen etwas verwandt, die sagen würde, dass wir ‚schlecht‘ und ‚schuldig‘ wären, wenn wir solches täten – oder besser, das wir schlecht und schuldig sind, da wir es tun. Gardiner sagt dagegen, dass es nicht unserer Würde und unserem Selbstrespekt gemäß ist, so etwas zu tun. Man könnte noch versuchen, eine solche Gedankenlinie weiterzuführen, indem man Vergleiche mit vergangenen Institutionen zieht wie etwa zur Sklaverei. Man kann sich aber bei diesem Vorschlag ebenfalls fragen, ob auch er doch nicht letztendlich unzulänglich ist, wenn es darum geht, Staaten und Individuen tatsächlich zu motivieren. Eine wirklich gute Lösung für das Motivationsproblem haben wir wohl noch nicht gesehen.

5.6 Fünfte Ebene: Menschenbild und die umfassende Frage des Lebensstils im Kontext der Nachhaltigkeit

5.6.1 Die Fragestellung

Die bislang skizzierte Diskussion führt dazu, dass auch sehr grundlegende Fragen des menschlichen Selbstverständnisses zur Diskussion gestellt werden. So wird es realistisch kaum möglich sein, eine Umweltpolitik umzusetzen, ohne über die Frage individuellen Lebensstils nachzudenken. Die Kritik am Konsumismus etwa gehört in diesen Zusammenhang. Diese weitergehenden Diskussionen über ein normatives Menschenbild haben jedoch die Schwierigkeit, dass (1) einerseits fraglich ist, worauf sich ein solches Menschenbild begründen kann, und dass (2) es zwischen diesen Diskussionen um den menschlichen Lebensstil und den traditionellen modernen Konzeptionen der Gerechtigkeit potenziell erhebliche Spannungen gibt. Die basale Annahme der liberalen Gesellschaft besteht ja darin, dass die Freiheit geschützt wird, einen eigenen Lebensstil zu führen. Moderne Gesellschaften gehen davon aus, dass der Staat sich nicht mit der Normierung von Lebensstilen beschäftigen sollte. Eine normative Beurteilung konkreter Lebensstile steht daher in einem Spannungsverhältnis zu zahlreichen Gerechtigkeitsannahmen. Diese Spannung bedarf eigener Diskussionen.

5.6.2 Breite Akzeptanz von ökologischer Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit?

Wir wollen uns die beiden genannten Schwierigkeiten nun etwas näher ansehen. (1) Zur ersten Schwierigkeit kann man sich fragen – und dies hängt unmittelbar mit der zweiten zusammen –, ob es ausreichend wäre, Gründe aus einer bestimmten normativen Theorie anzuführen, was sich vielleicht hinsichtlich zum Beispiel der Rechte zukünftiger Generationen tun ließe, trotz der weitgehenden Schwierigkeiten bezüglich zum Beispiel Unsicherheiten verschiedener Art und des Non-identity Problems. Nun wird von einigen behauptet, dass man zur Umformung von Lebensstilen einer öffentlichen Rechtfertigung bedarf, das heißt, einer solchen, die breit und von verschiedenen Hintergründen akzeptiert werden kann. Wenn das so ist, so könnte sich hier aber ein erheblich größeres Problem ergeben. Denn für die meisten üblichen Gründe für einen nachhaltigen Lebensstil gilt, dass sie eher kontrovers sind. Das gilt für eine Begründung, die sich auf die Rechte oder sonstige Ansprüche von zukünftigen Generationen richtet, und ebenfalls für Begründungen, die etwa von dem intrinsischen Wert der Natur ausgehen oder

von der Überlegenheit eines nachhaltigen Lebensstils aus Sicht des ‚guten Lebens‘. Andererseits gibt es allerdings Begriffe wie den Begriff ‚Nachhaltigkeit‘, die sich wohl einer breiten Akzeptanz erfreuen können. Die Frage wäre, ob solche Begriffe nur dann und deshalb allgemein für wichtig gehalten werden, wenn und weil sie ziemlich undeutlich sind. Der Status dieses Einwandes ist umstritten. Man kann sagen, dass eine solche im Rawls’schen Sinne ‚öffentliche‘ Rechtfertigung pragmatisch erforderlich ist, um ein vielversprechendes politisches Handeln zu ermöglichen, man kann aber auch der Meinung sein, dass es für die theoretische Redlichkeit erforderlich ist, um eine solche Rechtfertigungsform zu wählen. Dagegen gibt es schwerwiegende Einwände. Man könnte etwa einwenden, wenn wir rational (nicht prudentiell) begründen können, dass wir uns gegenüber zukünftigen Generationen moralisch verpflichtet ansehen müssen, dass dies die stärkste öffentliche Begründung ist, die überhaupt vorstellbar ist.

5.6.3 Liberalismus, ökologische Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit

Zur zweiten Frage: Das Anliegen des Liberalismus wäre es, für jeden Bürger die Möglichkeit zu schaffen, seinen eigenen Ideen über das gute Leben nachzugehen, insofern solches mit der Möglichkeit von Anderen kompatibel ist, ebenfalls ihre eigenen Lebensideale zu realisieren. Es gibt jedoch verschiedene Auffassungen darüber, wie dieses Anliegen am besten ausgearbeitet werden könnte. Die meisten sind wohl der Ansicht, dass der Staat nicht nur formale Freiheiten garantieren muss, sondern vielmehr materielle (oder reelle). Das würde bedeuten, dass Bürger vom Staat in die Lage versetzt werden sollten, tatsächlich auf bestimmte wertvolle Weise zu leben, wenn sie das wollen (siehe z.B. den ‚Capability‘-Ansatz von Martha Nussbaum und Amartya Sen). Wenn dem so ist, dann wäre es möglich, dass zwischen dem Capability-Ansatz und dem Fördern von nachhaltigem Verhalten, letztendlich kaum ein Widerspruch bestünde. Wenigstens drei Punkte sollten aber beachtet werden:

(1) Dass es nach einem Liberalismus mit perfektionistischen Tendenzen reelle Freiheiten – oder Ähnliches – zu nachhaltigen Verhaltensweisen geben soll, ist natürlich nur dann plausibel, wenn man zeigen kann, dass solche Freiheiten wertvoll wären. Zudem, wenn es nur reelle Freiheiten zu nachhaltigen Lebensstilen geben sollte, dann sollte entweder gezeigt werden, dass alle anderen Freiheiten unerheblich seien (aber das ist von vornherein sehr unplausibel), oder dass wenigstens allen wirklich wertvollen Optionen auch dann Recht getan werden könne, wenn der Staat seinen Bürgern nur solche reelle Freiheiten garantiert, die mit Nachhaltigkeit im Einklang sind. Diese zweite Option wäre nicht unbedingt undenkbar, sie würde aber voraussetzen, dass man für die Beschränkung der garantierten Freiheiten auf diejenigen, die mit Nachhaltigkeit kompatibel sind, eine sehr starke Begründung geben könne.

(2) Auf jeden Fall setzt all dies aber voraus, dass es in der Realität überhaupt möglich wäre, zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu kommen und zur gleichen Zeit ein plausibles Minimum aller wirklich wesentlichen reellen Freiheiten zu garantieren. Wenn beides nicht zur gleichen Zeit möglich sein sollte, ist die Situation tragisch, und es besteht zwischen Liberalismus und Nachhaltigkeit ein weit größerer Konflikt; oder man könnte gegebenenfalls auch sagen, wenn man meint, dass Nachhaltigkeit eine unbedingte Voraussetzung für die Realisierung von vielen Freiheiten ist, dass Liberalismus unter Umständen mit sich selbst in Konflikt gerät. Man müsste hier aber darauf achten, gemäß der Warnung von Isaiah Berlin, dass man nicht allzu leicht von einer Beschränkung der Freiheit im Namen der Freiheit spricht. Wesentlich ist auf jeden Fall, dass es sich hier meistens um eine Einschränkung der Freiheit der jetzt Lebenden zugunsten von künftigen Generationen handeln würde.

(3) Drittens handelt es sich bei Nachhaltigkeitsproblemen oft um Probleme kollektiven Handelns, die nur auf der globalen Ebene adäquat gelöst werden können. Das bedeutet aber, dass sehr viele Problemkonstellationen, die für Nachhaltigkeit von Bedeutung sind – und deren Anzahl dürfte groß sein – nicht auf die Ebene des Nationalstaates geregelt werden können. Eine Verschiebung vieler Regelungen auf eine überstaatliche Ebene könnte aber für den Liberalismus sehr problematisch sein; so ist es unsicher, wie auf der globalen Ebene Demokratie in relevanter Weise gestaltet werden könnte. Auch das Gestalten von adäquaten ‚checks and balances‘ ist nicht selbstverständlich. Zwar könnte hier das Prinzip der Subsidiarität theoretisch eine Lö-

sung sein – das heißt, dass nur die Fragen auf ein höheres Niveau verschoben werden sollten, die auf einem lokaleren Niveau nicht zu lösen sind. Das Problem ist jedoch, dass es nicht unwahrscheinlich ist, dass das für sehr viele Fragen gelten würde.

5.7 Zum Schluss

Das Fazit dieses Artikels könnte lauten, dass im Zentrum der Umweltpolitik und der Transformationsdebatte ein Begriff ökologischer Gerechtigkeit stehen sollte und dass ein solcher Begriff ebenfalls die besten Chancen für die Ausarbeitung eines deutlichen und subtanziellen Begriffes von Nachhaltigkeit bietet. Wir haben versucht, einige von den meist wesentlichen Dimensionen des Begriffes ‚ökologischer Gerechtigkeit‘ zu benennen. Ein adäquater Begriff ökologischer Gerechtigkeit wird (1) es als eine wesentliche Forderung der Gerechtigkeit verstehen, dass eine minimale Umweltqualität für alle jetztig und künftig Lebenden garantiert wird und dass die wichtigsten Gerechtigkeitspflichten von denen erfüllt werden müssen, die das Entstehen von Umweltproblemen in erheblichem Maße mit verursacht haben sowie denjenigen, die die größte Fähigkeit haben, solche Probleme zu lösen. (2) Ein adäquater Begriff ökologische Gerechtigkeit wird auch künftige Generationen nachdrücklich in Gerechtigkeitsüberlegungen einbeziehen; (3) und bei der konkreten Ausarbeitung der Pflichten gegenüber zukünftigen Generationen (und unter Umständen auch heutigen Generationen) sollte ein plausibles Vorsorgeprinzip entwickelt werden; und (4) der Überwindung wesentlicher Motivationsprobleme genügend Aufmerksamkeit gewidmet werden, (5) wobei der Umfang von möglich notwendigen Umorientierungen von Lebensstil anerkannt werden muss sowie die möglichen Spannungen mit Grundwerten des Liberalismus, die damit verbunden sind.

Es wird deutlich sein, dass wir mit einer Anzahl praktischer und theoretischer Herausforderungen konfrontiert sind, wenn es um die Entwicklung eines angemessenen Begriffes von ökologischer Gerechtigkeit geht – eines Begriffes, der der Transformationsdebatte sowie adäquaten umweltpolitischen Maßnahmen wie auch einer präzisen und inhaltlichen Artikulation eines Nachhaltigkeitsbegriffs dienen kann. Unsere Hoffnung ist es, mit dieser Studie an der Entwicklung eines solchen Begriffes beigetragen zu haben.

6 Governance und Ökologische Gerechtigkeit: Umweltpolitik als Gesellschaftspolitik? (Klaus Leggewie, Bernd Sommer, Roland Zieschank)

6.1 Einleitung: Ökologische Gerechtigkeit als Ziel staatlichen Handelns?

Der Begriff der Governance bezieht sich im Allgemeinen auf staatliche und para-staatliche Leistungen der Steuerung, Lenkung, Koordinierung und Moderation politisch-gesellschaftlicher Prozesse. Instrumente von Governance sind Gesetze (Ge- und Verbote), Verfahren, Anreize wirtschaftlicher, fiskalischer und informeller Natur (wie z.B. „Nudges“, Thaler und Sunstein 2009) sowie persuasive Strategien und Kampagnen (Mobilisierung). Angesichts von Steuerungsdefiziten durch hierarchische Lenkung bei komplexen Sachverhalten sind in den vergangenen Jahren verstärkt auch Netzwerke und darauf bezogene Koordinationsmechanismen in den Vordergrund gerückt.

Damit ist aber mitnichten geklärt, ob der/ein Staat überhaupt Ziele der ökologischen Gerechtigkeit diskutieren und implementieren sollte, und dies erforderlichenfalls auch kann.

In Analogie zu der Zielsetzung und dem Verständnis des Staates als einem Sozial- und Wohlfahrtsstaat ließe sich dies zumindest normativ (d.h. als „Aufgabe“ des Staates) bejahen. In Anlehnung an Thomas H. Marshall (1992) kann nach der Entwicklung liberaler Grundrechte (18. Jahrhundert), politischer Partizipationsrechte (19. Jahrhundert) und sozialer Rechte (20. Jahrhundert) heute die Rechtsentwicklung am Übergang zu einer neuen Rechtsform, hin zu den ökologischen Grundrechten, gesehen werden (Menke und Pollmann, 2007). Das Spektrum staatlicher Regelungsbereiche hat sich demnach zwangsweise erweitert um die Aufgabe der Erhaltung der Umwelt und Berücksichtigung einer nach mehreren Leitlinien ausdifferenzierten nachhaltigen Entwicklung: Im Zuge der Industrialisierung stellte sich die „klassische“ Verteilungsfrage, wer partizipiert am produzierten Gewinn und am gesellschaftlichen Fortschritt? Die Verteilungsfrage war hier zuerst und unmittelbar bezogen auf die gesellschaftlichen Fraktionen von Unternehmen/Kapital und Arbeitnehmern/Gewerkschaften. In sich anschließenden Phasen der Verteilungskämpfe fand, zumindest in Deutschland, eine Entwicklung statt, welche mit den Bismarckschen Sozialgesetzen begann und in deren Verlauf der Staat als zusätzlicher Akteur auftrat. Im Ergebnis übernahm der deutsche Staat sukzessive eine immer wichtigere Rolle und entwickelte sich schließlich – mit Ausnahme des „Dritten Reiches“ – weiter bis zum „Sozialstaat“. Dies impliziert, dass Probleme der sozialen Existenzsicherung, der sozialen Teilhabe, der (Um-)verteilung und somit der sozialen Gerechtigkeit als staatliche Aufgabe verstanden wurden; nicht zuletzt um den sozialen Frieden als Grundlage für die Wohlstandsentwicklung des Landes zu sichern.

In einer zweiten Stufe kamen die im Vergleich zur genannten klassischen Frage der Verteilung des Reichtums externen Probleme der Sicherung von natürlichen Ressourcen (einschließlich Wasser) der Abwasser- und Abfallentsorgung sowie generell die Erhaltung der Umweltqualität hinzu. Auch hier ging es um eine Sicherung der Lebensqualität, von Gesundheit einerseits und der Erhaltung der Produktionsgrundlagen andererseits (dies zeigte sich bereits in den Anfängen der Umweltgesetzgebung in England, die als Hygieneverordnungen begannen, nachdem mit der Eisenbahn als technisch-wirtschaftliche Innovation auch Fischprodukte in das Landesinnere transportiert werden konnten; oder in dem Postulat der nachhaltigen Waldnutzung durch den Oberberghauptmann Carl von Carlowitz, 1713 in Freiberg/Sachsen).

Die sich entfaltende Produktions- und Konsumweise wäre ansonsten an sich selbst zu Grunde gegangen. Nur durch anspruchsvolle Umweltgesetzgebung und Förderung innovativer, Ressourcen sparender und umweltfreundlicher Technologien konnte das Belastungsniveau soweit gesenkt werden, dass an alten Industriestandorten weiter produziert werden kann. In der Neuzeit nochmals bestätigt durch andauernde Diskussionen um ein „Marktversagen“ (z.B. Jänicke 1979) ist offensichtlich geworden, dass auch dieses Handlungsfeld eine wichtige Aufgabe staatlicher Institutionen geworden ist und weiter zu sein hat:

“Markets in general do not have (a) the capability to detect long-term environmental damage, (b) private firms do not have an adequate incentive to develop marketable solutions, and typically markets are (c) unable to create sufficient demand for such solutions – which need high market penetration to be effective in terms of environmental protection” (Jänicke /Zieschank 2011, S. 316f).

Die Bewältigung der durch ständig ansteigende Produktions- und Konsumprozesse ausgelösten Probleme des Umweltverbrauchs und der Umweltbelastung sind insbesondere dann ein zentraler Bestandteil eines modernen Wohlfahrtskonzeptes, wenn man das Naturkapital einbezieht, nämlich als einer wesentlichen Grundlage des gesellschaftlichen Wohlergehens und Fortschritts (vgl. Zieschank/Diefenbacher 2010, Weltbank 2011). Wenn der Staat die einzige Institution ist, die eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung – zumindest im Sinne eines Prozesses – übernehmen kann, dann ist zum zweiten der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen eine wichtige Staatsaufgabe. Folgt man hier den Überlegungen zur Staatszielbestimmung des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU 2011, 23) dann resultiert aus dem Artikel 20a des Grundgesetzes eine Langzeitverantwortung für künftige Generationen, unterstützt vom Vorsorgeprinzip der Umweltschutzpolitik und dem Nachhaltigkeitsprinzip, wie es seit der Brundtland-Kommission verstanden wird (vgl. außerdem schon Steinberg 1998). Solchen Zielsetzungen kommt deshalb eine wichtige Orientierungsfunktion für alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteure zu, die man wiederum als Teil eines modernen Governanceverständnisses interpretieren kann.

Im Ergebnis kann damit die These vertreten werden, dass sich der moderne Wohlfahrtsstaat auf der Regulierung und zumindest teilweisen Bewältigung sozialer Risikolagen gründet wie auf der Regulierung und zumindest teilweisen Bewältigung ökologischer Risikolagen.

In Baustein 1 sind im Rahmen dieser Untersuchung verschiedene Dimensionen der ökologischen Gerechtigkeit identifiziert worden, zu denen der Umgang mit Kollektivgütern, Verteilungsfragen, Generationengerechtigkeit, Divergenz von Verursachern und Betroffenen, internationale Verantwortung, Zielkonflikte sowie ökologische Gerechtigkeit als Katalysator für Wohlfahrtsgewinne zählen. Alle dargelegten Dimensionen und Facetten können nicht gleichermaßen im Projekt bearbeitet und hier in Bezug auf die Möglichkeiten der staatlichen Steuerung diskutiert werden.

Wichtig ist die Unterscheidung zwischen globaler ökologischer Gerechtigkeit bzw. der entsprechenden Anforderungen – wie insbesondere den gleichen Rechten an der Nutzung ökologischer und natürlicher Ressourcen wie auch den gleichen Rechten einer Belastung beispielsweise mit Treibhausgasen – und ökologischer Gerechtigkeit innerhalb des Kontextes eines Landes. Auf die kaum lösbaren Zielkonflikte zwischen globalen Gerechtigkeitszielen und nationalen Gemeinwohlbelangen der Industrieländer, einschließlich der Errungenschaften sozialer Sicherung und demokratischer Entscheidungsfindung, hat u.a. Weidner (2002) hingewiesen, auf sie wird in dieser Studie nur am Rande eingegangen (Gliederungspunkt 2.2).

Der Fokus des folgenden Kapitels liegt stattdessen vor allem auf Gerechtigkeitsaspekten von Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik innerhalb Deutschlands. Denn mit einer staatlichen Nachhaltigkeitspolitik sind zugleich und immer auch Verteilungspolitiken verknüpft, die sich monetär und physisch (Umweltbelastungen) auswirken – übrigens auch und gerade im Falle von unterlassenen Nachhaltigkeitsstrategien. Im Rahmen dieses Kapitels soll insofern auch die These diskutiert werden, inwieweit ein Antagonismus zwischen Positionen der ökologischen Gerechtigkeit und nationaler Wohlfahrtsentwicklung besteht. Gleichzeitig ist aber auch von Synergien auszugehen, bei denen von einer Nachhaltigkeitsstrategie auch gesellschaftliche Wohlfahrtssteigerungen zu erwarten sind. Der „hidden contribution“ von Nachhaltigkeitspolitik zur Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lage (neben der ökologischen) wird aber häufig nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Für die folgenden Überlegungen zum Verhältnis von gesellschaftlicher Wohlfahrt, Umweltpolitik und ökologischer Gerechtigkeit differenziert sich das Themenfeld in dreifacher Hinsicht:

- Die Effekte der Umweltpolitik für die sozio-ökonomische Lage von gesellschaftlichen Gruppen (analog der klassischen Verteilungs- und Gerechtigkeitsfrage: „Wer profitiert und wer wird belastet?“; Gliederungspunkt 2.1),
- die Effekte der Umweltpolitik für die sozio-ökonomische Lage, jedoch im Sinne einer generellen Verbesserung und Steigerung gesellschaftlicher Wohlfahrt sowie
- Umweltpolitik als Kompensationspolitik gegenüber bestehender ökologisch-sozialer Ungleichheit (Gliederungspunkte 2.3 und 2.4).

6.2 Ökologische Gerechtigkeit und gesellschaftliche Wohlfahrt - zur teilweisen Neujustierung der Nachhaltigkeitspolitik

6.2.1 Verteilungs- und Zielkonflikte von Umwelt- und Sozialpolitik

Im Zuge sich verändernder und verschlechternder Umwelt- und Lebensbedingungen, wie durch die prognostizierten Folgen des Klimawandels, kommt es nicht nur in den Entwicklungsländern sondern auch in den Industrienationen zu Verteilungs- und Zielkonflikten zwischen sozial- und umweltpolitischen Maßnahmen. Für die frühindustrialisierten OECD-Staaten wurde zwar bisher – im Sinne der Risikogesellschaft nach Beck (1996) – davon ausgegangen, dass mit steigendem Wohlstand „die klassische soziale Frage“ von ökologischen Problemlagen abgelöst werde (Kramer 2008). Angesichts neuer sozialer Ungleichheiten, Prekarisierungstendenzen und der Reduzierung wohlfahrtsstaatsstaatlicher Leistungen sowie der Anfangskosten der „Energiewende“, stellt sich die Frage der Vereinbarkeit sozialer und ökologischer Gerechtigkeit jedoch auch in den industrialisierten Gegenwartsgesellschaften wie Deutschland neu. Denn wie auch im Nord-Süd Verhältnis zwischen Ländern divergieren auch in Deutschland die Gruppen der Verursacher und der Betroffenen von Umweltbelastungen und Umweltschutzmaßnahmen.

Global sind die Verantwortlichkeiten für die Verursachung des Klimawandels bzw. den Verbrauch von Ressourcen weitreichend dokumentiert. Bei der Erforschung innergesellschaftlicher Verursachung besteht noch Forschungsbedarf. Bei der Analyse der sogenannten Sinus-Milieus von Wippermann et al. (2009) zeigt sich, dass sozial bessergestellte Milieus oft ein hohes Umweltbewusstsein aufweisen, die Umweltbilanz ihres Verhaltens jedoch im Vergleich schlechter ausfällt als das anderer sozialer Milieus. Menschen, die sich wiederum unfreiwillig in Armutslagen befinden, weisen zwar tendenziell ein geringeres Umweltbewusstsein auf, gleichzeitig ist ihr ökologischer Fußabdruck durch die geringere Verfügbarkeit von ökonomischen Ressourcen vergleichsweise kleiner als der anderer Milieus. Liedtke (2007) kommt daher zu dem Schluss: „Den besten Beitrag zum Ressourcenschutz leisten - unbewusst - die Milieus des unteren Drittels. Hier handeln die Personen oft nicht unmittelbar umweltverantwortlich, sondern umweltfreundlich - zumeist allerdings deshalb, weil sie über ein zu geringes Einkommen verfügen, um sich einen ressourcenintensiven Lebensstil leisten zu können. Fazit: Auch in Deutschland spiegelt sich, was für die globale Situation festgestellt wurde. Rund 20% der Bevölkerung verbrauchen rund 80% der natürlichen Ressourcen“ (Liedtke 2007: 148). Meyer-Ohlendorf und Blobel (2008) differenzieren bei ihrer Sekundäranalyse bestehender Untersuchungen zu verursachten Umweltbelastungen durch private Haushalte nach den Energieverbrauch, Verkehrsverhalten, Geräteausstattung, Wasserverbrauch und Flächeninanspruchnahme. Entsprechend der Sinus Milieu-Studie von Wippermann et al. (2009) kommen auch sie zu dem Ergebnis, dass benachteiligte Bevölkerungsgruppen beispielsweise in der Regel mit ihrem Energieverbrauch unterhalb des nationalen Durchschnitts liegen, in der Einkommensgruppe unter 900 € pro Monat 65% keinen PKW besitzen oder bspw. einen geringeren Flächenverbrauch aufweisen.

Die empirisch nachgewiesene Diskrepanz zwischen Umweltbewusstsein und Umweltverhalten (Kuckartz und Rheingans-Heintze 2006) sowie die soziale Verzerrung in der Verursachung ökologischer Probleme machen deutlich, dass weniger das Ausmaß des Umweltbewusstseins in der Bevölkerung, sondern vielmehr sozialstrukturelle Verteilungsmuster und alltägliche Infrastrukturen einen Einfluss auf den ökologischen Fußabdruck der Menschen haben (Fischer/Sommer 2012). Zudem hat die Ausgestaltung umweltpolitischer Maßnahmen, wie die Subventionierung

von Erneuerbaren Energien im Rahmen der Energiewende, auch eine verteilungspolitische Dimension. So besteht der Vorwurf, dass die aus der Energiewende resultierenden höheren Energiekosten auf alle Energiekonsumenten unabhängig vom Einkommen umgelegt werden, während durch die Subventionen von beispielsweise privaten Solaranlagen vor allem Menschen mit bestehendem Privatkapital profitieren. Es ist also wichtig, vermehrt umwelt- und sozialpolitische Maßnahmen so aufeinander abzustimmen, dass sie nicht gegenteilige Effekte verursachen und Umweltschutz als sozial gerecht wahrgenommen werden – auch um die Akzeptanz von Maßnahmen wie der Förderung erneuerbarer Energien zu erhöhen (Wippermann et al. 2009).

Auch lässt sich ein Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Belastung durch Umweltverschmutzung nachweisen (Pye et al. 2008: 14ff.). Als besonders vulnerabel hinsichtlich einer belasteten Umweltqualität gelten insbesondere Kinder in benachteiligten Quartieren. Aber auch die Erkenntnisse zu der Zusammensetzung der Bewohnerschaft gefährdeter Küstengebiete sind im Rahmen der prognostizierten Häufung von Überschwemmungsereignissen von Bedeutung. Für Großbritannien lassen sich hier eindeutige Zusammenhänge zwischen Klasse und Gefährdung nachweisen. Guten Zugang zu „good quality environments“ (wie Grünflächen) hingegen haben eher privilegierte Briten. Diese Evidenz lässt sich jedoch nicht ohne weiteres auf andere Länder übertragen. Bolte und Mielck (2004) gaben erstmalig eine Zusammenstellung von empirischen Forschungsergebnissen zu diesem Thema für Deutschland heraus. Sie betonen den ausstehenden Forschungsbedarf und gehen davon aus, dass die Probleme nicht geringer sind als die im Rahmen der „Environmental Justice“-Debatte nachgewiesenen Fälle in den USA. So lässt sich beispielsweise insbesondere Luftverschmutzung und Lärmbelastung in benachteiligten Quartieren belegen und es ergibt sich eine große Überschneidung mit Fragen der gesundheitlichen Ungleichheit. (Meyer-Ohlendorf/Blobel 2008, Bolte/Kohlhuber 2009). In diesem Bereich haben bereits zahlreiche Studien (Mielck und Bolte 2004: 13f.; Bunge 2008) nachgewiesen, dass Personen mit einem niedrigen sozio-ökonomischen Status einen schlechteren Gesundheitszustand haben, kränker sind und früher sterben als andere gesellschaftliche Gruppen. Es wird davon ausgegangen, dass erhöhte Umweltrisiken in der Lebenswelt der Betroffenen sowie deren erhöhte Vulnerabilität einen wichtigen Einfluss auf den Gesundheitszustand haben. In den Sozialwissenschaften wird das Konzept Vulnerabilität auf die Frage angewandt, warum bestimmte gesellschaftliche Gruppen verwundbarer gegenüber bspw. Katastrophen oder Umweltbelastungen sind als andere. Der Fokus liegt folglich auf gesellschaftlichen Verteilungsmustern, „die die Fähigkeit sozialer Akteure, Handlungsstrategien gegenüber Risiken zu entwickeln und anzuwenden, beeinflussen“ (Dietz 2011: 14).

Weidner (2002) hat darauf hingewiesen, dass sich die reicheren Staaten in einem Dilemma befinden würden: „Bekämpfen sie die ökologischen Gefahren gemäß der Nachhaltigkeitsidee nach den Prinzipien der inter- und intragenerativen Gerechtigkeit, dann drohen die daraus erwachsenden immensen Leistungspflichten gegenüber anderen das Gemeinwohl der eigenen Bevölkerung kurz- bis mittelfristig deutlich zu verringern“ (ebd.: 29). Und in der Tat, je nach Ausgestaltung hat die Umsetzung umweltpolitischer Maßnahmen ebenfalls Verteilungswirkungen, die im Widerspruch zu Fragen der sozialen Gerechtigkeit stehen können. In Deutschland konnte für ökologische Steuerreformen wie erhöhte Energiesteuern eine regressive Verteilungswirkung nachgewiesen werden (Meyer-Ohlendorf und Blobel 2008: 26; Ekardt 2010: 28). Gerade ärmere Haushalte werden im Verhältnis zu ihrem Einkommen finanziell stärker belastet als Besserverdienende. Denn sie müssen einen vergleichsweise großen Anteil ihres Monatseinkommens für die gestiegenen Energiekosten aufwenden und sind ebenfalls proportional stärker von Wasser- und Abfallgebühren belastet. In Großbritannien werden Haushalte, die mehr als 10% ihres Einkommens für Heizkosten aufbringen müssen, auch als „fuel poor“ bezeichnet (Meyer-Ohlendorf und Blobel 2008: 39). In Deutschland besteht diese Problematik gerade für erwerbstätige Personen mit einem geringen Gehalt, die oft in energetisch ungünstigen und/oder unsanierten Wohnungen leben. Bei Haushalten, die von staatlichen Transferleistungen wie das Arbeitslosengeld II leben, ergeben sich wiederum Effekte von Sozialpolitik auf umweltpolitische Ziele. Denn durch die Übernahme von Strom- und Heizkosten seitens der öffentlichen Hand gibt es keine Anreize, um sparsam und damit auch umweltfreundlich Energie im eigenen Haushalt zu verbrauchen (Dünnhoff et al. 2006). Pilotprojekte in Berlin hatten be-

reits 1984 gezeigt, dass ein Teil des Sozialhilfeetats der Stadt im wahrsten Sinne des Wortes ‚verheizt‘ worden ist. Die dadurch zunehmende Kostenbelastung für die Kommunen hat wiederum einen Einfluss auf deren sozialpolitische finanzielle Handlungsspielräume. Und auch die in Deutschland umgesetzte Teilfinanzierung der Rentenbeiträge aus Ökosteuererinnahmen kommt direkt zunächst nur Erwerbstätigen zugute (Ekardt 2010: 30). Die deutsche Industrie hingegen ist auf Grund von reduzierten Sätzen nur gering von den Ökosteuern betroffen (Pfaller 2010: 9).

Ekardt (2010: 34) hat dem EEG eine ambivalente Verteilungswirkung attestiert. Mit Hilfe des EEG konnte ein deutlicher Zuwachs von Erneuerbaren Energien realisiert werden, was durch das Umlageverfahren jedoch kurzfristig zu einer anteilig höheren Belastung geringerer Einkommen führt. Zudem setzt die Investition in Solaranlagen die ausreichende Verfügbarkeit an ökonomischem Kapital voraus und kann damit auch als Subventionsprogramm für die begüterte Mittel- und Oberschicht interpretiert werden. Andererseits hat das EEG auch eine Beschäftigungswirkung entfaltet und durch den Beitrag zum Klimaschutz sind langfristig gesellschaftliche Wohlstandsgewinne zu erwarten. Das Beispiel des EEG macht deutlich, dass die soziale Wirkung von Umweltpolitik nicht eindimensional bewertet werden kann.

6.2.2 Internationale Verantwortung vor dem Hintergrund schrumpfender finanzieller Handlungsspielräume

Von den Konsequenzen und Kosten des anthropogenen Klimawandels sowie anderer globaler Umweltveränderungen ist die Menschheit in Nord und Süd (und dort jeweils „oben“ und „unten“) sehr ungleich betroffen; dasselbe gilt für die Klima- und Umweltpolitik, die Prävention und Reparatur der wahrscheinlichen, eventuell dramatischen Folgen dieses Wandels. Klimawandel wie Klimaschutz bergen viel gerechtigkeitspolitischen Sprengstoff in sich, der die internationale Diplomatie lähmt. Unbestreitbar ist die historische Verantwortung der Industriegesellschaften, die seit dem 19. Jahrhundert exzessiv Klimagase in der Atmosphäre deponiert haben und von den Entwicklungs- und Schwellenländer nicht verlangen können, auf eigene industrielle Entwicklung und Massenkonsum zu verzichten, wohl aber daran mitwirken könnten, diese weltweit auf eine saubere Energiegrundlage zu stellen. Nach dem Verursacherprinzip tragen die Hauptemittenten die Hauptlast der Vorbeuge- und Anpassungsmaßnahmen; erhebliche Finanztransfers, Handel mit Emissionszertifikaten und der Umbau der Energieerzeugung im Weltmaßstab sind die Konsequenzen.

Stehen Fragen der Gerechtigkeit zwischen Staaten in Bezug auf Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz zwar nicht im Zentrum der Ausführungen dieses Kapitels, so tangieren diese mittelbar Gerechtigkeitsaspekte von Umweltpolitik auf nationaler Ebene. Beispielsweise muss bei enger werdenden heimischen Finanzierungsspielräumen der öffentlichen Hand die Frage beantwortet werden, wie Transferleistungen in Richtung „Süden“ innergesellschaftlich vermittelt werden können – insbesondere wenn es sich bei Empfängerländern wie China heute nicht nur um den global größten Treibhausgasemittenten, sondern auch um das Land mit den größten Devisenreserven der Welt handelt. Zusätzlich hindert heute der Ressortzuschnitt von Bundes- und Landesministerien, Kommunaldezernaten und der EU-Kommission daran, Klimaschutz- und Nachhaltigkeitspolitik als Beitrag zu Friedens- und Entwicklungspolitik zu verankern.

6.3 Synergien von Sozial- und Umweltpolitik

Grundsätzlich müssen Umwelt- und Sozialpolitik aber nicht in einem Widerspruch zueinander stehen. Ekardt (2010) weist auf das „theoretisch ausgearbeitete Faktum“ hin, dass Klimaschutz langfristig global aber auch lokal zu mehr sozialer Gerechtigkeit führt. Denn auf längere Sicht würden Umweltzerstörung und die Folgen des Klimawandels zu mehr sozialen Ungerechtigkeiten führen als die Maßnahmen zu deren Verhinderung. „Umgekehrt kann eine entschlossene Klimapolitik langfristig (!) sozialen Belangen wie z.B. stabilen Energiepreisen (durch Abkoppelung von den erwartbaren Preisexplosionen bei den fossilen Brennstoffen Öl, Gas, eventuell auch Kohle) sowie der Versorgungssicherheit gerade dienen“ (Ekardt 2010: 30).

Darüber hinaus existieren bereits heute zahlreiche Beispiele dafür, wie soziale und ökologische Belange in Einklang gebracht werden können. So gibt es in den Niederlanden für jeden Strom-Anschluss eine gewisse Mindestverbrauchsmenge, die nicht von der seit 1996 eingeführten „Lenkungssteuer auf Energie“ betroffen ist. Dahinter steht die Idee, dass eine gewisse Menge an Energieverbrauch pro Haushalt unvermeidbar ist und geringe Einkommen nicht unverhältnismäßig stark belastet werden sollten. Dieser Freibetrag lag beispielsweise im Jahr 2008 bei 199 Euro und wird jährlich angepasst. Die aus den Steuern generierten Einnahmen werden für Anreizprogramme für den Kauf energieeffizienter Geräte verwendet sowie durch Steuersenkungen für geringe Einkommen an die Steuerzahler zurückgezahlt (Meyer-Ohlendorf und Blobel 2008: 26f.; Pfaller 2010). In der Schweiz wurde 2008 eine Abgabe auf CO₂ bei fossilen Brennstoffen (Heizöl und Erdgas) eingeführt. Um die verteilungspolitischen Folgen zu korrigieren, wird das Geld mit einer Verzögerung von zwei Jahren über die Krankenkassen in Form eines einheitlichen Pro-Kopf-Betrages an die Haushalte zurückgezahlt. Von diesem System profitieren vor allem kinderreiche Familien sowie Haushalte, die wenig Heizenergie verbrauchen (Meyer-Ohlendorf und Blobel 2008: 26f.). Pfaller (2010) schlägt vor, dass die Belastungen durch die Ökosteuer durch erhöhte Freibeträge bei der Lohn- und Einkommenssteuer nach Maßgabe eines typischen oder »angemessenen« Verbrauchsprofils ausgeglichen werden, um die Effekte von ökosteuerbedingten Mehrbelastungen für einkommensschwache Haushalte abzumildern. „Um die untersten Einkommensklassen zu erreichen, die ohnehin keine oder kaum Steuern zahlen, ließe sich sogar an Überweisungen vom Finanzamt im Sinne einer negativen Einkommensteuer denken“ (Pfaller 2010: 11). In diese Richtung geht auch der Vorschlag von Ekarde (2010: 75ff.), an eine europäisch zukünftig zu erhebende Kohlenstoff- oder Energiesteuer (im Sinne „one human, one emission right“) die direkte Ausschüttung eines so genannten Ökobonus pro Kopf für alle EU-Bürger zu koppeln.

Solche Überlegungen verdeutlichen, wie eng sich soziale und ökologische Gerechtigkeitsaspekte miteinander verweben lassen und potenzielle Zielkonflikte von Umwelt- und Sozialpolitik durch geeignete Instrumente tendenziell entschärfen lassen. Zumal ein anderes Beispiel aus Tschechien exemplarisch zeigt, dass eine steigende Besteuerung von Energie im Zuge einer ökologischen Steuerreform bei ärmeren Bevölkerungsschichten zu nicht-intendierten Folgen führen kann, nämlich der Inbetriebnahme oder intensiveren Nutzung von Einzelöfen, mit der Folge besonders umweltschädlicher Verbrennungsprozesse (siehe Sauer, Vojáček et al. 2011).

Ein großes Potenzial, um Energie einzusparen und damit das Klima sowie das Einkommen der Haushalte zu entlasten, liegt im Bereich der Sanierung von Altbauten. Denn gerade arme Haushalte sind überdurchschnittlich in Wohnhäusern anzutreffen, die baulich und energetisch in einem schlechten Zustand sind. Die so genannte Vermieter-Mieter-Problematik führt dazu, dass weder für die Vermieter noch für die Mieter ein direkter Anreiz besteht, sich für die notwendige Sanierung einzusetzen. Die durch schlechte Isolierung und überalterte Geräte verursachten hohen Energiekosten werden zwar über die Betriebskosten vom Mieter getragen, dieser hat jedoch wenig Interesse an möglichen steigenden Mieten. In Großbritannien wird energiebedingte Armut seit 1999 über das so genannte „Affordable Warmth“-Programm zur Sanierung von Wohnblöcken/-häusern bekämpft. Dieses Programm zum „Heizungs-Leasing“ wurde von dem Energieversorger National Grid ins Leben gerufen und ermöglicht es, dass vor allem öffentliche Wohnungsbaugesellschaften ihre Bestände sanieren können. Diese können Gerätschaften wie Wasserboiler leasen und über die Dauer ihrer Lebensspanne abbezahlen. Solche Finanzierungsmöglichkeiten ermöglichen es, Sanierungen auch ohne bereits vorhandenes Investitionskapital zu realisieren (Meyer-Ohlendorf 2008: 39). So kann eine Verbesserung der Lebensqualität der BewohnerInnen sowie eine erhöhte Energieeffizienz realisiert werden.

Auf Ebene der Privatwirtschaft wurden in Belgien staatlich verpflichtend und vereinzelt auch in Deutschland so genannte Strom- und Gassoziatarife eingeführt. Personen mit einem Einkommen unter dem Existenzminimum haben ein Anrecht auf einen Tarif, bei dem die Grundgebühr entfällt (Meyer-Ohlendorf und Blobel 2008: 41). So hat beispielsweise das Energieversorgungsunternehmen E.ON Bayern erstmals 2006 im Rahmen eines Modellprojektes einen ermäßigten Stromtarif angeboten. Hierbei wurde eine Ermäßigung von 9 Euro pro monatliche Grundgebühr gewährt, die dazu führte, dass die ausgewählten Personen am Ende des Jahres in den meisten Fällen keine Grundgebühr zu zahlen hatten. So waren die Haushalte nur noch für

den verbrauchsabhängigen Strom verantwortlich, der sich durch Sparmaßnahmen beeinflussen lässt und damit Anreize zum Strom sparen gibt. So war das Angebot gleichzeitig in Kooperation mit Sozialverbänden an eine entsprechende Beratung gekoppelt (Dünnhoff et al. 2006: 25f.).

Ein weiteres Modell, das in diesem Zusammenhang diskutiert wird, ist die Einführung einer sogenannten CO₂-Card. Die Einführung einer CO₂-Card würde die Etablierung eines Emissionshandels auf privater Ebene ermöglichen und hätte im Vergleich zu Ökosteuern oder CO₂-Steuern den Vorteil, dass sich die absolute Menge der Emissionen begrenzen und kontrollieren lässt (Stocker et al. 2011). Jede/r Bürger/in würde demnach ein gewisses jährliches CO₂ Guthaben erhalten und bei jedem Kauf von klimarelevanten Gütern und Dienstleistungen würde ein entsprechender Betrag von dem Konto abgebucht. Nicht benötigte Emissionen könnten verkauft und zusätzliche Emissionen gekauft werden. Damit hätten emissionsarme Haushalte, welche meist auch die ökonomisch benachteiligten sind, die Möglichkeit durch das Energiesparen zusätzliche Einnahmen zu generieren. In der Literatur werden jedoch sieben Gründe – die „seven c´s“ – gegen eine solche gleiche Allokation vorgetragen: „countryside (manche Menschen leben auf dem Land und haben dadurch höhere mobilitätsbezogene Emissionen), cold (manche Menschen leben in kälteren Regionen des Landes), chilly house (manche Menschen leben in einem Haus mit einem hohen Heizwärmebedarf), children (manche Menschen haben Kinder), feel the cold (manche, z.B. alte oder kranke Menschen fühlen Kälte stärker), couple (manche Menschen leben als Einzelpersonen und nicht als Paar), crook (manche Menschen benötigen aufwendige Apparate, z.B. Heimdialyse)“ (Stocker et al. 2011: 8). Somit können arme als auch reiche Haushalte von diesem Instrument ungerecht betroffen werden.

Auch ein grundlegender Wandel der Alltagspraktiken und Produktionsweisen wie er in Zusammenhang mit Suffizienz- und Postwachstumsmodellen thematisiert wird, kann Synergien zwischen sozialen und ökologischen Belangen herstellen, die langfristig Bestand haben. Ausgehend von der Erosion von Gemeinschaft und gesellschaftlicher Teilhabe (Putnam 2000) in den heutigen Konsumgesellschaften, beschreibt Jackson (2009: 85ff.) wie Wohlstand nicht ausschließlich auf seine materielle Dimension reduziert werden kann und wie sich der „Konsumismus“ sowie die daraus resultierenden ökologischen und sozialen Probleme überwinden ließen. Jackson geht davon aus, dass zahlreiche Quellen für ein positives Selbstwertgefühl außerhalb des Marktangebotes liegen – auch alternativer Hedonismus genannt – wie zum Beispiel die Erfahrungen von Anerkennung und Gruppenzugehörigkeit. Die Verfolgung solcher intrinsischen Motive und nicht materialistischen Werte sind ebenfalls geeignet, zu einem positiven Selbstwertgefühl beizutragen bzw. „glücklich“ zu machen, wie auch die Verbreitung von downshifting movements oder alternativen Lebensgemeinschaften zeigen. Leggewie und Welzer (2010: 176ff.) betonen ebenfalls, dass materieller Verzicht auch als Gewinn begriffen werden kann, und suffiziente Lebensstile neue Lebenskonzepte ermöglichen. Der Verzicht auf Lärmbelästigung durch Flug- oder Autoverkehr, der Verzicht auf Arbeitsüberlastung, der Verzicht auf übermäßigen Fleischkonsum oder der Verzicht auf beschleunigte Konsumzwänge könnten nicht nur die Umwelt entlasten, sondern auch für die Protagonisten eines solchen Lebensstilwandels zur Verbesserung ihres subjektiven Wohlbefindens beitragen. Öffentliche bzw. staatlich gesteuerte Infrastrukturen ließen sich ebenfalls so verändern, dass sie individuelle Handlungsentscheidungen vereinfachen und ökologische und soziale Belange vereinen. Jackson (2009: 94ff.) sieht die Rolle des Staates darin, die Anreize für materialistischen Individualismus zu identifizieren und zu korrigieren („Governance of Prosperity“). Denn gerade in auf Wachstum ausgelegten liberalisierten Marktgesellschaften (ebd.: 97) und in ungleicheren Gesellschaften haben die Menschen einen größeren ökologischen Fußabdruck (Wilkinson und Pickett 2009: 245ff.).

Die Überwindung der reinen Steigerungslogik des Bruttoinlandproduktes ist ein wichtiger Anknüpfungspunkt staatlichen Handelns sowie zivilgesellschaftlichen Engagements. Projekte wie der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sind wichtige Meilensteine auf dem Weg zu einer sozial gerechteren sowie ökologisch nachhaltigeren Gesellschaft. In der belgischen Stadt Hasselt wurde beispielsweise bereits 1996 ein gebührenfreier öffentlicher Nahverkehr ausgebaut, der zu einer Verzehnfachung der Nutzer des ÖPNV führte, den CO₂-Ausstoß verringerte, zur Belebung des Stadtlebens beitrug, einen gleichen Zugang zu Mobilität für alle

Bevölkerungsgruppen sicherstellt und bis heute weltweit Nachahmer findet (WBGU 2011: 265f.).

6.4 Fazit: Nachhaltigkeitspolitik als zukunftsorientierte Verteilungspolitik zur Steigerung gesellschaftlicher Wohlfahrt

Die aktuelle Diskussion um neue Wohlfahrtskonzepte, die sich vom traditionellen Imperativ des wirtschaftlichen Wachstums absetzen, bietet einen geeigneten Rahmen, um die sozialen Implikationen einer anspruchsvollen Umweltpolitik mit einzubeziehen. Versteht man gesellschaftliche Wohlfahrt als einen übergeordneten Rahmen zur Erhaltung und Förderung ökonomischen Kapitals, des vorhandenen Naturkapitals und des sozialen Kapitals einer Nation, dann sind soziale Verteilungswirkungen und Fragen der ökologischen Gerechtigkeit zwangsläufig genuiner Bestandteil einer entsprechend ausgerichteten Politik. Mit einer staatlichen Nachhaltigkeitspolitik sind aber immer auch Verteilungspolitiken verknüpft, die sich monetär oder in Form von Umweltbelastungen auswirken können. Abhängig von der konkreten Ausgestaltung kann die Umsetzung umweltpolitischer Maßnahmen damit auch Verteilungswirkungen zeigen, die im Widerspruch zu Fragen der sozialen Gerechtigkeit stehen. Zugleich gibt es optimistischere Positionen, die anstelle eines Antagonismus sogar eine Chance sehen und die Zielvorstellungen etwa von einer „Low Carbon Economy“ gerade als ein gigantisches Zukunftsinvestitionsprogramm mit positiven ökologischen, ökonomischen und sozialen Effekten für viele Industrie- und Entwicklungsländer wahrnehmen. Es ließe sich hierzu die These vertreten, dass es mehr win-win-Situationen durch diese Verteilungspolitik gibt als im klassischen Bereich der Ökonomie (die letztlich in finanziellen Verteilungsfragen einem Nullsummenspiel folgt). Denn mit anspruchsvollen Umweltzielen ist auch eine Modernisierung der Wirtschaft erfolgt. Umweltbezogene Güter und Dienstleistungen, Erneuerbare Energien und Ressourcen einsparende Strategien sind nicht nur Charakteristika einer neu entstandenen Umweltindustrie, vielmehr ist insbesondere der Bereich des Ressourcenmanagements dabei, die gesamte Wirtschaft zu durchdringen; dieses „Mainstreaming“ (Deutsche Bank Research 2008, Jänicke/Zieschank 2011) im Sinne einer Integration von Umweltaspekten in das Wirtschafts- und Konsumsystem hat zu Effizienzgewinnen (Allianz Dresdner Research/The Lisbon Council 2008), neuen Arbeitsplätzen, Einkommen sowie Wettbewerbs- und Exporterfolgen geführt, nimmt jedoch Suffizienzstrategien in der Regel nicht in den Blick. Von dieser Tendenz profitiert Deutschland somit nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch-sozial (Stichwort „contribution to sustainable growth“). Außerdem verbinden inzwischen mit einer Green Economy viele Staaten die Erwartung, ihrem abschwächungsgefährdeten Wirtschaftswachstum wieder auf die Beine zu helfen. Eine Politik, die über lange Zeiträume als eine Gefährdung für Industriestandorte erachtet wurde, trägt neueren Untersuchungen zufolge a la longue zu einer Gesundung bei, zumindest würden die wirtschaftlichen Abschwächungstendenzen ohne den Ausbau einer Green Economy wesentlich deutlicher ausfallen (Stichwort „saving of growth“, OECD 2011, UNEP 2011, Jänicke 2011). Konkret verbessert Umweltpolitik und Nachhaltigkeitspolitik als „intelligente“ Verteilungspolitik die soziale und wirtschaftliche Lage,

- direkt, über physische Verbesserungen der Umwelt
- und damit über Verbesserungen der Gesundheitssituation
- direkt, über Einkommen aus neuen Produkten, Dienstleistungen, Branchen und Exporten
- direkt, über die Entstehung neuer qualifizierter Arbeitsplätze als wichtigem Faktor der persönlichen Zufriedenheit
- direkt, über Investitionen in die Aufrechterhaltung von Ökosystemen, in Ecosystem-Services und generell das Naturkapital

aber auch:

- indirekt über vermiedene zukünftige Umweltschäden

- indirekt über vermiedene zukünftige Kosten für die Schadensbeseitigung oder ansonsten auftretende Folgekosten aus der Verschlechterung der Umweltqualität
- indirekt über sinkende Abhängigkeit von begrenzten natürlichen Ressourcen (insbesondere fossile Brennstoffe)
- indirekt über Einsparungen der Zahlungen für importierte Ressourcen oder Rohstoffe.

Während diese Effekte auch im Rahmen einer Nachhaltigkeitstransformation zu erwarten sind, die sich am Leitbild des „green growth“ orientiert, sind durch Transformationsszenarien jenseits der klassischen Wachstumsorientierung darüber hinausreichende Potenziale für die Wohlfahrtssteigerung zu erwarten. Beispielsweise ließen sich einige Probleme der Arbeitswelt vermindern, die in letzter Zeit charakteristisch geworden sind, wie hohe Arbeitsbelastungen, Flexibilisierungs- und Mobilitätsdruck, Entgrenzung von Arbeits- und Freizeit oder fehlende Zeit für soziale und gleichzeitig wohlfahrtssteigernde Aktivitäten.

Zusammenfassend lässt sich damit ein zweiteiliges Fazit ziehen. Einerseits verbessern die oben genannten positiven Effekte von Umweltpolitik und ökologisch orientierter Nachhaltigkeitspolitik die gesellschaftliche Wohlfahrt. Da im Umweltpolitikfeld Verteilungskonflikte auch in Zukunft weiter existieren, besteht aber andererseits die Gefahr, dass die positiven Effekte von Nachhaltigkeitspolitik möglicherweise ungleich verteilt sind und weiterhin historisch bedingte regionale und durch den Umweltverbrauch bedingte zeitliche, d.h. auch auf die Zukunft sich auswirkende Ungerechtigkeiten bestehen. Wie die obigen Ausführungen zeigen, werden bereits heute zahlreiche Modelle diskutiert und in Teilbereichen auch praktiziert, um entsprechende Zielkonflikte von ökologischer und sozialer Gerechtigkeit zu entschärfen.

7 Systematisierung des Transformationsdiskurses (Ulrich Petschow, Eugen Pisarskoi)

7.1 Einleitung

Dieser Text verfolgt das Ziel, eine Systematisierung des gegenwärtigen Transformationsdiskurses vorzuschlagen. Die Systematisierung soll eine Übersicht über die diskutierten Transformationsvorstellungen, -Visionen, ihre Pfade, involvierte Akteure bieten sowie herausarbeiten, über welche Überzeugungen zwischen den Diskursteilnehmern Einigkeit herrscht und welche Überzeugungen kontrovers sind. Die Systematisierung kann anschließend einerseits als Grundlage (ergänzt um die Darstellung der involvierten Gerechtigkeitsaspekte, der Wohlfahrtsauffassungen sowie der möglichen Governancestrukturen) für die Diskussionen in den Stakeholder-Dialogen dienen, andererseits ist sie eine Voraussetzung für die Erstellung der Transformationskarte und der Transformationsroadmap.

Der Text ist folgendermaßen aufgebaut: Im nächsten Abschnitt erläutern wir, auf welche Weise wir den vielschichtigen Transformationsdiskurs systematisieren und welche Literatur wir hierzu heranziehen. Daraufhin präsentieren wir die Ergebnisse der Analyse der herangezogenen Literatur. Im letzten Abschnitt stellen wir die Gemeinsamkeiten und die Kontroversen innerhalb der analysierten Literatur dar.

7.2 Analyse des Transformationsdiskurses: Das Analyseraster

7.2.1 Worüber wird innerhalb des Transformationsdiskurses diskutiert?

Innerhalb der Transformationsdebatte werden Antworten auf die folgenden zwei Fragen diskutiert:

- (1) Wie sollte eine nachhaltige Gesellschaft aussehen?
- (2) Welcher gesellschaftliche Wandel ist erforderlich, um eine nachhaltige Gesellschaft zu erreichen?

Diese Fragen sind nicht neu. Was zeichnet nun die aktuelle Transformationsdebatte innerhalb des seit langer Zeit bestehenden Nachhaltigkeitsdiskurses aus? Die gegenwärtige Debatte nimmt Anstoß an mindestens drei Aspekten, die davor nicht intensiv diskutiert wurden.

In den letzten Jahren konnte ökonomischer Erfolg von „grünen“ Technologien beobachtet werden. Unterstützt durch Anreizsetzung und politische Regulierung hat sich die Wertschöpfung und die Anzahl der Arbeitsplätze in „grünen“ Branchen vervielfacht (vgl. hierzu auch Ausführungen zu Baustein 1.3). Die zukünftige Entwicklung der grünen Technologien wird inzwischen als ein Mega-Trend für die zukünftige Entwicklung gesehen, von dem hohe Wachstumsraten erwartet werden.

Doch parallel zum Erfolg grüner Wirtschaftsbranchen wird das BIP-Wachstum in den industrialisierten Ländern kritisch hinterfragt: Der Zusammenbruch der Finanzmärkte im Jahr 2008 und der darauf folgende Rückgang der Wirtschaftsaktivität boten einen Hintergrund, vor dem die Debatte über die Möglichkeit und Erwünschtheit des weiteren wirtschaftlichen Wachstums in den Industrieländern an öffentlicher Aufmerksamkeit und akademischem Zulauf gewann. Es ist nicht schwer festzustellen, dass das BIP kein adäquater Indikator für die gesellschaftliche Lebensqualität ist. Entsprechend fokussiert ein Strang der Debatte auf die Frage, wie die gesellschaftliche Lebensqualität gemessen werden kann. Darin werden Indikatoren für die gesellschaftliche Wohlfahrt entwickelt, die die politische Rolle des BIPs einnehmen könnten. Ein anderer Strang geht der Frage nach, ob eine weitere Zunahme der wirtschaftlichen Aktivität möglich und erwünscht ist. Darin wird nach gesellschaftlichen Entwürfen einer Wirtschaftsweise gesucht, die vom BIP-Wachstum unabhängig wäre oder bei der die ökonomische Aktivität gar schrumpfen würde.

Der WBGU hat in seinem Gutachten „Welt im Wandel“ (WBGU 2011) einige Methoden und Ergebnisse der so genannten „Transition Research“ (deutsch: Transformationsforschung) aufgegriffen. Die Transformationsforschung versucht zu beschreiben, wie Wandlungsprozesse innerhalb von komplexen Systemen, insbesondere von sozio-technischen und sozio-ökologischen Systemen, ablaufen (van den Bergh et al. 2011, S. 12f.). Dabei wird umfassender sozialer Wandel koevolutionär beschrieben, d.h. dass kleine Veränderungen einzelner gesellschaftlicher Subsysteme andere Subsysteme und das Verhalten des Gesamtsystems beeinflussen. Gemäß dieser Beschreibung setzt umfassender sozialer Wandel viele inkrementelle Veränderungen in einzelnen gesellschaftlichen Bereichen voraus (Grin et al. 2010, S. 4). Das macht jedoch eine Steuerung des Wandels von oben herab unmöglich. Entsprechend sucht die Transformationsforschung nach alternativen Möglichkeiten, sozialen Wandel zu gestalten. Dabei wird innerhalb der sozio-technischen Systeme die Rolle der Nischeninnovationen (Grin et al. 2010, S. 22f.) und für den sozio-ökologischen Wandel die Rolle der Pioniere betont (WBGU 2011, S. 256). Pioniere sozialen Wandels sind Akteure, die mit alternativen sozialen und kulturellen Praktiken experimentieren, dadurch inkrementelle Veränderungen anstoßen, durch welche radikale Prozesse sozialen Wandels entstehen.

Innerhalb von diesen Debatten ist in den letzten Jahren eine Reihe von Vorschlägen entstanden, wie eine – im weitesten Sinne – nachhaltige Gesellschaft aussehen sollte und wie die gegenwärtige Gesellschaft in eine in dem jeweiligen Sinne nachhaltige transformiert werden könnte. Doch dieser Überblick über die zentralen Aspekte der gegenwärtigen Transformationsdebatte macht deutlich, dass die Debatte sehr facettenreich und breit in dem Sinne ist, dass darin Fragen aus unterschiedlichen Disziplinen diskutiert werden: unter anderem Fragen der Innovationsforschung, der politischen Ökonomie, der politischen Steuerung, bis hin zu Fragen der politischen Philosophie. Durch die Vielfalt der diskutierten Aspekte ist es auf Anhieb nicht ersichtlich, worin genau die Kontroversen liegen: Beispielsweise legt man sich mit der Forderung nach neuen Governance-Formen (wie z.B. Zukunftsräten) noch nicht auf eine Position innerhalb der BIP-Wachstumsdebatte fest. Und auch als Kritiker des BIP-Wachstums muss man nicht zwingend eine stärkere Förderung von Umwelttechnologien ablehnen.

Insofern bemühen wir uns in diesem Text, die Transformationsdebatte dahingehend zu systematisieren, dass wir konfligierende und konsensuelle Überzeugungen über die folgenden Fragen der Debatte herauszuarbeiten suchen:

- Welche Gründe für die Transformation werden genannt und welche gegenwärtigen gesellschaftlichen Probleme werden gesehen und angegangen?
- Welche gesellschaftlichen Visionen sind Ziele der Transformation?
- Welche Maßnahmen werden vorgeschlagen, um diese Visionen/Transformationsziele zu realisieren?
- Welche Akteure werden adressiert und von welchen Akteuren werden Verhaltensänderungen gefordert (Individuen; korporative Akteure; Staatliche Institutionen)?
- In welchen gesellschaftlichen Bedürfnisfeldern (wie Energie, Mobilität etc.) wird welcher Veränderungsbedarf gesehen?

7.2.2 Die untersuchten Studien

Um eine vollständige Systematisierung der Transformationsdebatte hinsichtlich dieser Fragen zu erstellen, müssten alle Beiträge innerhalb der Debatte nach Antworten auf die Fragen untersucht werden. Dies ist im Rahmen des Projekts nicht realisierbar. Deshalb beschränken wir die Analyse auf einige ausgewählte Studien. Diese Studien sind zum einen paradigmatische Beiträge zu den drei oben genannten Strängen der Transformationsdebatte. Zum anderen handelt es sich um Beiträge, die eine öffentliche Aufmerksamkeit erlangt haben. Nach diesen Kriterien haben wir für die Analyse die folgende Literatur ausgewählt:

- Für die Analyse der Visionen unter dem Namen „Grüne Ökonomie“ oder „Grünes Wachstum“ stützen wir uns auf den UNEP-Bericht „Towards a Green Economy“ (UNEP 2011)

sowie auf die Studie von Jaeger et al. (2011), in der die Möglichkeit grünen Wachstums modelliert wurde.

- Um die breite internationale Debatte nicht vollkommen auszublenden, ziehen wir auch die Metastudie „Green Economy Discourses in the Run-Up to Rio 2012“ von (Bär, Jacob, und Werland 2011) heran: Sie analysiert eine Reihe von internationalen Beiträgen mit dem Ziel Grüner Ökonomien.
- Um die Wachstumsdebatte zu beleuchten, betrachten wir zwei Positionen, die aus entgegengesetzten politischen Lagern stammen: Die innerhalb des von Reinhard Miegel geleiteten Think Tanks „Denkwerk Zukunft“ erstellte Studie mit der Kritik am Wirtschaftswachstum (Miegel, Wahl, und Schulte 2011) sowie die Position, die sich als Degrowth bezeichnet. Deren Analyse wird auf dem von Attac herausgegebenen Band (Rätz u. a. 2011) sowie einem Überblicksartikel (Martínez-Alier u. a. 2010) basieren.
- Schließlich analysieren wir, welche Antworten auf die obigen Fragen sich dem Transformationsgutachten des WBGU (WBGU 2011) entnehmen lassen.

Mit dieser Auswahl der Literatur wird nur ein kleiner Ausschnitt der Diskussion berücksichtigt. Jedoch glauben wir, dass diese Texte eine erste Systematisierung des Diskurses erlauben: Sie enthalten die wesentlichen Stränge der Transformationsdebatte und erfassen einen breiten Spektrum politischer Positionen. Wir glauben, dass der Einbezug weiterer Debattenbeiträge die erstellte Systematisierung erweitern, sie aber nicht in den wesentlichen Zügen in Frage stellen dürfte.

Der weitere Text ist folgendermaßen aufgebaut: In nächsten Abschnitt analysieren wir die Literatur anhand der obigen Fragen. Danach stellen wir einige Systematisierungsvorschläge vor, indem wir untersuchen, welche Kontroversen und welche Übereinstimmungen sich innerhalb der paradigmatischen Literatur ergeben.

7.3 Analyse der Transformationspfade

7.3.1 Green Growth/Green Economy

7.3.1.1 Grundlinien

Die Ideen zukünftiger Entwicklung, die unter den Stichworten „Grünes Wachstum“ oder „Grüne Ökonomie“ diskutiert werden, greifen insbesondere den weiter oben als erstes eingeführten Aspekt der Transformationsdebatte auf: die positiven Erfahrungen mit der Entwicklung der Umwelttechnologien.

Zwischen den Ansätzen unter der Bezeichnung „Grünes Wachstum“ und den Ansätzen „Grüne Ökonomie“ gibt es durchaus nicht zu vernachlässigende Unterschiede. Die Ideen zu grünem Wachstum sind in die heutige Debatte in der Reaktion auf die ökonomische Rezession in Folge der Verwerfungen auf den Finanzmärkten 2008 eingebracht worden. Die Vorstellung einer Grünen Ökonomie hat insbesondere das UNEP in Vorbereitung des Rio+20-Prozesses vorangetrieben. Die Ansätze unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer Herkunft, sondern auch hinsichtlich ihrer Inhalte. Diese sollen in den weiteren Unterabschnitten herausgearbeitet werden.

7.3.1.2 Gründe für die Transformation

Gründe für gesellschaftliche Veränderungen sehen die Vertreter dieses Transformationspfades in ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen. Für Jaeger et al. (2011) stellt die Höhe der Treibhausgas-Emissionen das zu bewältigende ökologische Problem dar. Aus ökonomischer und sozialer Sicht sehen Jaeger et al. (2011) die im Folge der Finanzkrise gesunkenen BIP-Wachstumsraten als ein Problem an. Die Autoren befürchten, dass die niedrigen BIP-

Wachstumsraten hohe Arbeitslosigkeit sowie Zunahme sozialer Ungleichheiten zwischen den Regionen in der EU verursachen würden (Jaeger et al. 2011, S. 8).

Auch die UNEP-Studie benennt die Rezession von 2008 als ein Anlass dafür, nach Transformationsstrategien zu suchen (UNEP 2011, S. 14). Allerdings identifizieren die UNEP-Autoren im Gegensatz zu Jaeger et al. ein sehr breites Spektrum an Problemen, die angegangen werden sollten: „crises in climate, biodiversity, fuel, food, water, and of late in the financial system and the economy as a whole“ (UNEP 2011, S.1).

7.3.1.3 Ziele der Transformation

Die Ziele der Transformation aus der Sicht der Vertreter der Green Growth bzw. Green Economy Ansätze liegen darin, die von ihnen identifizierten Herausforderungen zu bewältigen. Gemäß Jaeger et al. heißt das, die Emissionen der Treibhausgase unter der Bedingung zu reduzieren, dass die BIP-Wachstumsraten und damit die Beschäftigung steigen (Jaeger et al. 2011, S.9).

Das Ziel der UNEP-Studie ist es zu demonstrieren, dass es zwischen dem Ziel der ökologischen Verträglichkeit und dem Ziel des ökonomischen Wachstums keinen Konflikt gibt und dass diese Ziele derart erreicht werden können, dass dabei die globale Armut reduziert wird (UNEP 2011, S. 15). Die Autoren der UNEP-Studie sprechen vom Ziel „ökologischer Nachhaltigkeit“ und dem Ziel „ökonomischen Fortschritts“ (UNEP 2011, S. 15). Die Vorstellung der Grünen Ökonomie unterlegen die Autoren mit Indikatoren: Für die Messung der ökologischen Verträglichkeit verwenden sie den ökologischen Fußabdruck als ein Indikator. Für die Messung der sozialen Ziele dient der Human Development Index. Somit ist eine Grüne Ökonomie diejenige Wirtschaftsweise, in der zum einen weniger Güter und Dienstleistungen in einem Zeitraum produziert bzw. konsumiert werden, als auf der Basis der biologischen Kapazität in diesem Zeitraum erwirtschaftet werden kann, und in der zum anderen der Human Development Index (HDI) höher als 0,8 beträgt. Die UNEP-Autoren verdeutlichen, dass gegenwärtig keine Volkswirtschaft die Kriterien der Grünen Ökonomie erfüllt (UNEP 2011, S. 3).

7.3.1.4 Maßnahmen, mit denen die Ziele realisiert werden sollen

Den Vertretern der Ansätze, die die Grüne Ökonomie das Grüne Wachstum bezwecken, ist eine Grundüberzeugung gemein: Die identifizierten Herausforderungen resultieren daraus, dass nicht ausreichend viele Investitionen in Bereiche fließen, die zum Umweltschutz beitragen (Jaeger et al. 2011 S.5), und zu viele in umweltschädliche Bereiche (UNEP 2011, S. 1). Entsprechend ergibt sich als zentrale Maßnahme, mit der die Ziele erreicht werden können: Umlenkung der Investitionen hin zu ökologisch verträglichen Kapitalbildung sowie Bereitstellung zusätzlichen Kapitals für ökologisch verträgliche Investitionen.

Die Modellierung in der UNEP-Studie zeigte, dass es möglich ist, durch zusätzliche Investitionen in Höhe von 2% des weltweiten Sozialprodukts das BIP und die Beschäftigung stärker zu erhöhen als ohne die Zusatzinvestitionen und gleichzeitig den weltweiten ökologischen Fußabdruck auf 1,2 bis zum Jahr 2050 zu senken. Jaeger et al. (2011) demonstrieren, dass durch Zusatzinvestitionen in Höhe von 4% des europäischen BIPs es möglich ist, zusätzliche Beschäftigung zu generieren sowie die THG-Emissionen um 30% bis zum Jahr 2020 zu senken.

Die Vertreter der Ansätze des Green Growth bzw. der Grünen Ökonomie unterscheiden sich im Wesentlichen hinsichtlich der Finanzinstrumente, mit denen die zusätzlichen Investitionen generiert werden sollen (Bär et al. 2011, S. 24)

7.3.1.5 Akteure der Transformation

Der zentrale Akteur der Transformation in eine Grüne Ökonomie bzw. ins Grüne Wachstum ist der Staat (bzw. sind die Staaten): Deren Aufgabe besteht darin, die Investitionsströme umzulenken und zusätzliche Investitionen zu generieren. Seitens der korporativen Akteure und der Konsumenten ist nichts weiter zu tun als auf die gesetzten finanziellen Anreize zu reagieren und ihr Investitions- bzw. Konsumverhalten entsprechend anzupassen.

Hinsichtlich der Studie von Jaeger et al. (2011) lässt sich dies leicht begründen: Die Autoren rechtfertigen ihre Aussagen mit Hilfe einer ökonomischen Modellierung. Dabei verwenden sie ein makroökonomisches Gleichgewichtsmodell (GEM-E3), das Verhaltens- und Rationalitätsannahmen der neoklassischen Ökonomik unterstellt: vollständig informierte Akteure, die ihren Nutzen maximieren bzw. ihre Kosten minimieren (Jaeger et al. 2011b). Unter diesen Annahmen ist es verständlich, dass Verhaltensänderungen durch finanzielle Anreize induziert werden können.

Der UNEP-Bericht ist viel detaillierter, da darin für vier Arten des Naturkapitals (Landwirtschaft, Fischerei, Wasser und Wald) und für sieben Handlungsfelder (Erneuerbare Energien, verarbeitende Industrie, Müllentsorgung, Gebäude, Transport, Tourismus und Städte) Gestaltungsmöglichkeiten für das Erreichen der Ziele der Grünen Ökonomie vorgeschlagen werden. Jedoch stellt die überwältigende Mehrheit der diskutierten Maßnahmen ökonomische und fiskale Instrumente dar. Ausnahmen hiervon finden sich in den Abschnitten zu Landwirtschaft, Wald, Müllentsorgung und Gebäude. Darin werden Möglichkeiten von capacity building bei Individuen vorgestellt. Eine weitere Ausnahme stellen Maßnahmen im Handlungsfeld „Städte“ dar. Dort werden Vorschläge zur Einbindung von Individuen und Stakeholdern in die Gestaltung von Städten (civic engagement) vorgestellt (UNEP 2011, S. 477f.).

7.3.1.6 Transformation der gesellschaftlichen Felder

Obschon die Transformation durch zusätzliche Investitionen ausgelöst werden soll, betrifft sie durchaus viele gesellschaftliche Bereiche: Im Wesentlichen werden der Bau-, der Transport-, der Landwirtschafts-, der Energieversorgungssektor genannt, in denen ein ökologischer Wandel stattfinden soll. Auch Tourismus, Abfall-, Forst- und Wasserwirtschaft spielen eine wichtige Rolle (UNEP 2011, S. 509).

7.3.2 Die Wachstumsdebatte Denkwerk Zukunft

7.3.2.1 Gründe für die Transformation

Die von Meinhard Miegel und dem von ihm geleiteten Think Tank „Denkwerk Zukunft“ vorgebrachte Kritik an modernen Gesellschaften richtet sich auf die Werte, die in den industrialisierten Gesellschaften gemäß Miegel mehrheitlich verfolgt werden und deren Wertschätzung Miegel für falsch hält: Materielle Wohlstandsvermehrung genießen einen unangemessen hohen Stellenwert, wohingegen nichtmaterielle Werte wie zwischenmenschliche Beziehungen, Fürsorge für andere, Schutz der Umwelt, interessante Freizeit- und künstlerische Aktivitäten vernachlässigt werden (Miegel, Wahl und Schulte 2011, S8f., 12). Dies äußert sich darin, dass Personen, die viel konsumieren und viele Bedürfnisse haben, gesellschaftliche Wertschätzung genießen, dass die Erwerbsarbeit und die sozialen Sicherungssysteme der Beteiligung an der Konsumkultur und nicht der Selbstverwirklichung dienen. Diese Entwicklungen sind negativ, weil sie das „Fundament der Kulturen früh industrialisierter Länder untergraben“ und das sowohl physisch (Umweltzerstörung) als auch psychisch (Einstellungen der Bevölkerung) (Miegel, Wahl und Schulte 2011, S.9f.).

7.3.2.2 Ziele der Transformation

Miegel et al. setzen sich für einen kulturellen Wandel ein, an dessen Ende eine Gesellschaft realisiert wird, deren Mitglieder materielle Werte möglichst geringschätzen und dafür immaterielle Werte verfolgen: „Zeit für sich selbst und andere, aber auch der Zeit, um sich an der Natur und den Künsten zu erfreuen, sich zu bilden und seinen Horizont zu weiten, eine Fremdsprache zu erlernen, Sport zu treiben, müßig zu sein oder sich am politisch-gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.“ (Miegel, Wahl, und Schulte 2011, 11). Zusätzlich plädieren die Autoren für eine Gesellschaft, in der bürgerschaftliches Engagement einen viel größeren Raum einnimmt als in der gegenwärtigen Gesellschaft und einige Aufgaben des Sozialstaates durch Bürger auf freiwilliger Basis erledigt werden (vgl. S. 47f.).

7.3.2.3 Maßnahmen, mit denen die Ziele realisiert werden sollen

Miegel et al. schlagen eine Reihe von Maßnahmen vor, um ihre Vision zu verwirklichen. Diese lassen sich in drei Kategorien einteilen:

- Maßnahmen, welche den kulturellen Wandel einleiten sollen,
- Maßnahmen zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs sowie
- Maßnahmen zum Umbau des Sozialstaates.

Maßnahmen, die den kulturellen Wandel direkt befördern sollen:

- Entwickeln und Vorleben immaterieller Lebensstile (Miegel et al. S. 27): „Es bedarf erheblich mehr Pioniere, die voranschreiten und der Bevölkerungsmehrheit vorleben, wie sozialer Status, individuelles Wohlbefinden und erfüllte Leben auch mit weniger materiellem Wohlstand erreicht werden können.“ (S. 28)
- Medien für den Bewusstseinswandel einsetzen (Miegel et al. S. 31): Emotional berichten; Infotainment
- Bildungsreformen: ganzheitlich, d.h. anstatt auf das Arbeits- und Wirtschaftsleben vorzubereiten, Persönlichkeit zu bilden (Miegel et al. S. 37)

Umweltschutz-Maßnahmen:

- Anreizinstrumente: Kennzeichnungspflicht, um Transparenz hinsichtlich ökologischer und sozialer Wirkungen von Produkten und Dienstleistungen zu sorgen (Miegel et al. 50);
- andere Wohlstandsmessung, die ökologische und soziale Auswirkungen berücksichtigt
- Finanzinstrumente: umweltschädliche Subventionen abbauen;

Sozialstaatliche Maßnahmen:

- Aufgabenverteilung zwischen Staat und Bürgern neu regeln: staatliche Aktivitäten sollen sich auf das Nötigste beschränken (Miegel et al. 2011, 47f.); alle Bürger sollen größere soziale Verantwortung übernehmen.
- Reform sozialer Sicherungssysteme: Bisherige Systeme sozialer Sicherung sind darauf fokussiert, allen Mitgliedern Teilnahme am Konsum zu ermöglichen. Wenn man hingegen ein immaterielles Verständnis von Wohlfahrt unterstellt, müssten die Sozialsysteme dafür sorgen, dass alle Menschen an dieser Wohlfahrt im ausreichenden Maße teilhaben
- Soziale Sicherung über Steuern finanzieren; staatliche Leistungen auf allgemeine, steuerfinanzierte Grundsicherung beschränken (Miegel et al. S. 63); unzumutbare Härten durch Verteuerung von Ressourcen mildern.
- Soziale Sicherungssysteme derart einrichten, dass sie der Bevölkerung auch bei sinkendem materiellem Wohlstand ein ausreichendes Maß an Sicherheit bieten (Miegel et al. 43).

7.3.2.4 Akteure der Transformation

Aus der Vielfalt der vorgeschlagenen Maßnahmen ergibt sich auch, dass vielfältige gesellschaftliche Akteure an der Transformation hin zu einer Gesellschaft immaterieller Lebensstile beteiligt sein werden.

Staat:

- Rahmenbedingungen schaffen, die sowohl den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Suchprozess in Richtung einer kulturellen Erneuerung fördern als auch die Bürger zu ressourcenschonenderem und damit nachhaltigerem Handeln anhalten und befähigen. (S. 43)
- Richtschnur der Politik: Förderung bürgerschaftlichen Engagements sowie Umwelt- und Klimaverträglichkeit
- Umbau des Sozialstaates

Individuen:

Eine an immateriellen Wohlstandsformen orientierte Lebensführung erfordert in erheblichem Maße Eigeninitiative und aktives Handeln (Miegel et al. S. 24). Insbesondere das Milieu materiell Wohlhabender muss umdenken, dass Lebenszufriedenheit und sozialer Status mit einem geringeren Materialeinsatz erreicht werden können (S. 25).

Besondere Verantwortung bei überdurchschnittlich Leistungsfähigen (von ihnen wird substantielles finanzielles und bürgerschaftliches Engagement erwartet) sowie bei Prominenten und anderen Personen mit Vorbildfunktion.

Korporative Akteure:

Gesellschaftliche Institutionen wie Verbraucherorganisationen (Verbraucherzentralen, Verbraucherinstitute, die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher, die Stiftung Warentest) müssen eine stärkere Rolle bei der Unterstützung von Pionieren spielen.

7.3.2.5 Transformation der gesellschaftlichen Felder

Die Autoren beschreiben nicht explizit, welche gesellschaftlichen Bedürfnisfelder sich wie verändern werden. Aufgrund des umfassenden kulturellen Wandels, der von Miegel et al. angestrebt wird, ist davon auszugehen, dass sich viele Bedürfnisfelder verändern. In einer Gesellschaft, in der immaterielle Werte verfolgt werden, dürften sich auch die Bedürfnisse von materiellen hin zu immateriellen wandeln. Entsprechend dürften sich die Ernährungsweise, der Transport, Energieversorgung sowie weitere Bedürfnisfelder verändern.

7.3.3 Die Wachstumsdebatte: De-Growth Vorschläge

7.3.3.1 Grundlinien

Die unter dem Begriff „de-growth“ sich versammelnden Ideen zur gesellschaftlichen Entwicklung werden hauptsächlich von der Zivilgesellschaft und sozialen Bewegungen in die politischen Diskussionen hineingebracht. Dadurch weisen sie eine Vielfalt auf, die erst einer Systematisierung bedarf. Um die degrowth-Ansätze dennoch hier berücksichtigen zu können, stützen wir uns zum einen auf einen Überblicksartikel (Martinez-Alier u.a. 2010) sowie auf den von attac herausgegebenen Sammelband (Rätz et al. 2011), um auch die in Deutschland geführte Diskussion zu berücksichtigen.

7.3.3.2 Gründe für die Transformation

Martinez-Alier et al. (2010) nennen zwei Quellen für die gegenwärtigen de-growth-Debatten: Zum einen die aus dem ökologischen Diskurs stammende Überzeugung, dass die ökologischen Herausforderungen ohne eine Schrumpfung der ökonomischen Wertschöpfung nicht bewältigt werden können (sie führen diese Hypothese auf Arbeiten von Georgescu-Roegen zurück). Zum anderen lassen sich die Debatten auf einen kulturkritischen Diskurs zurückführen. Darin wurde die Vorstellung kritisiert, dass eine Zunahme der ökonomischen Wertschöpfung und des materiellen Wohlstandes einen gesellschaftlichen Fortschritt bedeute (beispielsweise Ivan Illich vertrat diese These). Da die ökologischen Herausforderungen weiterhin bestehen und materieller Wohlstand einen wichtigen Wert darstellt, liefern diese Tatsachen Gründe für die Transformation.

Diese Gründe finden sich auch in den Beiträgen in dem Band von Rätz et al. (2011) wieder. Die darin geäußerte Kritik an der gegenwärtigen Verfassung der Gesellschaft richtet sich insbesondere auf die Verteilungsfrage und damit die sozialen Ungerechtigkeiten sowie auf die Kultur des Konsumismus und den zu hohen Ressourcenverbrauch. Einige AutorInnen glauben, dass eine Wirtschaftsweise, welcher BIP-Wachstum und Wettbewerbsdruck inhärent sind, die sozialen und ökologischen Ungerechtigkeiten verursacht (vgl. Muraca und von Egan-Krieger 2011; Latouche 2011; Paech 2011). Um den Ressourcenverbrauch zu senken, ist es erforderlich, dass die Wirtschaft schrumpft (Paech 2011, 31). Wenn die Wirtschaft innerhalb des bestehenden

Systems schrumpft, geht es jedoch zu Lasten der Armen (Rätz u. a. 2011, S. 10). Also bedarf es eines Systemwandels, um die sozialen und ökologischen Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

7.3.3.3 Ziele der Transformation

Einen Konsens über die zu verfolgenden Ziele lässt sich den De-growth-Ansätzen nicht entnehmen, bis auf diejenigen, die sich aus den Gründen für die Transformation direkt ergeben (Senkung des Ressourcen- und Naturverbrauchs sowie Abkehr von materiellen Werten). Martínez-Allier nennen ein recht abstraktes Ziel des de-growth-Diskurses: „[...] de-growth thinking is centered on the question of how to be able to enjoy a “good life”, an ancient philosophical goal which finds an echo in Georgescu-Roegen’s (1975:353) concept of “enjoyment of life”” (Martínez-Allier u. a. 2010, 1743).

In den Beiträgen im attac-Band finden sich folgende Zielformulierungen: „Eine Postwachstumsgesellschaft wird eine Gesellschaft ohne Kapital und Staat sein müssen, wenn sie irgendeine Perspektive bieten will, die menschenwürdig ist“ (Exner und Lauk 2011, 27); „Der Weg in eine Postwachstumsgesellschaft ist eine Transformation, die den Markt zurückdrängt, den Arbeitsmarkt aufhebt und den Staat (Exner und Lauk 2011, 28)

Wachstumsabhängigkeit resultiert aus der Verzahnung von industrieller Arbeitsteilung (Angebotsseite) und Fremdversorgung (Nachfrage). Insofern bestehen die Ziele darin, den Grad der Arbeitsteilung sowie der Fremdversorgung zu reduzieren (Paech 2011, 35f.).

Gesellschaft, in der gleiche gesellschaftliche Teilhabe realisiert wird (Muraca und von Egan-Krieger 2011, 52)

7.3.3.4 Maßnahmen, mit denen die Ziele realisiert werden sollen

Folgende Maßnahmen, die insbesondere dazu führen sollen, den Ressourcen- und Naturverbrauch einzudämmen, werden im Band von Rätz et al. vorgeschlagen:

- Nachhaltigkeitskommunikation und -bildung bis hin zum Verbot kommerzieller Werbung mit dem Ziel, Lebensstile vom überflüssigen Konsum zu befreien (Paech 2011, 37f.)
- Verkürzung der Arbeitszeit auf 20 Stunden, um Zeit für Selbstversorgung zu schaffen; Reaktivierung handwerklicher Betätigungen (Paech 2011, S. 38, Latouche 2011, S. 73)
- Einführung regionaler Märkte z.B. durch Regionalwährungen (Paech 2011, Latouche 2011, Biesecker 2011)
- Industrielle Struktur dermaßen umgestalten, dass sie auf Erhaltung und Reparatur von Bestehendem anstatt auf Herstellung von Neuem konzentriert ist (Paech 38f.)
- Boden-, Geld-, Finanzmarktreformen, um den Wachstumszwang zu dämmen (Paech 2011);
- Institutionelles Gefüge, um steuerfinanzierte Investitionen nach sozial-ökologischen Kriterien zu lenken (Passadakis/Schmelzer 2011)
- Regulierung der Finanzmärkte (Passadakis/Schmelzer 2011)
- Reform der Unternehmensformen (Paech 2011, Biesecker 2011);
- Bodenversiegelungsmoratorium und Rückbauprogramme für Infrastrukturen (Paech 2011);
- Beschränkung der individuellen Emissionsrechte auf 2,7 t/CO₂ jährlich (Paech 2011; Latouche 2011);
- Kennzeichnungspflicht für den CO₂-Fußabdruck von Produkten.

7.3.3.5 Akteure der Transformation

Hauptsächlich wird seitens der De-Growth-Vertreter der Staat als Akteur adressiert, indem weitgehende politische Rahmensetzungen gefordert werden.

Manche Autoren (Paech 2011, Biesecker 2011) verweisen aber auch auf die Rolle einzelner Individuen, von denen erwartet wird, dass sie sich mehr selbstversorgen (Paech 2011) und dass sie bürgerschaftliches Engagement (z.B. in Stadtteil-, Nachbarschaftsprojekten) ausüben (Biesecker 2011). Dieser kulturelle Wandel soll mit Hilfe von Bildungsangeboten verstärkt werden.

7.3.3.6 Transformation der gesellschaftlichen Felder

Da die Vertreter der De-growth-Ansätze umfassende ökologische Ziele verfolgen, streben sie eine Transformation aller gesellschaftlichen Bedürfnisfelder an, die die ökologischen Lasten verursachen: Mobilität, Energieverbrauch, Bauen und Wohnen, Ernährung. Darüber hinaus fordern sie aber auch einen Wandel weiterer gesellschaftlicher Institutionen, die aus ihrer Perspektive für die ökologischen Herausforderungen und soziale Ungerechtigkeiten verantwortlich sind: Finanzinstitutionen und -regeln, Unternehmensformen, Geldschöpfung sowie Investitionskontrolle.

7.3.4 WBGU

7.3.4.1 Gründe für die Transformation

Der WBGU sieht die Gründe für die Transformation in der Gefahr, dass die bisherige Wirtschafts- und Lebensweise der frühindustrialisierten Länder gewisse „planetarische Leitplanken“ überschreiten wird, was Konsequenzen (Klimaerwärmung, Abnahme der Biodiversität, Bodendegradation, Wassermangel) mit teilweise sozial verheerenden Auswirkungen mit sich bringen wird.

7.3.4.2 Ziele der Transformation

Als Ziel der Transformation benennt der WBGU eine nachhaltige Gesellschaft. Dies ist eine Gesellschaft, deren Lebensweise gewisse planetarische Leitplanken einhält. Planetarische Leitplanken sind gemäß WBGU „quantitativ definierbare Schadensgrenzen, deren Überschreitung heute oder in der Zukunft intolerable Folgen mit sich brächte, so dass auch großer Nutzen in anderen Bereichen diese Schäden nicht ausgleichen könnte“ (WBGU 2011, S. 34). Rockström et al. (2009) haben einige solcher Leitplanken identifiziert und quantifiziert. Demnach sind die Leitplanken für den Stickstoffkreislauf, Verlust der Artenvielfalt sowie die THG-Emissionen bereits überschritten (Rockström et al. 2009, S. 472).

Im Klimawandel sieht der WBGU eine prioritäre Herausforderung, deshalb stellt das Ziel einer klimaverträglichen Gesellschaft den dringendsten Schritt auf dem Weg in eine nachhaltige Gesellschaft dar (S. 66f.). Eine klimaverträgliche Gesellschaft ist dann erreicht, wenn es gelingt, den globalen Temperaturanstieg auf 2°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

7.3.4.3 Maßnahmen, mit denen die Ziele realisiert werden sollen

Um das Ziel einer klimaverträglichen Gesellschaft zu erreichen, schlägt der WBGU eine dreifache Strategie vor:

Zum einen listet der Beirat einen Bündel von politischen Maßnahmen, die einen Ordnungsrahmen schaffen, finanzielle Anreize setzen, staatlichen Investitionsrahmen erhöhen sowie die Öffentlichkeit informieren sollen (vgl. WBGU 2011, Tabelle 5.2-1, S. 195).

Der WBGU verweist aber auch darauf, dass diese Maßnahmen nicht hinreichend sein dürften, um in dem nötigen Zeitraum eine klimaverträgliche Gesellschaft zu etablieren.

Zweitens schlägt der WBGU vor, demokratische Institutionen zu verändern. Den gegenwärtigen politischen Institutionen gelingt es nicht, die bekannten politischen Maßnahmen umzusetzen. Die Idee lautet, einen gestaltenden Staat zu schaffen, dessen Handeln gleichzeitig durch breitere Partizipationsmöglichkeiten legitimiert wird.

Schließlich verweist der WBGU darauf, dass eine klimaverträgliche Gesellschaft nicht ohne eine Veränderung der etablierten Wirtschafts- und Lebensweisen realisiert werden kann. Deshalb schlägt der Beirat vor, nach alternativen klimaverträglichen Lebens- und Wirtschaftsweisen zu suchen. Wie diese Lebens- und Wirtschaftsweisen aussehen, steht noch nicht fest, und sie können nicht nur durch politische Reformen durchgesetzt werden. Vielmehr müssen diese Lebens- und Wirtschaftspraktiken „von unten“ durch möglichst viele soziale Experimente, begleitet durch einen kritischen Diskurs, entwickelt werden und auf breite Akzeptanz stoßen.

7.3.4.4 Akteure der Transformation

Der WBGU adressiert für die Realisierung des Transformationsziels vielfältige gesellschaftliche Akteure:

Der Staat ist gefordert, die vorgeschlagenen Rahmenbedingungen zu setzen. Darüber hinaus sucht der WBGU, einen kulturellen Wandel zu initiieren, welcher von Individuen ausgehen müsste (Pioniere). Auch Nichtregierungsorganisationen können als politische Pioniere den kulturellen Wandel verstärken. Eine besondere Rolle sieht der Beirat bei der Forschung, welche den kulturellen Wandel anstoßen bzw. verstärken könnte (die transformative Forschung).

7.3.4.5 Transformation der gesellschaftlichen Felder

Um das Ziel einer klimaverträglichen Gesellschaft zu erreichen, müssen diejenigen Bedürfnisfelder, in denen Treibhausgase emittiert werden, derart transformiert werden, dass die THG-Emissionen in Einklang mit den Klimazielen geraten: Ausdrücklich diskutiert der Beirat die Felder Mobilität (S. 150ff., 264ff.), Ernährung (S. 153ff, S. 247ff. S. 269ff.), Energieversorgung (Kapitel 4, S. 242ff., S. 261ff.), Stadtentwicklung und Raumordnung (S. 147ff., S. 244ff, S. 267ff.) . Darüber hinaus erwähnen die Autoren Reformen bei politischen Institutionen (eingreifender, partizipativ legitimerter Staat, S. 215ff.) sowie in der Wissenschaft (transformative Forschung, S. 342ff.).

7.4 Systematisierung der Transformationsdiskurse

7.4.1 Einleitung

Die im letzten Abschnitt erstellte Übersicht über die innerhalb des Transformationsdiskurses vertretenen Thesen macht deutlich, dass zwischen den einzelnen Autoren über unterschiedliche Thesen des Transformationsdiskurses Übereinstimmung und Meinungsverschiedenheiten gibt. Im Folgenden stellen wir drei mögliche Systematisierungen des Diskurses vor, die sich jeweils in der Systematisierungsgrundlage unterscheiden. Anschließend versuchen wir noch herauszuarbeiten, über welche Thesen Übereinstimmung herrscht.

7.4.2 Systematisierung anhand der Auffassungen der Moderne

Konrad Ott sieht die Transformationsdebatte als eine Diskussion über die Ausgestaltung des „Projektes der Moderne“ (Ott 2011, 1). Ott unterscheidet vier zur Diskussion stehenden Gesellschaftsauffassungen:

- Konservatismus;
- Technikoptimismus;
- Gesellschaftsvertrag;
- Anti-Kapitalismus

Den Konservatismus sieht er durch den Think Tank „Denkwerk Zukunft“ vertreten, den Techno-Optimismus durch die Vertreter des Green New Deals; die Trajektorie „Gesellschaftsvertrag“ wird in Ansätzen durch das WBGU-Gutachten (2011) vertreten und Anti-Kapitalistische Ansätze finden sich im Attac-Band wieder (Rätz u.a. 2011).

Diese Einteilung mag die Visionen über die Ausgestaltung der Moderne innerhalb des Transformationsdiskurses sowie die ihnen zugrunde liegenden normativen Vorstellungen treffend einfangen, sie macht jedoch die bestehenden Kontroversen nicht deutlich. Denn die einzelnen Auffassungen der Moderne widersprechen sich nicht gänzlich, bzw. es bleibt unklar, worin genau ihre Differenzen bestehen: Einige Vertreter der Anti-Kapitalistischen Trajektorie glauben daran, dass ökonomische Institutionen verändert werden sollten (z.B. Passadaxis und Schmelzer 2011). Es bleibt aber unklar, wie diese Vertreter die Transformationsvorschläge anderer Trajektorien beurteilen, seien es zusätzliche Investitionen in grüne Wirtschaftsbereiche, seien es Vorschläge von der konservativen Trajektorie, die den kulturellen Wandel befördern sollen: Es ist einsichtig, dass die Vertreter des anti-kapitalistischen Pfades sie nicht alle ablehnen müssen, aber gänzliche Übereinstimmung wird sich auch nicht finden.

Deshalb schlagen wir im Folgenden zwei weitere Systematisierungen vor, von denen wir hoffen, dass sie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede besser darstellen werden.

7.4.3 Einteilung anhand der Transformationsziele

Zwischen den Teilnehmern des Transformationsdiskurses herrscht Einigkeit darüber, dass eine klimaverträgliche Gesellschaft ein Ziel der Transformation darstellt. Uneinigkeit beginnt, sobald man sich fragt, ob eine klimaverträgliche Gesellschaft das einzige bzw. das ausschlaggebende Transformationsziel darstellt. So lassen sich der Literatur im Hinblick auf die Frage: „Was ist das ausschlaggebende Transformationsziel?“ folgende Antworten erkennen:

- Eine klimaverträgliche Gesellschaft (d.h. eine Gesellschaft, in der die THG-Konzentration eine gewisse Menge nicht überschreitet, meist diejenige, die mit der Begrenzung der Oberflächentemperaturzunahme auf 2°C vereinbar ist). Diese Antwort findet sich beispielsweise in Jaeger u. a. (2011).
- Eine nachhaltige Gesellschaft. Diese unterscheidet sich von einer klimaverträglichen Gesellschaft dadurch, dass die Nachhaltigkeit mehr Werte enthält als nur die Klimaverträglichkeit. Insbesondere gehört zur Nachhaltigkeit auch die Berücksichtigung des sozialen Ausgleichs sowohl global als auch innerhalb der einzelnen Gesellschaften. Darüber hinaus verweist beispielsweise die UNEP-Studie (UNEP 2011), dass der Ausstoß von Treibhausgasen nicht das einzige ökologische Problem darstellt. Das Ziel, die gegenwärtige Lebensweise hin zu nachhaltigen Lebensstilen zu transformieren, verfolgen beispielsweise (Jackson 2011) oder WBGU (2011) explizit, diese Idee dürfte auch dem Sammelband von Seidl und Zahrnt (2010) zugrunde liegen.
- Eine Gesellschaft, in der immaterielle Werte verfolgt werden. Vertreter dieses Ziels kritisieren im Wesentlichen den Stellenwert materieller Werte in den gegenwärtigen frühindustrialisierten Gesellschaften, behaupten, dass diese Werte ökologische und soziale Herausforderungen erst auslösen und suchen entsprechend nach Transformationspfaden in eine Lebensweise, in der immaterielle Werte (zwischenmenschliche Beziehungen, Fürsorge für Andere, Schutz der Umwelt, interessante Freizeit- und künstlerische Aktivitäten (Miegel, Wahl, und Schulte 2011, S8f., 12), kommunitaristische und transzendente Betätigungen (Etzioni 2011, 331)) verfolgt werden.
- Eine anti-kapitalistische Gesellschaft. Vertreter dieser Gesellschaftsauffassung glauben, dass die kapitalistische Wirtschaftsweise, welcher BIP-Wachstum (Kapitalakkumulation) und Wettbewerbsdruck inhärent sind, die sozialen und ökologischen Ungerechtigkeiten verursacht (vgl. Muraca und von Egan-Krieger 2011; Latouche 2011; Paech 2011). Sie suchen entsprechend nach Alternativen zur gegenwärtigen Wirtschaftsweise, in der die sozialen und ökologischen Ungerechtigkeiten gemindert werden würden. Eine solche Wirtschaftsweise würde eine geringere ökonomische Wertschöpfung haben. Und sie müsste andere Regeln für die soziale Sicherung und die Verteilung vom Erwirtschafteten einführen. Es sollte nicht vernachlässigt werden,

dass die genannten Vertreter des Ziels „anti-kapitalistische Gesellschaft“ weiter zu differenzierende Transformationsauffassungen vertreten. Die Position von Latouche (2011) würde vermutlich am ehesten unter den Namen „anti-kapitalistische Gesellschaft“ fallen. Paech (2011) strebt vielmehr etwas wie eine „solidarische“ oder „selbstversorgende“ Wirtschaftsweise an.

Diese Einteilung hat allerdings einen ähnlichen Nachteil wie die von Ott: Die Positionen schließen einander nicht aus. Es besteht ein Dissens zwischen den Positionen (1) und (2), wenn man die Vertreter von (1) so liest, dass sie nur auf der Klimaverträglichkeit bestehen. Auch bleibt es auf der Basis der bisherigen Einteilung nicht klar, worin die Kontroversen zwischen den Positionen (2), (3) und (4) liegen. Die Position (2) verfolgt das Ziel der Nachhaltigkeit ausdrücklich. Doch die Positionen (3) und (4) verfolgen diese Ziele implizit: Die Ziele der Nachhaltigkeit (ökologische Verträglichkeit sowie intergenerationaler sowie globaler sozialer Ausgleich) ergeben sich durch die Realisation ihrer eigentlicher Ziele, einer Gesellschaft, die immaterielle Werte verfolgt bzw. einer Gesellschaft mit einem anderen ökonomischen System.

So möchten wir eine alternative Einteilungsmöglichkeit vorschlagen:

7.4.4 Einteilung anhand des gesellschaftlichen Veränderungsbedarfs

Die Differenzen zwischen den Transformationsvorschlägen werden deutlicher, wenn man sich anschaut, welcher gesellschaftliche Veränderungsbedarf gesehen wird. Prominent ist der Unterschied zwischen Ansätzen, die auf technisch-finanzielle Anreize setzen auf der einen Seite, und Ansätzen, die darüber hinaus noch Veränderungsbedarf in den Lebensstilen (kulturellen Wandel) sehen. So ergibt sich die folgende Systematisierung:

Transformationsziele werden mittels finanzieller Instrumente erreicht: Das ist die Position der Green Growth / Green Economy Ansätze: Durch eine bestimmte Ausrichtung finanzieller Anreize (F&E; Ökosteuern; Cap and Trade; Beseitigung schädlicher Subventionen etc. s. (Bär u. a., 24)) wird das Ziel einer klimaverträglichen Gesellschaft erreicht. Weitere Reformen sind nicht nötig (so beispielsweise C. von Weizsäcker (von Weizsäcker 2011): „Die modernen Naturwissenschaften und Ingenieurfähigkeiten schaffen das (THG-Minderung, eingefügt von Autoren), ohne dass wir deshalb alles, was wir an institutionellen Errungenschaften erreicht haben, auf den Kopf stellen müssten“ (S. 247).

Den restlichen Positionen ist gemein, dass sie lediglich finanzielle Anreize nicht für hinreichend erachten, um die Transformationsziele zu erreichen:

Um die Transformationsziele zu erreichen, bedarf es auch eines Wandels der Demokratie-Institutionen (Veränderung der Governancestrukturen): Solche Reformen schlägt beispielsweise der WBGU mit den Vorschlägen, Zukunftskammern einzuführen (Begründung: eine klimaverträgliche Gesellschaft muss die Interessen der zukünftigen Generationen berücksichtigen, letztere müssen im politischen Entscheidungsprozess institutionalisiert werden). Aus analogen Überlegungen scheint auch Meadowcroft „die langfristige Perspektive auf heutige Infrastrukturplanungen in politischen Entscheidungsprozessen zu stärken“ (zitiert nach Bär et al. 2011) und plädiert für mehr Partizipation und Ombudspersonen (Meadowcroft 2011).

Wandel ökonomischer Institutionen: Vertreter dieser Reformen glauben, dass die gegenwärtige ökonomische Verfassung der Gesellschaft soziale und ökologische Ungerechtigkeiten verursacht. Entsprechend schlagen sie eine Palette von Reformideen vor: Arbeitszeitverkürzung, Regionalwährungen, Ausgliederung vieler Tätigkeiten aus dem ökonomischen Kreislauf bis hin zu Kontrolle von Investitionen.

Kultureller Wandel (oder Bewusstseinswandel oder Wandel der Lebensweisen): Schließlich gibt es noch einen Strang in der Debatte, in dem auf die Notwendigkeit des kulturellen Wandels verwiesen wird (Miegel, Wahl, und Schulte 2011; WBGU 2011; Etzioni 2011; Welzer und Wiegandt 2011). Gemeinsam ist allen diesen Vorschlägen, dass die Kultur des Konsumismus aufgegeben werden soll. Was an ihre Stelle treten soll, hierüber herrscht keine Einigkeit:

Denkwerk Zukunft: Traditionelle Werte (sozialer Zusammenhalt, Fürsorge für andere, künstlerische Aktivitäten etc) sollen zu den zentralen gesellschaftlichen Werten aufsteigen.

WBGU: Sie legen sich auf keine speziellen gesellschaftlichen Werte fest, wir können lediglich die negative These feststellen, dass ein Wandel der Lebenspraxen stattfinden soll, der es den frühindustrialisierten Ländern ermöglichen würde, im Einklang mit den planetarischen Leitplanken zu leben (WBGU 2011, 276). Wie genau die Lebenspraxen und die sie tragenden kulturellen Werte aussehen sollen, das lässt der Beirat offen: das dürfte sich im sozialen Innovationsprozess herausbilden, die Zielorientierung besagt lediglich: Konsistenz mit den planetarischen Leitplanken.

Diese Darstellung verdeutlicht, dass es innerhalb der Transformationsdebatte einen breiten Konsens darüber gibt, dass bestimmte finanzielle Anreize, die auf die Reduktion der THG-Emissionen abzielen, erforderlich sind. (Auch unter den Vertretern der De-Growth-Ansätze, die das ökonomische System in Frage stellen, finden sich in der Liste der vorgeschlagenen Maßnahmen durchaus finanzielle Anreize wie Ökosteuern, THG-Zertifikate etc.). Uneinigkeit herrscht darüber, ob über die finanzielle Anreize hinaus weitere Veränderungen erforderlich sind, und, falls dies der Fall ist, in welchen Bereichen. Vorschläge richten sich auf politische Institutionen, ökonomische Institutionen, sowie einen kulturellen Wandel (wobei hier mehrere Alternativen diskutiert werden).

8 Zukunftskammern als Instrument zur Stärkung von Partizipation und Generationengerechtigkeit (Claus Leggewie, Bernd Sommer)

8.1 Einführung: Relevanz und Bezug zum Thema

In jüngerer Vergangenheit stellt Politik in auffälliger Weise auf Zukunft um – wie es beispielsweise in der Aufstellung von Agenden für 2010, 2020, 2030 etc. zum Ausdruck kommt. Ist die Umstellung auf Zukunft für den Planungshorizont und Gestaltungsanspruch von Politikern zwar nichts Neues, so finden diese Projektionen heute jedoch vornehmlich unter negativem Vorzeichen statt, also etwa unter dem Druck, weniger zu verbrauchen (Ressourcen- und Energieeffizienz) bzw. zu emittieren (Treibhausgase, andere Emissionen). Ein Blick auf die Umsetzungs- bzw. Instrumentenebene zeigt, dass politische Maßnahmen und Programmatiken für eine nachhaltige Gesellschaft bereits hinlänglich bekannt sind (WBGU 2011: 191ff.). Die Gründe für die Umsetzungsdefizite liegen vornehmlich im politischen Prozess: Umweltpolitik als Querschnitts- und Langfristpolitik ist einerseits mit Zielkonflikten konfrontiert, die aus einer institutionellen Fragmentierung und damit verbundenen mangelnden Kohärenz sowie interessengeleiteter Differenzen resultieren. Andererseits hemmen langwieriger parlamentarische Verfahren gekoppelt mit politischer Kurzfristorientierung (Giddens 2009: 96), die durch Umfragen, Wahl- und Budgetzyklen bestimmt werden, eine zukunftsgerichtete und generationengerechte Steuerung. Die bestehenden sozialen, ökonomischen und politischen Institutionen sind bislang nicht auf die Bearbeitung des Klimawandels als „long-term policy challenge“ (Sprinz 2012; Sprinz 2009; Hovi et al. 2009) ausgerichtet. Die neuen Herausforderungen verlangen sowohl nach einer „Beschleunigung“ des Politikbetriebs durch Festlegung und Einhaltung klarer Zielvereinbarungen als auch einer „Entschleunigung“ durch Loslösung von massenmedial getriebenen und kurzlebigen Politiken. Ebenso wie die verzögernde Wirkung von Vetospielern (Tsebelis 2002) stellen auch die ineffektiven Verwaltungsstrukturen ein Hemmnis dar, die jene integrativen Aspekte der Politik gegenüber einem wachsenden Wunsch nach mehr Bürgerbeteiligung aufgrund einer „überholten Verwaltungsstruktur und -kultur“ (WBGU 2011: 203) nicht ausreichend ausschöpfen lässt. Die dargestellten politischen Blockaden werden begleitet von wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen, wie der in den letzten 20 Jahren verschärften sozialen Ungleichheit und Heterogenität, die sich u.a. auch auf die Partizipationsmöglichkeiten und -bereitschaften auswirkt (WBGU 2011: 204). Soziale Unterschichten und ethnisch-religiöse Minderheiten werden direkt oder indirekt an Partizipation gehindert bzw. praktizieren einen „Selbstausschluss“.

8.2 Bürgerbeteiligung als zentrales Element von moderner Governance

Kein Politiker, der sich nicht für mehr Partizipation ausspricht, keine Reformdebatte ohne Forderung nach mehr Mitwirkung, kaum eine Zeitdiagnose ohne den Hinweis auf „Stuttgart 21“. Die rhetorische Konjunktur hat einen realen Hintergrund: Infrastrukturen von der Größe und Art des Stuttgarter Bahnhof-Neubaus lassen sich immer schwerer durchsetzen, und ein derart komplexes und vielschichtiges Projekt wie beispielsweise die „Energiewende“, also die Umstellung auf erneuerbare Energien und nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsstile, erfordert nicht nur Akzeptanz der Bürgerschaft am Ende eines Prozesses, sondern seine breit gefächerte und kontinuierliche Mitgestaltung von Beginn an.

Wie das allseitige Postulat konkret zu einzulösen ist, darüber herrscht weithin Unklarheit und Unsicherheit. Seit Jahrzehnten steht auf der einen Seite ein gut bestückter Instrumentenkasten bereit, der alle Varianten und Nuancen der Beteiligung von der deliberativen Beratung bis zur abschließenden Volksabstimmung enthält (Überblick: Nanz/Fritsche 2011, www.participedia.net). Bürgerbeteiligung ist auf der anderen Seite nicht zum selbstverständlichen Bestandteil des politischen Prozesses geworden, also nichts, worauf sich politische Eliten, Verwaltungen und die Bürgerinnen und Bürger selbst routiniert eingestellt haben.

Bürgerbeteiligung kommt zu spät, wenn – wie im paradigmatischen Fall von Stuttgart 21 – „die Bagger anrollen“ und Bäume gefällt werden. Und sie ist von Beginn an viel zu dünn, wenn bei Infrastrukturvorhaben dieser Größenordnung in den üblichen Planfeststellungsverfahren punktuell Einwände gegen ein im Grunde fest umrissenes und verabredetes Vorhaben erhoben werden dürfen, zwischen Investoren und einfachen Bürgern aber eine gewaltige Asymmetrie von Ressourcen und Informationen klafft. Bei dieser Feststellung einer mangelhaften Partizipationskultur darf man nicht stehen bleiben.

Im Blick auf die anstehenden gesellschaftlicher Veränderungsprozesse unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit und der damit verbundenen Konsequenzen für Bürgerinnen und Bürger wird ebenfalls nach mehr Partizipation gerufen. Dabei zieht man vor allem deliberative und diskursive Verfahren in Betracht, die den konfliktträchtigen Entscheidungen über große Infrastrukturprojekte der kommenden Jahre vorausgehen. Zu rechnen ist auch mit solchen Konflikten, bei denen Nachhaltigkeitsanliegen aufeinandertreffen, also „grüne“ Naturschutzeinwände gegen „grüne“ Infrastrukturmaßnahmen (wie Windparks, Pumpspeicherwerke, Überlandleitungen, Unterflurtrassen etc.) geltend gemacht werden. Einwände dieses Typs sind ebenso berechtigt, wie ausgetragene Konflikte zur sozialen Integration beitragen. Die in Angriff genommene Nachhaltigkeitstransformation erfordert zweierlei: erstens eine Generaldebatte auf nationaler und supranationaler Ebene über Richtung und Dynamik der damit verbundenen Entwicklung, zweitens deren Verankerung in einer Vielzahl von lokalen und regionalen Projekten. Einschlägige Debatten werden derzeit weder in den Parlamenten noch in den Medien geführt, bislang werden die Akzente höchstens auf Akzeptanzbeschaffung gelegt und nicht auf echte Partizipation. Bürger müssen sowohl über die grundsätzliche Weichenstellung mitsprechen, als auch effektiv an der Umsetzung solcher Strategien in einer Gemeinde oder Region mitwirken. Solche Fragen können natürlich nicht auf hoher Abstraktionsstufe vorgelegt werden, sie müssen jeweils an konkreten Vorhaben exemplarisch abzuwägen sein. Auf beiden Ebenen werden nicht nur technische Innovationen diskutiert, sondern auch soziale Zukünfte, eben nicht nur die Frage, wie eine Stadtbevölkerung beispielsweise in den nächsten beiden Jahrzehnten ihre CO₂-Emissionen drastisch reduzieren kann, sondern nachgerade, wie sie in zehn oder dreißig Jahren leben und wohin sie sich entwickeln möchte. Erforderlich sind somit adäquate Beteiligungsverfahren, die mittel- und langfristige Zukunftsperspektiven ausdrücklich ins Zentrum rücken, ihnen ein angemessenes diskursives Format verleiht und dieses zugleich an die legislativen und exekutiven Instanzen ankoppelt, also Entscheidungsbezug verleiht.

8.3 Wie kann man die Zukunftskategorie im politischen Prozess besser abbilden?

Ein unter demokratiethoretischen wie verfassungspolitischen Gesichtspunkten aufzurollender Vorschlag ist, durch die Aufnahme von Zukunftsquoren die Repräsentation der Bürgerschaft zu modifizieren. Darunter kann man Instrumente zusammenfassen, die vermutete Interessenlagen künftiger Generationen (unterstellt: an mehr Nachhaltigkeit heutiger Politik) in konsultativen Gremien oder zusätzlichen Kammern im laufenden Entscheidungsverfahren antizipieren und ihnen eine (virtuelle oder vikarische, also stellvertretende) Stimme geben sollen. Die in der politischen Philosophie und Publizistik schon länger thematisierte Idee berührt die Grundidee der Repräsentativität, die seit dem europäischen Mittelalter eine Kernfrage politisch-administrativer Ordnung darstellt: Wie lässt sich in großen, arbeitsteiligen Gesellschaft und Massendemokratien (also jenseits einer zahlenmäßig und in ihrem Problemfall überschaubaren Polis oder Stadtgemeinde) eine Gesamtheit von Personen (das Volk) gerecht und angemessen durch eine Versammlung vertreten, deren Mitglieder ernannt, ausgelost oder vorzugsweise in allgemeinen, gleichen und fairen Verfahren gewählt worden sind? Auch im heutigen Standardtypus repräsentativer Demokratien gibt es auf die Frage eine große Variationsbreite von Antworten, die sich dem Ideal annähern, es aber nie erreichen – Repräsentation ist niemals perfekt. Verzerrungen liegen im fehlenden sozialstrukturellen Querschnitt der politischen Eliten, sie resultieren aus Wahlverfahren oder liegen in der fehlenden Balance zwischen der Autonomie der Volksvertreter, die das Mandat ihrer Wähler treuhänderisch wahrnehmen und frei auslegen dürfen, und der durch Wahl vorgenommenen Delegation des Volkswillens. Hinzu kommen As-

pekte wie die Fraktionsdisziplin in parlamentarischen Kammern, durch häufige Wiederwahl entstandene „Erbhöfe der Macht“ und dergleichen.

Von besonderer Bedeutung ist im Hinblick auf Zukunftsinteressen, was die feministische Politologin Jane Mansbridge „Surrogatrepräsentation“ genannt hat, also die Vertretung von Wählerschaften, die weder räumlich noch zeitlich innerhalb der üblichen Wahlkreise von Repräsentanten angesiedelt sind (Mansbridge 2003). Das sind beispielsweise Menschen, die nicht einem bestimmten Nationalstaat angehören, von dessen Tun und Lassen sie aber durchaus betroffen sind – ein Umstand, der mit wachsender ökonomischer Globalisierung an Bedeutung gewinnt. Der es sind noch nicht wahlberechtigte oder noch nicht geborene Wähler, deren Lebensbedingungen durch aktuell getroffene (Nicht-)Entscheidungen erheblich beeinflusst sein werden. Zwei politische Experimente versuchen, hypothetische Zukünfte systematisch einzufangen. Während das Kinderwahlrecht „Zukunftsinteressen eher postuliert als sichern (Goeres/Tiemann 2009), könnten solche Loskammern („House of Lots“), einem Plädoyer des Greifswalder Politologen Hubertus Buchstein folgend, solche weit effektiver garantieren (Buchstein 2009). Eine durch Losverfahren ermittelte Kammer ist eine per Zufall zusammengesetzte Institution mit originär politischen Aufgaben, die Anregungs-, Beratungs- und/oder Entscheidungskompetenzen übertragen bekommt. Bereits in der Antike praktiziert, wurde der Ansatz von dem führenden Demokratietheoretiker Robert A. Dahl wiederbelebt (Dahl 1989) und zuletzt vom WBGU (2011: 227ff.) aufgegriffen. Nach positiven Erfahrungen mit dem Lotteriesystem für US-amerikanische Geschworenengerichte schlug Dahl vor, ausgeloste und finanziell entschädigte advisory councils sollten wichtigen Ämtern in modernen Demokratien von den Bürgermeisterämtern großer Städte über den US-Kongress bis zum Weißen Haus beigeordnet werden. Diese Gremien sollten sich im Abstand von mehreren Wochen treffen, um mit den jeweils verantwortlichen Berufspolitikern die ihnen wichtigen Themen zu diskutieren und sie mit ihren Problemwahrnehmungen, Fragen und Ratschlägen zu konfrontieren. Dahl hat diese Idee zu einem „Minipopulus“ weiterentwickelt: Etwa 1.000 Bürger eines Landes werden nach dem Zufallsverfahren ermittelt. Ihre Aufgabe ist es, über eine bestimmte Frage, für die sie vom Parlament (oder einer anderen zuständigen Institution) eingesetzt worden sind, innerhalb eines längeren Zeitraums zu beraten und Entscheidungsoptionen zu entwickeln (Sintomer 2010). Die Mitglieder können sich von Angesicht zu Angesicht treffen, aber auch elektronisch miteinander kommunizieren. Denkbar ist ein Netzwerk mehrerer „Minipopuli“, die gleichzeitig zu verschiedenen Themen und auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen deliberieren, sprich erörtern. Am Ende dieses Beratungsprozesses soll eine Politikempfehlung für die Legislative stehen.

Der Vorzug solcher Konsultativgremien für das politische System als Ganzes besteht für Buchstein idealerweise darin, dass sie Berufspolitikern mit aufgeklärten Bürgervoten konfrontieren. Damit ist die Hoffnung verbunden, das legitimatorische Band zwischen Bürgern und Berufspolitikern zu stärken und so der grassierenden Politik(er)verdrossenheit entgegenzuwirken. Wenn die bundesdeutschen Erfahrungen mit partizipativ und deliberativ ausgelegten Technologie-Assessments (Verfahren zur Bewertung technischer Risiko-Innovation) aus den 1990er-Jahren nicht immer ermutigend ausgefallen sind, lässt sich dies u.a. darauf zurückführen, dass sie eben entscheidungs-, sondern ausschließlich empfehlungsorientierte Verfahren waren und die Adressaten – vorwiegend Behörden – die Empfehlungen nur zögerlich aufgegriffen haben. Offensichtlich entsteht unter den Mitgliedern deliberativer Körperschaften ein Motivationsproblem, wenn der Entscheidungsbezug der gesamten Veranstaltung gering bleibt oder nicht ohne weiteres für die Teilnehmer zu erkennen ist (rühmliche Ausnahme: die dänischen Konsensuskonferenzen).

Bisher fehlen praktische Erfahrungen mit per Los ermittelten Gremien, die ein verbindliches politisches Gewicht haben. Denn in einem wesentlichen Punkt unterscheiden sich all diese Beispiele aus der Politik von den klassischen Geschworenengerichten aus der Justiz: Selbst dann, wenn sie von Parlamentsausschüssen oder anderen Instanzen eingefordert werden, gelangen sie zu keinem Votum, das einer Entscheidung mit verbindlichen Folgen gleichkäme. Sie geben lediglich Empfehlungen für gewählte Amts- und Mandatsträger ab und fungieren gleichsam als Methode, mit der politische Eliten den aufgeklärten Bürgerwillen zu erfahren suchen. Die bisherigen Projekte bewegen sich in einer Art Grauzone zwischen einem direkten Einwirken auf politische Entscheidungen und den direkten Resonanzen, die über die Vermittlung der Öffent-

lichkeit in den politischen Prozess eingespeist werden. Buchstein hält deshalb eine klare Kompetenzzuschreibung im Rahmen des politischen Systems moderner Demokratien für notwendig; sonst würde die Einberufung zufallsgenerierter Räte zu einem Instrument, mit dem sich eine Regierung oder die Opposition je nach politischer Großwetterlage und Bedarf mit zusätzlicher Legitimation für ihre parlamentarische Politik versorgt. Notwendig sei ferner eine klare Definition der Konstitutionsbedingungen und des sektoralen Arbeitsbereiches von Losgremien, weil sich Beratungsmaterien ansonsten in so viele Fragenaspekte zerlegen lassen, bis sich parallel tagende Räte gegenseitig blockieren. Bei regional oder thematisch fokussierten Räten sei es erforderlich, den Kreis der Grundgesamtheit für die Zufallsauswahl zu definieren (Buchstein 2009).

Die Einrichtung eines House of Lots ist eine mögliche institutionelle Antwort auf die Probleme der Politikformulierung im Bereich der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik. Beratungen in einer Loskammer sind prinzipiell gut geeignet für Themen mit hoher intergenerativer Relevanz, da die bisherigen Forschungen nicht nur erhebliche Lerneffekte aufseiten der Teilnehmer attestieren, sondern auch einen gewissen Universalismuszwang der angeführten Argumente, da die zufällig zusammengelosten Akteure geringere Anreize haben, rein interessenorientiert zu argumentieren, als politische Akteure, die fest in politische Netzwerke eingebunden sind.

Ein solches House of Lots muss in das bestehende institutionelle Arrangement mit einem klar zugewiesenen und verbindlichen Kompetenzprofil integriert werden. Dies reicht von der obligatorischen Stellungnahme über eine Moratoriumskompetenz bis hin zu gewissen Vetofunktionen; je nach Ebene (Gemeinde, Land, Bund, EU, weltweit) lassen sich solche Zukunftskammern unterschiedlich ausgestalten. Experimentieren lernen muss die Gesellschaft nicht nur im Blick auf „grüne“ Technologien und Finanzierungsinstrumente, sondern auch im Bereich der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung, wo Umwelt- und Technikkonflikte eine größere Bedeutung bekommen (Leggewie 2011: 159ff.).

Wie hier dargelegt, ist die Erweiterung des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens um beratende Zukunftskammern eine Möglichkeit, die Berücksichtigung von Zukunftsinteressen im politischen Prozess institutionell zu verankern: eine Zukunftskammer, die im wesentlichen deliberatives Agendasetting betreibt, zugleich aber in der noch näher zu bestimmenden Grundeinheit einen kollektiven Lernprozess ermöglicht und im Erfolgsfall als Konsultative neben Legislative, Judikative und Exekutive einen Platz findet im gewaltenteiligen organisierten Willensbildungs- und Entscheidungsprozess. Damit unterscheidet sich eine Zukunftskammer von punktuellen Debatten um ein konkretes Infrastrukturvorhaben, insofern es umfassendere Weichenstellungen und Szenarien geht, aber auch von Mediationen vor dem Hintergrund zugespitzter Konflikte, insofern hier eher antizipativ mögliche Konflikte erörtert werden.

Bestehende und erprobte Deliberationsverfahren unterscheiden sich erheblich (Nanz/Fritsche 2011)

- nach ihrer thematischen Fokussierung (eng-weit, abstrakt-konkret),
- nach ihrer Zusammensetzung (groß-klein, Selbstselektion-Zufallsauswahl, Stakeholder-breitere Öffentlichkeit)
- nach ihrer Dauer (punktuell-iterativ; von einem Tag bis mehrere Jahre)
- nach ihrer Veranlassung und Trägerschaft (Regierungen-NRO/Bürgerinitiativen)
- nach ihrem Kommunikationsmodus (von einer Informationsveranstaltung, über Verhandeln/Kompromissbildung bis zu Deliberation)
- nach ihrer Anbindung an den politischen Entscheidungsprozess (Konsultationen, Co-Governance/Mitentscheidung)

Die Transformation in eine nachhaltige und ökologisch gerechte Gesellschaft ist ein multidimensionales und langfristiges Vorhaben, dessen Ergebnis nur anhand einiger grober Kennzahlen und Entwicklungskorridore bestimmbar ist. Ihr Gelingen (in ökologischer wie ökonomischer Hinsicht) ist von der Aneignung und Mitwirkung von Nutzern, Konsumenten und Bürgerinnen und Bürgern abhängig, die überdies im Blick auf den bestehenden Zeitdruck und die Komple-

xität der Materien ein starkes Verantwortungsgefühl jenseits ihrer konkreten und kurzfristigen Interessen aufbringen sollen. Anders als es auf den ersten Blick und in der Wahrnehmung seiner Initiatoren in Politik, Verwaltung und Unternehmen erscheinen mag, ist die Transformationsprozess nicht nur ein Ingenieurs- und Expertenprojekt, sie impliziert eine starke soziale und politische Mobilisierung – und wird damit ein „Jedermanns-Projekt.“

Die Multidimensionalität der Transformation legt nahe, die Zukunftskonferenz/-kammer (b) durch möglichst zahlreiche regionale und lokale Gremien zu unterstützen, die Weichenstellungen und Infrastrukturvarianten vor Ort berät, entscheidungsreif macht und bei ihrer Implementierung begleitend evaluiert. Diese Dezentralisierung lässt lokales Wissen in den nationalen und europäischen Planungsprozess einfließen, ohne damit zu einem Hort lokaler Resistenz zu werden, in dem nach dem NIMBY-Prinzip verfahren wird. Solche (im Einzelfall jeweils nachvollziehbaren und legitimen) Reaktionen werden abgeglichen durch überlokale Erwägungen und Erfordernisse. Zugleich ist der bottom up-Impuls gestützt durch eine höhere politische Identität in Gestalt lokaler und regionaler Wir-Gefühle und einen auf der kommunalen Ebene leichter erkennbaren Konkretisierungsgrad von Infrastrukturvorhaben. Hier geht es nicht darum, für zentrale Entscheidungen Akzeptanz zu besorgen; entscheidend ist vielmehr, das lokale, historisch eingebundene und erfahrungsgesättigte Wissen über Prozesse sozialer Transformation und Innovation gelten zu lassen und zur Geltung zu bringen. Großflächige und überregionale Modernisierungsanstöße müssen an dieser Stelle anschlussfähig sein, andernfalls werden sie verpuffen oder Widerstand auslösen.

Vor dem Hintergrund der hier angestellten Überlegungen sind im Rahmen des Projektes Konzepte gesellschaftlichen Wohlstands und ökologische Gerechtigkeit Fragen des guten Lebens und der ökologischen Gerechtigkeit nicht nur mit Experten im Rahmen von Workshops, sondern auch im Rahmen eines deliberativen Mehrgenerationendialogs mit Bürgerinnen und Bürgern aus Bottrop diskutiert worden, welches sich mit der Innovation City Ruhr-Initiative ambitionierte Klimaziele (bis 2020 Reduzierung der CO₂-Emissionen um 50% im Vergleich zum Jahr 2010) gesetzt hat.

8.4 Bericht zum Mehrgenerationendialog in Bottrop, 8. Mai 2012

8.4.1 Einleitung

Im Rahmen des Projektes Konzepte gesellschaftlichen Wohlstands und ökologische Gerechtigkeit ist am 8. Mai 2012 in Bottrop ein Mehrgenerationendialog durchgeführt worden, um Fragen des „guten Lebens“ und der ökologischen Gerechtigkeit zu diskutieren. Hintergrund ist die Annahme der Projektleiter, dass derartige Themen nicht ausschließlich von Experten erörtert werden sollen, welche dann der Öffentlichkeit ihre Ergebnisse in Form eines Berichts präsentieren. Bottrop bot sich als Ort des Mehrgenerationendialogs an, da sich die Stadt im Rahmen der Initiative Innovation City Ruhr (<http://www.bottrop.de/microsite/ic/>) zum Ziel gesetzt hat, in einem Stadtteil mit ca. 70.000 Einwohnern bis zum Jahr 2020 den CO₂-Ausstoß zu halbieren (verglichen mit 2010). Neben der Erreichung dieses Klimazieles stehen aber auch Themen wie "Verbesserung der Lebensqualität", Einbindung der Bottroperinnen und Bottroper in die Zukunftsfragen der Stadt etc. im Zentrum der Innovation City-Initiative. In Bottrop vollziehen sich diese Transformationsbemühungen unter sozial und ökonomisch schwierigeren Bedingungen als beispielsweise in Freiburg oder Tübingen. Daher eignete sich Bottrop auch im besonderen Maße, um die Verteilungseffekte bzw. die sozialen Implikationen von Umweltpolitik zu diskutieren.

Der Mehrgenerationen-Workshop fand in den Räumlichkeiten des Bürger- und Beratungszentrums der InnovationCity Management GmbH in Bottrop statt. Anwesend waren neben den Organisatoren und Experten (KWI und Universität Utrecht), Mitarbeiter der InnovationCity Management GmbH und insgesamt 12 Bottroper Bürgerinnen, jeweils drei Personen der Alterskategorie „Ruheständler“, „Berufstätige“ und „Schüler“. Die Ergebnisse des Mehrgenerationenworkshops werden z. Zt. dokumentiert und ausgewertet.

8.4.2 Methodisches Vorgehen/Ablauf

Der Grundrahmen bezieht sich auf das von James S. Fishkin entwickelte des Deliberative Polling (Center for Deliberative Democracy). Gleichzeitig wird das Fishkinsche Konzept in einer dem hier beabsichtigten Vorhaben adäquaten Weise abgeändert und mit Elementen verwandter Konzepte angereichert. Hierbei wird auf Verfahren der „Szenariotechnik“, der „Zukunftskonferenz“ und der „Zukunftswerkstatt“ zurückgegriffen (vgl. dazu: Patrizia Nanz/Miriam Fritsche (2012): Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen, Bonn).

Die TeilnehmerInnen sind über den Verteiler des Zentrums für Information und Beratung der Innovation City Ruhr (schriftlich und telefonisch) sowie eine Anzeige in einer lokalen Zeitung rekrutiert worden. Zu Beginn des gemeinsamen Veranstaltungstages wurden die TeilnehmerInnen zu den Themen „Bottrop 2020 – Zukunfts- und Wohlfahrtsvorstellungen“ sowie „Generationen- und Zukunftsgerechtigkeit“ befragt (Anlage 1). Hierzu ist ein Fragenkatalog mit entsprechenden Inhalten erstellt worden. Nachdem alle TeilnehmerInnen diesen Fragenkatalog ausgefüllt haben, werden diese in zwei Gruppen aufgeteilt. In den Gruppen war jeweils mindestens eine VertreterIn der drei Generationen anwesend.

8.4.3 Ablauf innerhalb der Gruppenphase:

Moderierte gemeinsame Diskussion bzw. Bestandsaufnahme zu dem jeweiligen Thema (ca. 15 Minuten)

Experten (aus dem Verbundprojekt/extern eingeladen) informieren die jeweilige Gruppe mit nützlichen Informationen/Möglichkeiten/Entwicklungen (ca. 15 Minuten)

Die jeweiligen Gruppen entwerfen Zukunftsszenarien/Entwürfe für eine zukünftige Stadt (bezogen auf das jeweilige Thema, ca. 45 Minuten). Hierbei sollen jeweils drei Abstufungen erzielt werden (abgeändert nach Szenariotechnik Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2010): Politik beleben, Bürger beteiligen. Charakteristika neuer Beteiligungsmodelle, Gütersloh: 35):

Positive Extremszenario – bestmögliche Entwicklung (offen für utopische Vorschläge)

Realistische jedoch auf Veränderung abzielende optimistisches Szenario

Negatives Extremszenario: schlechtestmögliche Entwicklung

Die Gruppe wählt einen/mehrere Sprecher aus (kann auch ein Experte/Moderator sein), der/die Überlegungen später vorstellt.

Anschließend fanden sich alle zu einer abschließenden moderierten Zusammenkunft ein, bei der die ausgewählten jeweiligen GruppensprecherInnen die jeweiligen drei Szenarien den anderen vorstellten. Danach wurden die vorgestellten Szenarien/Projekte gemeinsam diskutiert.

Abschließend erneute Wiederholung des eingangs durchgeführten Umfragebogens.

Der genaue Zeit- und Ablaufplan ist in Anlage 2 noch einmal zusammengefasst.

8.4.4 Anlage 1: Themenblöcke (einschließlich Rollen-/Aufgabenverteilung)

Block 1: Bottrop 2020 – Zukunfts- und Wohlfahrtsvorstellungen

Moderation: Stefanie Hugot (Innovation City/Stadt Bottrop)

Experte: Claus Leggewie (KWI)

Protokoll/Dokumentation: Sophia Schönborn und Marcel Siepmann (beide KWI)

Mögliche Fragestellungen

Was ist für Sie „gutes Leben“? Was ist für Sie wichtig im Leben? Wie möchten Sie gerne leben?

Wie soll Bottrop im Jahr 2020 aussehen? / Wie wollen Sie in Bottrop im Jahr 2020 leben? (lebenswerte Zukunft)

Wie wollen Sie wohnen? Wie wollen Sie arbeiten? Wie wollen Sie sich fortbewegen? Wie wollen Sie Ihre Freizeit verbringen?, etc.

Block 2: Generationen- und Zukunftsgerechtigkeit

Moderation: Bernd Sommer (KWI)

Experte: Jos Philips (Universität Utrecht)

Protokoll/Dokumentation: Rana Aydin und Miriam Schad (beide KWI)

Mögliche Fragestellungen

Wie hat sich die Lebensqualität in den letzten Jahrzehnten verbessert? Geht es den Bottropern/Bottrop heute im Vergleich zur vorausgegangenen Generation heute (a) besser, (b) schlechter, oder (c) gleich?

Wird es den Bottropern/Bottrop in 10 Jahren im Vergleich zu heute (a) besser, (b) schlechter, oder (c) gleich gehen?

Jeweils: Was und wieso wird besser/schlechter/gleich sein? Was folgt daraus (ethische Bewertung und Implikationen)? Was ist zu tun?

Wer ist dafür verantwortlich, wie es den Bottropern/Bottrop in Zukunft gehen wird?

8.4.5 Anlage 2: Zeit- und Ablaufplan

14:00 Uhr Begrüßung durch Burkhard Drescher und Claus Leggewie und Einführung (Vorstellung des Ablaufs) durch Bernd Sommer

14:30 Uhr Austeilen, ausfüllen und Einsammeln des standardisierten Fragebogens

15:00 Uhr Diskussion der zwei Themenblöcke jeweils in einer Gruppe (mit je sechs Personen)

- Moderierte gemeinsame Diskussion (15 Minuten)

- Experteninput (15 Minuten)

- Zukunftsszenarien/Entwürfe (45 Minuten)

16:15 Uhr Pause

16:45 Uhr Vorstellung der Gruppen im Plenum

17:30 Uhr Nochmaliges Ausfüllen der Fragenbögen

18:00 Uhr Ende

9 Literatur

- Allianz Dresdner Economic Research / The Lisbon council (Hrsg.) (2008): European Growth and Jobs Monitor. Indicators for Success in the Knowledge Economy. Frankfurt / M. (Special Report: Energy efficiency – a key driver of growth)
- Anderson, J. and A. Honneth (2005): "Autonomy, Vulnerability, Recognition, and Justice", in J. Christman and J. Anderson (eds.), *Autonomy and the Challenges to Liberalism*. Cambridge: CUP, 127-149
- Augsten, Andrea, Matthias Böttger, Stefan Carsten, und Ludwig Engel (2011): *Urban Futures 2050. Szenarien für die Zukunft der Städte Europas*, Berlin: . inrich-Böll-Stiftung
- Bär, Holger, Klaus Jacob, und Stefan Werland (2011): *Green Economy Discourses in the Run-Up to Rio 2012*. Berlin: Environmental Policy Research Centre, Freie Universität Berlin
- Beck, Ulrich (1996): *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Bentham, J. (1789): *An Introduction to the Principles of Morals and Legislation*
- Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2010): *Politik beleben, Bürger beteiligen. Charakteristika neuer Beteiligungsmodelle, Gütersloh*
- Biesecker, Adelheid (2011): „Vorsorgendes Wirtschaften“, in: Werner Rätz, Tanja von von Egan-Krieger, Barbara Muraca, Alexis Passadakis, Matthias Schmelzer, und Andreas Vetter (Hrsg.): *Ausgewachsen! Ökologische Gerechtigkeit. Soziale Rechte. Gutes Leben*, VSA: Verlag Hamburg, 75-84
- Bolte, Gabriele, und Andreas Mielck (Hrsg.) (2004): *Umweltgerechtigkeit. Die soziale Verteilung von Umweltbelastungen*. Weinheim: Juventa
- Bolte, Gabriele, und Martina Kohlhuber (2009): „Soziale Ungleichheit bei umweltbezogener Gesundheit: Erklärungsansätze aus umweltepidemiologischer Perspektive“, in: Matthias Richter und Klaus Hurrelmann (Hrsg.): *Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Perspektiven*, 2. Aufl, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden
- Bongardt, Horst (1999): *Die Planungszelle in Theorie und Anwendung*. Stuttgart
- Bradshaw, Corey J.A./Giam, Xingli/Sodhi, Navjot S. (2010): Evaluating the Relative Environmental Impact of Countries. *PLoS ONE* 5(5): e10440. DOI:10.1371/ journal.pone.0010440
- Brennan, A. (2008), 'Environmental Ethics', *Stanford Encyclopedia of Philosophy*
- Buchstein, Hubertus (2009): *Demokratie und Lotterie. Das Losverfahren als politisches Instrument von der Antike bis zur EU*. Frankfurt/Main – New York
- Bunge, Christiane (2008): „Umweltgerechtigkeit - Umwelt, Gesundheit und soziale Lage. Empirische Befunde und zukünftige Herausforderungen“, in Bundesamt für Strahlenschutz, Bundesinstitut für Risikobewertung, Robert Koch Institut und Umweltbundesamt (Hrsg.): *Umweltgerechtigkeit - Umwelt, Gesundheit und soziale Lage. UMID-Themenheft*, 5-9
- Caney, S. (2011): "Climate Change, Energy Rights, and Equality," in D. Arnold (ed.): *The Ethics of Global Climate Change*. Cambridge: CUP, 292-314
- Dahl, Robert A. (1989): *Democracy and its critics*. New Haven/London
- Deutsche Bank Research (Hrsg.) (2008): *Deutscher Maschinenbau macht Wirtschaft fit für die Zeit nach dem Öl.. Energie und Klimawandel – aktuelle Themen*, 435. Frankfurt/Main: DB Research
- Diefenbacher, Hans (2001): *Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit – zum Verhältnis von Ethik und Ökonomie*. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft

- Diefenbacher, Hans/Held, Benjamin/Rodenhäuser, Dorothee/Zieschank, Roland (2012): NWI 2.0 – Weiterentwicklung und Aktualisierung des Nationalen Wohlfahrtsindex. Heidelberg/Berlin: FEST/FFU.
- Diefenbacher, Hans/Zieschank, Roland (2009): Wohlfahrtsmessung in Deutschland. Heidelberg/Berlin: FEST/FFU
- Dietz, Kristina (2011): Der Klimawandel als Demokratiefrage. Münster: Westfälisches Dampfboot
- Dünnhoff, Elke; Stieß, Immanuel; Hoppenbrock, Cord (2006): Energiekostenanstieg, soziale Folgen und Klimaschutz. Endbericht. Sondierungsprojekt, gefördert durch die Hans-Böckler Stiftung. Heidelberg; Frankfurt: ISOE; ifeu
- Dworkin, R. (2000), Sovereign Virtue. The Theory and Practice of Equality, Cambridge, M.A: CUP
- Ekardt, Felix (2010): Soziale Gerechtigkeit in der Klimapolitik. Staat und Zivilgesellschaft 249. Düsseldorf
- Ekins, Paul, Meyer, Bernd & Schmidt-Bleek, Friedrich (2010): Reducing Resource Consumption. A Proposal for Global Resource and Environmental Policy. In: Lehmann, Harry (ed.): Factor X: Strategies and Instruments for a Sustainable Resource Use, Berlin
- Ernst & Young and European Commission/DG Environment (Hrsg.) (2006): Eco-Industry, its Size, Employment, Perspectives and Barriers to Growth in an Enlarged EU. Final report. Brussels
- Etzioni, Amitai (2011): „Eine neue Charakterisierung des guten Lebens“, in: Harald Welzer und Klaus Wiegandt (Hrsg.): Perspektiven einer nachhaltigen Entwicklung, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 328-338
- Exner, Andreas, und Christian Lauk (2011): Das Wachstum des Kapitals - seine Grundlagen und Grenzen. In Ausgewachsen! Ökologische Gerechtigkeit. Soziale Rechte. Gutes Leben, in: Werner Rätz, Tanja von von Egan-Krieger, Barbara Muraca, Alexis Passadakis, Matthias Schmelzer, und Andreas Vetter (Hrsg.): Ausgewachsen! Ökologische Gerechtigkeit. Soziale Rechte. Gutes Leben, VSA: Verlag Hamburg, 18-30
- Fink, Alexander; Siebe, Andreas (2006): Handbuch Zukunftsmanagement, Campus Verlag, Frankfurt
- Fischer, Michael und Sommer, Bernd (2012): Verbrauchte Zukunft. Mentale und soziale Voraussetzungen verantwortungsvollen Konsums. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung
- Fishkin, James S. (2002): Deliberative Polling: Toward a Better-Informed Democracy, Center for Deliberative Democracy, <http://cdd.stanford.edu/polls/docs/summary/>, abgerufen am 14.08.12
- Fishkin, James S.; He, Baogang; Luskin, Robert C.; Siu, Alice (2010): Deliberative Democracy in an Unlikely Place: Deliberative Polling in China, British Journal of Political Science, Vol. 40, Nr.2, S. 435-448
- Fishkin, James S.; Luskin, Robert C.; Jowell, Roger (2000): Deliberative Polling and Public - Consultation, Parliamentary Affairs, Nr. 53, S. 657-666
- Gardiner, S. (2006), 'A Core Precautionary Principle', The Journal of Political Philosophy, 14, 33-60
- Gardiner, S. (2011), A Perfect Moral Storm. The Ethical Tragedy of Climate Change. Oxford: OUP
- Gewirth, A. (1978), Reason and Morality. Chicago: University of Chicago Press
- Giddens, Anthony (2009): The Politics of Climate Change. Cambridge/Malden: Polity

- Goerres, Achim/Guido Tiemann (2009): „Kinder and die Macht? Die politischen Konsequenzen des stellvertretenden Elternwahlrechts“, in: Politische Vierteljahresschrift, Bd. 51, H. 4, 691ff.
- Gosseries, A. (2008), 'On Future Generations' Future Rights', *The Journal of Political Philosophy*, 16, 446–474
- Harris, Paul G. (2010): *World Ethics and Climate Change. From International to Global Justice*. Edinburgh. Edinburgh University Press
- Hertwich, Edgar G./Peters, Glen, P. (2009): “Carbon Footprint of Nations: A Global, Trade-Linked Analysis”, in: *Environmental Science & Technology*, 43 (16), pp 6414–6420, DOI: 10.1021/es803496a
- Hovi, Jon, Detlef F. Sprinz, and Arild Underdal (2009): “Implementing Long-Term Climate Policy: Time Inconsistency, Domestic Politics, International Anarchy.” *Global Environmental Politics* 9 (3):20-39
- Humphreys, S. (ed.) (2008), *Human Rights and Climate Change*. Cambridge: CUP
- Hurka, T. (2001), 'Future Generations', in L. Becker en C. Becker (eds.), *Encyclopedia of Ethics*. Routledge, 586 - 589
- Jackson, Tim (2009): *Prosperity without Growth – The transition to a sustainable economy*. London: Earthscan
- Jackson, Tim (2011): *Prosperity Without Growth: Economics for a Finite Planet*. Reprint. London: Earthscan
- Jaeger, C. C., G. Horn, T. Lux, S. Fürst, W. Lass, L. Lin, A. Mandel, u. a. (2009): Gutachten im Rahmen der Studie ‚Wege aus der Wachstumskrise‘ im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- Jaeger, C.C., L. Paroussos, D. Mangalagiu, R. Kupers, A. Mandel, J.D. Tàbara, N. Botta, u. a. (2011): „A New Growth Path for Europe“. *Generating Prosperity and Jobs in the Low-Carbon Economy*. Synthesis Report PIK, University of Oxford, ICCS, Université Paris 1
- Jaeger, C.C., L. Paroussos, D. Mangalagiu, R. Kupers, A. Mandel, J.D. Tàbara, N. Botta, u. a. 2011. „A New Growth Path for Europe“. *Supplementary Material. Modelling Methodology*. Technical Report, European Climate Forum
- Jänicke, Martin (1979): *Zur Theorie des Staatsversagens. Analysen und Prognosen*, Berlin
- Jänicke, Martin (2011): "Green Growth: From a growing eco-industry to a sustainable economy". In: FFU-Report 09-2011, Forschungszentrum für Umweltpolitik, FU Berlin
- Jänicke, Martin & Zieschank, Roland (2011): “Environmental Tax Reform and the Environmental Industry”, in: Ekins, P. / Speck, St. (eds.): *Environmental Tax Reform (ETR) – A Policy for Green Growth*. Oxford: Oxford University Press, 313-319
- Kallis, Giorgos (2011): „In defence of degrowth“, in: *Ecological Economics* 70 (5) (März 15): 873-880. doi:10.1016/j.ecolecon.2010.12.007
- Kraemer, Klaus (2008): *Die soziale Konstitution der Umwelt*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag
- Kuckartz, Udo, und Anke Rheingans-Heintze (2006) *Trends im Umweltbewusstsein. Umweltgerechtigkeit, Lebensqualität und persönliches Engagement*. Wiesbaden: VS Verlag
- Latouche, Serge (2011): „Décroissance als Projekt der politischen Linken“, in: Werner Rätz, Tanja von von Egan-Krieger, Barbara Muraca, Alexis Passadakis, Matthias Schmelzer, und Andreas Vetter (Hrsg.): *Ausgewachsen! Ökologische Gerechtigkeit. Soziale Rechte. Gutes Leben*, VSA: Verlag Hamburg, 66-74
- Leggewie, Claus (2010): „Klimaschutz erfordert Demokratiewandel“, in: *Vorgänge* 2, 35-43
- Leggewie, Claus (2011): *Mut statt Wut*. Hamburg

- Leggewie, Claus, und Harald Welzer (2010): Das Ende der Welt, wie wir sie kannten. Klima, Zukunft und die Chancen der Demokratie. 4. Aufl. Frankfurt am Main: Fischer
- Liedtke, Christa (2007): „Ressourcenschonung durch lebensstilorientierte Bildung“, in Jahrbuch Ökologie 2008, München: Verlag C.H. Beck, 142-153
- Mansbridge, Jane (2003): “Rethinking representation”, in: American Political Science Review 97 (4), 515-528
- Marshall, Thomas H. (1992): Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/M.: Campus
- Martinez-Alier, Joan, Unai Pascual, Franck-Dominique Vivien, und Edwin Zaccai (2010): „Sustainable de-growth: Mapping the context, criticisms and future prospects of an emergent paradigm“ in: Ecological Economics 69 (9) (Juli 15): 1741-1747. doi:10.1016/j.ecolecon.2010.04.017
- Menke, C. und Pollmann, A. (2007): Philosophie der Menschenrechte zur Einführung. Hamburg: Junius
- Meyer, Bernd/Diefenbacher, Hans/Zieschank, Roland/Ahlert, Gerd (2012a): Synopse aktuell diskutierter Wohlfahrtsansätze und grüner Wachstumskonzepte. Osnabrück/Heidelberg/Berlin: GWS/FEST/FFU
- Meyer, Bernd/Diefenbacher, Hans/Zieschank, Roland/Ahlert, Gerd (2012b): Eckpunkte eines ökologisch tragfähigen Wohlfahrtsmodells. Osnabrück/Heidelberg/Berlin: GWS/FEST/FFU.
- Meyer, L. (2008): “Intergenerational Justice”, in: Stanford Encyclopedia of Philosophy
- Meyer-Ohlendorf, Nils; Blobel, Daniel (2008): Untersuchung der Beiträge von Umweltpolitik sowie ökologischer Modernisierung zur Verbesserung der Lebensqualität in Deutschland und Weiterentwicklung des Konzeptes der Ökologischen Gerechtigkeit: Hauptstudie. Module 1-3: Zusammenfassung und Schlussfolgerungen zur Stärkung von Synergien zwischen Umwelt- und Sozialpolitik. Berlin: Ecologic - Institut für Internationale und Europäische Umweltpolitik
- Miegel, Meinhard, Stefanie Wahl, und Martin Schulte. 2011. Für einen Bewusstseinswandel. Von der Konsum- zur Wohlstandskultur. URL: <http://www.denkwerkzukunft.de/index.php/aktivitaeten/index/Bewusstseinswandel%20Memorandum>
- Mielck, Andreas, und Gabriele Bolte (2004): „Die soziale Verteilung von Umweltbelastungen: Neue Impulse für Public Health Forschung und Praxis“, in: Gabriele Bolte und Andreas Mielck (Hrsg.): Umweltgerechtigkeit. Die soziale Verteilung von Umweltbelastungen, Weinheim: Juventa 7-27
- Millennium Ecosystem Assessment (Hrsg.) (2003): Ecosystems and Human Well-being: A Framework for Assessment. Washington, DC: Island Press. URL: <http://www.millenniumassessment.org/documents/document.356.aspx.pdf>
- Miller, D. (2005a): “Distributing Responsibilities”, in: A. Kuper (ed.), Global Responsibilities. New York/London, Blackwell, 95–116
- Muraca, Barbara, und Tanja von Egan-Krieger (2011): „Gerechtigkeit und gutes Leben jenseits von Wachstum“, in: Werner Rätz, Tanja von von Egan-Krieger, Barbara Muraca, Alexis Passadakis, Matthias Schmelzer, und Andreas Vetter (Hrsg.): Ausgewachsen! Ökologische Gerechtigkeit. Soziale Rechte. Gutes Leben, VSA: Verlag Hamburg, 43-56. Hamburg: VSA: Verlag Hamburg
- Nagel, T. (1970): The Possibility of Altruism. Princeton: Princeton UP
- Nagel, T. (1986): The View From Nowhere. Oxford: OUP

- Nanz, Patrizia; Fritsche, Miriam (2012): Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn
- New Economics Foundation (nef). (Hrsg.) (o.J.): The Great Transition. A tale of how it turned out right. London: nef
- Nussbaum, M. (2000): Women and Human Development. The Capabilities Approach. Cambridge: CUP
- Nussbaum, M. (2006): Frontiers of Justice. Disability, Nationality, Species Membership. Cambridge MA: HUP
- OECD (Hrsg.) (2011): Towards Green Growth. Paris, Doi: 10.1787/9789264111318-en
- Ostrom, E. (1990): Governing the Commons. The Evolution of Institutions for Collective Action. Cambridge: CUP
- Ott, Konrad (2011): Vier Pfade ins Postwachstums-Zeitalter
- Paech, Niko (2011): „Vom vermeintlich nachhaltigem Wachstum zur Postwachstumsökonomie“, in: Werner Rätz, Tanja von Egan-Krieger, Barbara Muraca, Alexis Passadakis, Matthias Schmelzer, und Andreas Vetter (Hrsg.): Ausgewachsen! Ökologische Gerechtigkeit. Soziale Rechte. Gutes Leben, VSA: Verlag Hamburg, 31-42. Hamburg: VSA: Verlag Hamburg
- Parfit, D. (1984): Reasons and Persons. Oxford: OUP
- Pfaller, Alfred (2010): Ökosteuern in Europa : die politökonomischen Parameter der Umweltsteuerdebatte in Europa. Friedrich Ebert Stiftung, Berlin
- Pfaller, Alfred (2010): Ökosteuern in Europa : die politökonomischen Parameter der Umweltsteuerdebatte in Europa. Friedrich Ebert Stiftung, Berlin
- Pogge, T. (2004): “Assisting’ the Global Poor”, in: D. Chatterjee (ed.), The Ethics of Assistance. Morality and the Distant Needy. Cambridge: CUP, 260–288
- Pogge, T. (2008): World Poverty and Human Rights, 2nd ed. Cambridge: Polity Press
- Putnam, Robert D (2000): Bowling alone. The collapse and revival of American community. Reprint. New York [u.a.]: Simon & Schuster
- Pye, Steve, Ian Skinner, Nils Meyer-Ohlendorf, Karen Lucas, und Roger Salmons (2008): Addressing the social dimensions of environmental policy. A study on the linkages between environmental and social sustainability in Europe
- Rätz, Werner, Tanja von Egan-Krieger, Barbara Muraca, Alexis Passadakis, Matthias Schmelzer, und Andreas Vetter (Hrsg.) (2011): Ausgewachsen: Ökologische Gerechtigkeit. Soziale Recht. Gutes Leben. Hamburg: VSA
- Rawls, J. (1971): A Theory of Justice. Cambridge MA: HUP. (revised ed. 1999)
- Rawls, J. (1993): Political Liberalism. New York: Columbia UP
- Rawls, J. (2000): Justice as Fairness. A Restatement. Cambridge MA: HUP
- Robeyns, I. (2008), ‘Ideal Theory in Theory and Practice’, Social Theory and Practice, 341–362
- Rockström, J. et al. (2009): „A safe operating space for humanity“, in: Nature, 461, 472-475
- Rotmans et al. (2007): Transition Management. New mode of governance for sustainable development, <http://repub.eur.nl/res/pub/10200/proefschrift.pdf>
- Sachverständigenrat für Umweltfragen [SRU] (Hrsg.) (2011): Wege zur 100% erneuerbaren Stromversorgung. Sondergutachten. Berlin SRU
- Sauer, Petr, Vojáček, Ondřej, Klusák, Jaroslav, and Zimmermannová, Jarmila (2011): “Introducing Environmental Tax Reform: The Case of the Czech Republic”, in: Ekins, P. / Speck, St.

- (eds.): Environmental Tax Reform (ETR) – A Policy for Green Growth. Oxford: Oxford University Press, 131-147
- Schlosberg, D. (2009), Defining Environmental Justice. Theories, Movements, and Nature. Oxford: OUP
- Seidl, Irmi, und Angelika Zahrnt (2010): Postwachstumsgesellschaft: Neue Konzepte für die Zukunft. Marburg: Metropolis
- Sen, A. (1984): „The living standard“, in: Oxford Economic Papers, Vol. 36, 74 - 90
- Sen, A. (1999): Development as Freedom. Oxford: OUP
- Shue, H. (1996a): Basic Rights. Subsistence, Affluence, and US Foreign Policy. Princeton: Princeton UP, (2nd ed.)
- Shue, H. (1996b): “Afterword”, in idem, Basic Rights. Princeton: Princeton UP, (2nd ed.), 153–180
- Shue, H. (2011): “Human Rights, Climate Change, and the Trillionth Ton”, in D. Arnold
- Singer, P. (1993a): Practical Ethics. Cambridge: CUP. (2nd ed.)
- Singer, P. (1993b): How Are We to Live? Ethics in an Age of Self-Interest. Milson’s Point: Random House
- Sintomer, Yves (2010): “Random Selection, Republican Self-Government, and Deliberative Democracy”, in: Constellations, Bd. 17, H. 3, 472-487
- Sommer, Bernd, und Michael Fischer (2011): „Mentale und soziale Infrastrukturen - Voraussetzungen verantwortungsvollen Konsums im Kontext der Nachhaltigkeit“, in: Ludger Heidbrink, Björn Ahaus und Imke Schmidt (Hrsg.): Die Verantwortung des Konsumenten. Über das Verhältnis von Markt, Moral und Konsum, Frankfurt am Main: Campus 183-202
- Sprinz, Detlef, F. (2012): “Long-Term Environmental Policy: Challenges for Research 2012, Invited Editorial, 20th Anniversary Issue, in: Journal of Environment and Development, vol 21(1), 67-70
- Stern, N. (2010), ‘The Economics of Climate Change,’ in S. Gardiner, S. Caney, D. Jamieson, and H. Shue (eds.), Climate Ethics. Essential Readings. Oxford: OUP, 39-76
- Stocker, Andrea, Christine Polzin, Arzberger, Hinterberger, Anett Großmann, und Marc I. Wolter (2011): Verteilungseffekte und Reformoptionen ausgewählter energiepolitischer Maßnahmen. im Rahmen des Projektes KONSENS. Wien, Osnabrück
- Thaler, Richard H./Sunstein, Cass R. (2009). Nudge. Improving Decisions About Health, Wealth and Happiness. London
- Tsebelis, George (2002): Veto Players. How Political Institutions Work. Princeton, New York: Princeton University Press
- Ulvila, Marko, und Jarna Pasanen (2009): Sustainable futures: replacing growth imperative and hierarchies with sustainable ways. Ministry for Foreign Affairs
- UNEP (Hrsg.) (2009): Rethinking the Economic Recovery - A Global Green New Deal. (Report by E. Barbier). URL: <http://www.unep.org/greeneconomy/portals/30/docs/GGND-Report-April2009.pdf>
- UNEP (Hrsg.) (2011): Towards a Green Economy: Pathways to Sustainable Development and Poverty Eradication. Nairobi. URL: <http://www.unep.org/greeneconomy/Portals/88/documents/ger/GreenEconomyReport.pdf>
- Unnerstall, H. (1999): Rechte zukünftiger Generationen. Würzburg
- Van den Bergh, Jeroen C.J.M., Bernhard Truffer und Giorgos Kallos (2011). Environmental innovation and societal transitions: Introduction and overview. Environmental Innovations and Societal Transitions 1(2011), 1-23

- WBCSD (Hrsg.) (2011): Vision 2050. The New Agenda for Business. URL: http://www.wbcd.org/web/projects/BZrole/Vision2050-FullReport_Final.pdf
- WBGU (Hrsg.) (2011): Welt im Wandel: Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation. Bericht des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen. Berlin: WBGU. http://www.wbgu.de/fileadmin/templates/dateien/veroeffentlichungen/hauptgutachten/jg2011/wbgu_jg2011.pdf
- WBGU (Hrsg.) (2011): Welt im Wandel: Gesellschaftsvertrag Für eine Große Transformation. Bericht des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen. Berlin: WBGU
- Weidner, Helmut (2002): Gemeinwohl und Nachhaltigkeit: ein prekäres Verhältnis. Wissenschaftszentrum Berlin. (Arbeitspapier). URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-113010>
- Welzer, Harald, und Klaus Wiegandt (Hrsg.) (2011): Perspektiven einer nachhaltigen Entwicklung: Wie sieht die Welt im Jahr 2050 aus? Frankfurt: Fischer
- Wilkinson, R., Pickett, K. (2009): Spirit Level – Why Equality is Better for Everyone. Penguin Books Ltd, London, deutsch u.d.T.: Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind. Berlin: Tolkemitt
- Wippermann, Carsten, Berthold B. Flaig, Marc Calmbach, und Silke Kleinhüchelkotten (2009): Umweltbewusstsein und Umweltverhalten der sozialen Milieus in Deutschland. Repräsentativumfrage zum Umweltbewusstsein und Umweltverhalten im Jahr 2008
- World Bank (Hrsg.) (2011): The Changing Wealth of Nations. Measuring Sustainable Development in the New Millennium. Washington DC. DOI: 10.1596/978-0-8213-8488-6
- World Commission on Environment and Development (Hrsg.) (1987): Our Common Future. Oxford: OUP
- World Health Organization Regional Office for Europe (Hrsg.) (2012): Environmental Health Inequalities in Europe. Assessment Report. Copenhagen
- Zieschank, Roland/Diefenbacher, Hans (2010): „Jenseits des BIP: Der 'Nationale Wohlfahrtsindex' als ergänzendes Informationsinstrument“, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 57. Jg. H4/2010, S. 481-493
- Zieschank, Roland/Diefenbacher, Hans (2011): Eckpunkte eines ökologisch tragfähigen Wohlfahrtskonzeptes als Grundlage für gesellschaftliche Innovations- und Transformationsprozesse. Resümee des Expertenworkshops vom 21. Juni an der FU Berlin. Unveröffentl. Manuskript
- Zieschank, Roland/Diefenbacher, Hans (2012): „Der ‚Nationale Wohlfahrtsindex‘ als Beitrag zur Diskussion um eine nachhaltigere Ökonomie“, in: Sauer, Thomas (Hrsg.): Ökonomie der Nachhaltigkeit. Grundlagen, Indikatoren, Strategien. Marburg: Metropolis, S. 41-66